

# Nachhaltigkeitsregion ISENHAGENER LAND



## Regionales Entwicklungskonzept 2023 - 2027 zur Bewerbung als LEADER-Region

Lust  
auf  
Heimat!



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschafts-  
fonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums



Gefördert aus Bundes- und Landesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Hrsg.:

Landkreis Gifhorn  
FB 10 - Finanzen  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn



Telefon: 05371 82 404  
E-Mail: joerg.burmeister-wegner@gifhorn.de

Koordination:

Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung  
Jörg Burmeister-Wegner

Regionalmanagement Isenhagener Land  
Thomas Wette, Monika Fandrich

Bearbeitung:

Böhm, Kleine-Limberg GbR  
Lindener Marktplatz 9  
30449 Hannover



17.10.2022

Bild- und Abbildungsnachweis:

Die Quellen der Bilder und Abbildungen sind Eigentum  
des Landkreises Gifhorn und der Südheide Gifhorn GmbH.

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Abgrenzung der Region</b> .....	<b>7</b>
<b>3. Ausgangslage</b> .....	<b>8</b>
3.1 Siedlungsstrukturen, Verflechtungen und Flächennutzung	8
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	10
3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	13
3.4 Land- und Forstwirtschaft .....	16
3.5 Energieerzeugung .....	18
3.6 Bildung, ländliches Leben und soziale Infrastruktur .....	22
3.7 Naturräumliche und kulturelle Attraktionen und Kleinode	25
3.8 Naherholung und Tourismus.....	27
3.9 Mobilität und Verkehr .....	30
<b>4. Evaluierung</b> .....	<b>33</b>
4.1 Bewertung der Organisationsstruktur.....	33
4.2 Mittelverwendung.....	33
4.3 Bewertung der Schwerpunktsetzung.....	33
4.4 Einbindung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit .....	34
4.5 Bewertung der Wirkung von LEADER.....	34
<b>5. SWOT-Analyse</b> .....	<b>35</b>
5.1 Zusammenstellung .....	35
5.2 Regionale Identität stärken .....	35
5.3 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten .....	37
5.4 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung ...	38
5.5 Attraktive & lebendige Orte .....	39
5.6 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz .....	41
5.7 Potentiale Digitalisierung.....	42
<b>6. Regionale Entwicklungsstrategie</b> .....	<b>44</b>
6.1 Grundlagen der Entwicklungsstrategie.....	44
6.2 Leitbild und Ziele .....	45
6.3 Die Handlungsfelder .....	46
6.4 Handlungsfeld 1 „Regionale Identität stärken“.....	48
6.5 Handlungsfeld 2 „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“ .....	50
6.6 Handlungsfeld 3 „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“ .....	52
6.7 Handlungsfeld 4 „Attraktive & lebendige Orte“ .....	54
6.8 Handlungsfeld 5 „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“ .....	57
6.9 Kooperationen mit anderen Regionen.....	59
6.10 Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene .....	62
6.11 Nichtdiskriminierung.....	67
<b>7. Einbindung der Bevölkerung</b> .....	<b>68</b>
7.1 Lenkungsgruppe .....	68
7.2 Strategieguppe .....	68
7.3 Zukunftswerkstätten.....	69
7.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	69

<b>8. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe .....</b>	<b>71</b>		
<b>9. Struktur der Lokalen Aktionsgruppe .....</b>	<b>73</b>		
9.1 Rechtsform der LAG .....	73		
9.2 Organisationsstruktur und Aufgaben.....	73		
9.3 Kontaktdaten der LAG .....	75		
9.4 Entscheidungsfindung in der LAG / Geschäftsordnung ....	75		
<b>10. Förderbedingungen .....</b>	<b>80</b>		
10.1 Szenario A (Brutto-Förderung).....	80		
10.2 Szenario B (Netto-Förderung).....	81		
10.3 Zuwendungsempfänger:innen .....	83		
10.4 Fördertatbestände HF 1 „Regionale Identität stärken“ .....	84		
10.5 Fördertatbestände HF 2: „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“ .....	84		
10.6 Fördertatbestände im HF 3 „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“ .....	85		
10.7 Fördertatbestände im HF 4 „Attraktive & lebendige Orte“ .....	85		
10.8 Fördertatbestände im HF 5 „Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“:.....	87		
<b>11. Projektauswahl.....</b>	<b>88</b>		
11.1 Projektauswahlkriterien.....	88		
11.2 Projektauswahlverfahren .....	89		
11.3 Beispielprojekte .....	91		
11.4 Startprojekte .....	92		
<b>12. Finanzplan .....</b>	<b>93</b>		
12.1 Finanzplan.....	93		
12.2 Personalstellen Regionalmanagement.....	93		
		12.3 Sicherstellung der Kofinanzierung der EU-Mittel („Kommunaler Gemeinschaftstopf“) .....	94
<b>13. Begleitung und Bewertung .....</b>	<b>95</b>		
<b>14. Anhang.....</b>	<b>96</b>		
14.1 Quellenverzeichnis.....	97		
14.2 Abbildungsverzeichnis .....	101		
14.3 Tabellenverzeichnis .....	103		
14.4 Startprojekte .....	104		
14.5 Projektbewertungsbogen .....	123		
14.6 Presseartikel .....	125		
14.7 Letter of Intent.....	126		
14.8 Evaluationsbericht 2022			
14.9 Gebietsabgrenzung M 1:100.000			

# 1. Zusammenfassung

## 1. Zusammenfassung

### Gebietskulisse / Ausgangslage

Die „Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**“ blickt auf drei erfolgreiche LEADER-Förderphasen zurück. Die Regionsabgrenzung mit den Samtgemeinden Brome, Hankensbüttel und Wesendorf sowie der Stadt Wittingen hat sich bewährt.

Entgegen der bis 2014 angenommenen Schrumpfungsprozesse haben sich eher stagnierende bis leicht steigende Bevölkerungszahlen ergeben. Besonders in den letzten Jahren ist zum Teil ein erheblicher Druck auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen, es verstärken sich die Wanderungsgewinne aus den umliegenden (Wirtschafts-) Zentren. Allerdings bleiben die Alterungsprozesse weiter eine große Herausforderung in Bezug auf die soziale Infrastruktur in den Kommunen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist in der Region kontinuierlich gestiegen, allerdings auch weiterhin stark monostrukturiert auf die Automobilindustrie bezogen. Neue, flexible Arbeitsformen sind besonders durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gefördert worden. Hierauf muss die Region entsprechende Antworten geben, um attraktiv zu bleiben bzw. zu werden.

Eine Stärke der Region liegt in den aktiven Dorfgemeinschaften. Allerdings zeigen sich durch die gesellschaftlichen Veränderungen (Alterungsprozesse, verändertes Work-Life-Balance-Verständnis, längere Betreuungszeiten in den Schulen etc.) zunehmende Probleme im ehrenamtlichen Engagement (zum Beispiel in Vereinen). Neue Formen der Zusammenarbeit bzw. Unterstützung der bestehenden Strukturen sind dazu erforderlich. Ebenso muss sich die Jugendarbeit in den Kommunen wandeln.

Die Region hat mit ihren Dörfern und Naturlandschaften ein hohes Potential für sanften Tourismus. Schon in der letzten Förderperiode wurden hier Maßnahmen umgesetzt. Der Ausbau der touristischen

Infrastruktur für Radfahrer:innen und Wander:innen wird weiterverfolgt.

Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität durchgeführt werden, die zum Beispiel die Forderungen des „Niedersächsischen Weges“ aufgreifen.

Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung spielen in allen Themenfeldern eine Rolle. Die Zielsetzung der Klimaneutralität erfordert innovative Projekte (wie zum Beispiel die Wärmeversorgung mittels regenerativer Energie in Wahrenholz).

### Evaluierung

Die Evaluierung der letzten Förderperiode hat die Struktur der Region bestätigt. Die Identität der Region konnte durch die LEADER-Prozesse in den letzten Jahren erheblich gesteigert werden. Mit konkreten Projekten, wie zum Beispiel der Vermarktung regional erzeugter Produkte, soll dieser Weg weiter beschritten werden. Die regionale Identität im Isenhagener Land wird zukünftig als Ankerpunkt der weiteren Entwicklung gesehen.

### Einbindung der Bevölkerung

Die Pandemie stellte die Einbindung der Bevölkerung bei der Fortschreibung als eine erhebliche Herausforderung dar. Telefonische Interviews mit wichtigen Stakeholder:innen in der Region erbrachten hilfreiche Hinweise für Strategieelemente. Für die Erarbeitung des REK 2023 wurde eine Strategiegruppe aus der LAG und weiteren Akteur:innen gebildet. Mit den Interviews und Online-Workshop-Formaten ist es dennoch gelungen, eine Vielzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie wichtigen Akteur:innen einzubeziehen.

### Handlungsfelder

Der Leitgedanke des REK 2014, Menschen in der Region zu halten und neue Bewohner:innen anzuziehen, wird beibehalten. Das

Schwerpunktthema des letzten REKs „Junge Frauen“ wird im Handlungsfeld 2 inhaltlich ausgeweitet, da die hohe Abwanderung von jungen Frauen nicht mehr so deutlich zu Tage tritt.

Das Thema „Digitalisierung“ hat durch die Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung erfahren und ist daher als Querschnittsthema in allen Bereichen zu finden. Dies betrifft auch das Thema „Klimaschutz/Klimafolgenanpassung“ mit einem Schwerpunkt in Handlungsfeld 5.

Daher modifizierte die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ihre Strategie:

- HF1 Regionale Identität stärken
- HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
- HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung
- HF4 Attraktive & lebendige Orte
- HF5 Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld

Die Gewichtung der Handlungsfelder wurde von der LAG wie folgt festgelegt: Das Handlungsfeld 1 wird priorisiert und erhält die höchste Gewichtung. Die Handlungsfelder 2 bis 5 werden als gleichwertig eingestuft. Im Rahmen der Evaluation überprüft die LAG, inwieweit sich die Gewichtung der Handlungsfelder in der Anzahl von umgesetzten Projekten in den jeweiligen Handlungsfeldern widerspiegelt.

Zur Bestimmung der Zielerreichung wurden neue Indikatoren und Zielwerte für die Handlungsfelder formuliert. Entsprechend wurden in der Fortschreibung die Zusammensetzung der LAG sowie die Qualitätsmerkmale von Projekten angepasst.

### **Struktur der LAG**

Die Strukturelemente der LAG haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden: Die LAG arbeitet als nicht-rechtsfähiger Verein. Durch die inhaltliche Fokussierung verändert sich die Zusammensetzung der LAG hinsichtlich der Akteur:innen aus dem WiSo-Bereich. Das Regionalmanagement und die Geschäftsstelle sind beim Landkreis

Gifhorn angesiedelt. Dies betrifft auch den regionseigenen Kofinanzierungsfonds.

### **Projektauswahl und Förderbedingungen**

Das Projektauswahlverfahren, die Projektkriterien sowie die Förderbedingungen wurden an die neuen inhaltlichen Herausforderungen angepasst. Die LAG legt zu Beginn des Jahres die Sitzungstermine fest, so dass ein transparenter Ablauf von Projektinitiierung bis Förderentscheidung besteht. Dieses geschieht anhand der im REK festgelegten Mindest- und Qualitätskriterien. Das Regionalmanagement begleitet bei positiv beschiedenen Projektsteckbriefen die Erarbeitung des qualifizierten Antrags.

### **Finanzplan**

Das Förderbudget umfasst voraussichtlich zwei Millionen Euro. Die Mittel sollen in gleichmäßigen Jahresraten abfließen. Für die Kosten der LAG sind 25 Prozent der Mittel eingeplant.

Schon seit zwei Förderphasen verfügt die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** über einen „Kommunalen Gemeinschaftstopf“ als modellhafte Konzeption der Kofinanzierung, die fortgeführt wird. Alle am Prozess beteiligten Samtgemeinden und die Stadt Wittingen zahlen vorab Jahrest tranchen in gleicher Höhe ein. Der Landkreis Gifhorn zahlt zusätzlich pro Gebietseinheit den gleichen Betrag ein, sodass sich der Betrag verdoppelt. Über die Mittel des Gemeinschaftstopfes kann die LAG im Rahmen der im REK vorgegebenen Regeln verfügen. Der Finanzplan konkretisiert die Entwicklungsstrategie.

## 2. Abgrenzung der Region

### 2. Abgrenzung der Region, Einwohner:innen, Fläche

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** behält den Regiozuschnitt mit den Samtgemeinden (SG) Brome, Hankensbüttel und Wesendorf sowie der Stadt Wittingen für die Förderperiode 2023 bis 2027 bei:

- Die Region ist durch eine einheitliche und charakteristische Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Das **ISENHAGENERLAND** gehört mit einer Bevölkerungsdichte von 56 EW/km<sup>2</sup> zu den am dünnsten besiedelten Regionen Niedersachsens, geprägt durch überwiegend kleinere Haufendörfer mit einem hohen Anteil älteren Gebäudebestands. Alle Kommunen verfügen über eine vergleichbare Einwohnerzahl, die zwischen ca. 9.000 (SG Hankensbüttel) und ca. 16.800 (SG Brome) liegt. Das **ISENHAGENERLAND** insgesamt hat rund 51.800 Einwohner (Stand 31.12.2020). Mit Ausnahme Wittingsens (Mittelzentrum) sind die Hauptorte aller Kommunen und Samtgemeinden lediglich als Grundzentren eingestuft.

Stadt / Gemeinde	Einwohner:innen (31.12.2020)	Fläche in qkm
Stadt Wittingen	11.357	225,83
Samtgemeinde Brome	16.660	204,45
Samtgemeinde Hankensbüttel	9.008	291,26
Samtgemeinde Wesendorf	14.757	209,37
Summe	51.782	930,91

Tab. 1. Einwohner:innen und Fläche des **ISENHAGENERLAND**es  
Quelle: LSN 2022, LSN-Online: Tabelle Z100001G

- Alle Gemeinden gehören zur östlichen Südheide, deren Landschaftsbild sich durch hohe Wald- und Ackeranteile auszeichnet und eine Vielzahl wertvoller Naturräume umfasst. Ein Beispiel hierzu ist das im Südosten gelegene Biosphärenreservat Drömling als Teil einer ehemals ausgedehnten Niedermoorlandschaft.

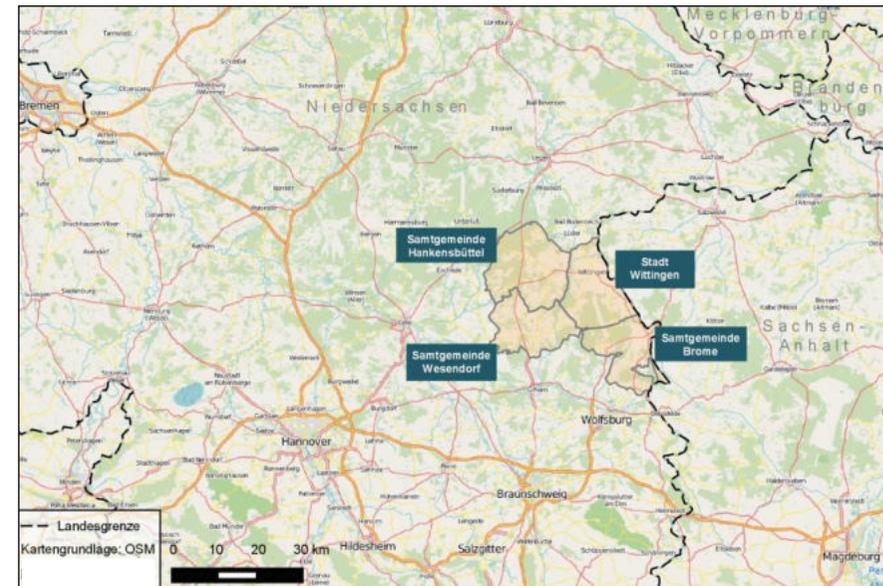


Abb. 1 Lage und Abgrenzung der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** (Detailliertere Regionskarte, vgl. Anhang)

- Die Ise durchzieht fast alle Gebietskörperschaften. Sie gibt der Region ihren Namen. Im Einzugsgebiet der Ise bestehen rund 450 Kilometer Gewässerläufe.
- Die Nachhaltigkeitsregion deckt sich weitgehend mit dem bis 1932 bestehenden Kreis Isenhagen. Die Regionsabgrenzung ist noch heute im Bewusstsein vieler Menschen verankert. Ein Indiz ist die in der Region von einem großen Teil der Bevölkerung gelesene Tageszeitung „Isenhagener Kreisblatt“. Durch die drei zurückliegenden Förderperioden sind der Zusammenhalt der regionalen Akteur:innen und die Bewusstseinsbildung für die Potentiale der Region im Kontext einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsperspektive gewachsen. Die fruchtbare (Zusammen-)Arbeit der zurückliegenden zwei Jahrzehnte verleiht der künftigen Entwicklungsstrategie der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** besondere Erfolgchancen!

## 3. Ausgangslage

### 3. Ausgangslage

#### 3.1 Siedlungsstrukturen, Verflechtungen und Flächennutzung

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ist ländlich geprägt und durch land- und fortwirtschaftlich genutzte Flächen, eine geringe Siedlungsdichte, sowie Dörfer und Hofstellen gekennzeichnet. Im **ISENHAGENERLAND** leben auf einem Quadratkilometer durchschnittlich etwa 56 Personen, das ist weniger als ein Drittel des niedersächsischen Durchschnitts von circa 168 Personen/km<sup>2</sup>. Im Landkreis Gifhorn nehmen die vier Kommunen ebenfalls eine Sonderrolle ein. So ist die Bevölkerungsdichte im Vergleich zu den übrigen Kommunen des Landkreises (197 Personen/km<sup>2</sup>) wesentlich geringer (vgl. Abb. 2).

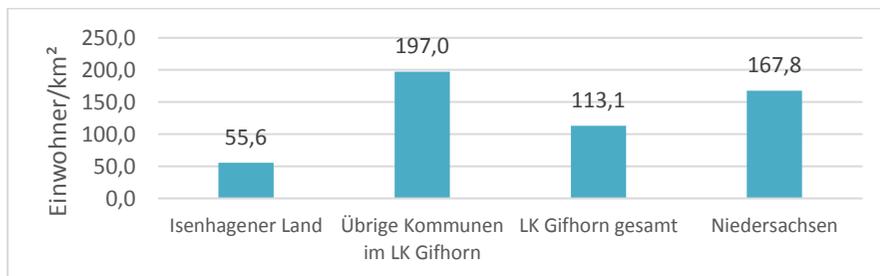


Abb. 2 Bevölkerungsdichte (Einwohner/km<sup>2</sup>) in der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** und Vergleichsräumen (2020)  
(Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

Entsprechend wird nur ein geringer Anteil der Gesamtfläche der Region **ISENHAGENERLAND** durch Siedlungsfläche in Anspruch genommen – das Landschaftsbild wird 2020 durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und in weit überdurchschnittlichem Maße durch Wald geprägt.

Mit 37,5 Prozent der Fläche besitzt die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** fast doppelt so viele Waldanteile wie das Land Niedersachsen (21,6 Prozent). Als identitätsstiftende Natur- und Kulturräume spielen zudem Gewässer, Moor und Heide eine bedeutende Rolle, obgleich der Flächenanteil am **ISENHAGENERLAND** mit zusammen 2,1 Prozent vergleichsweise gering ist.

Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2020 sind im **ISENHAGENERLAND** die Anteile der Waldfläche und der versiegelten Flächen an der Gesamtfläche (wie im Landesdurchschnitt) leicht angestiegen.

Charakteristische Typologien der über die Jahrhunderte gewachsenen Siedlungen im **ISENHAGENERLAND** sind Haufendörfer unterschiedlicher Größenordnung, wie auch eine Reihe von gut erhaltenen Runddörfern mittelalterlichen Ursprungs (zum Beispiel Kakerbeck, Lüben und Rügen). Vielfach ist ein für einen peripher-ländlichen Raum bemerkenswert guter Erhaltungszustand prägender Gebäude gerade in den Ortsmitten der kleineren Orte festzuhalten. Anders als in vielen Großstädten gibt es kaum Kriegsschäden in den Siedlungen und daher einen hohen Anteil älterer Gebäudesubstanz.

## Ausgangslage

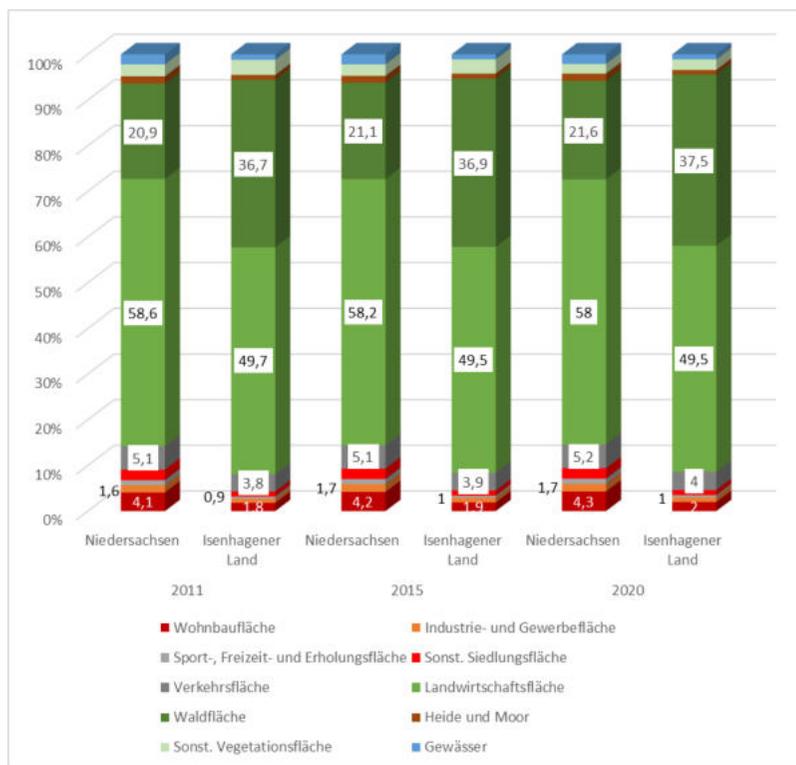


Abb. 3 Flächennutzung im **ISENHAGENERLAND** im Vergleich zum Land Niedersachsen und der Jahre 2011, 2015 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

Viele Gebäude werden durch die Eigentümer:innen genutzt, die Eigentümer:innenstrukturen werden kaum durch ortsfremde, anonyme Akteur:innen geprägt. Funktionsverluste, Unternutzungen und Leerstände aufgrund des tiefgreifenden Wandels demografischer und wirtschaftsstruktureller Rahmenbedingungen (ungünstige Flächengrößen bzw. Gebäudezuschnitte, Erreichbarkeitsnachteile/Park-

raum, zurückhaltende Investitionsbereitschaft aufgrund von Rentabilitätsproblemen, viele ältere Eigentümer:innen) greifen aber auch im **ISENHAGENERLAND** zunehmend um sich und bedrohen die gewachsenen Strukturen und immer mehr auch identifikationsprägenden Orte.



Abb. 4 Prägnante Ortsmitte des ehemaligen Grenzorts Zicherie-Böckwitz

Die Stadt Wittingen übernimmt nach dem Raumordnungsprogramm des Großraums Braunschweig als einziges Mittelzentrum innerhalb der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** eine übergeordnete Versorgungsfunktion für die Region. Aufgrund der Lage der Stadt am nordöstlichen Rand der Region spielt Wittingen für große Teile der Samtgemeinden Wesendorf und Brome im Vergleich zur Kreisstadt Gifhorn und dem Oberzentrum Wolfsburg jedoch eine untergeordnete Rolle. Ein zentrales und somit auch identifikationsstiftendes Zentrum besitzt das **ISENHAGENERLAND** aufgrund der

Magnetwirkung benachbarter Zentren nicht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplatzzentralität, bei der Wolfsburg mit dem VW-Stammwerk für die gesamte Region eine überaus gewichtige Rolle einnimmt. Grundzentren für die Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sind jeweils die Hauptorte der Samtgemeinden Hankensbüttel, Wesendorf und Brome (vgl. Abb. 5).

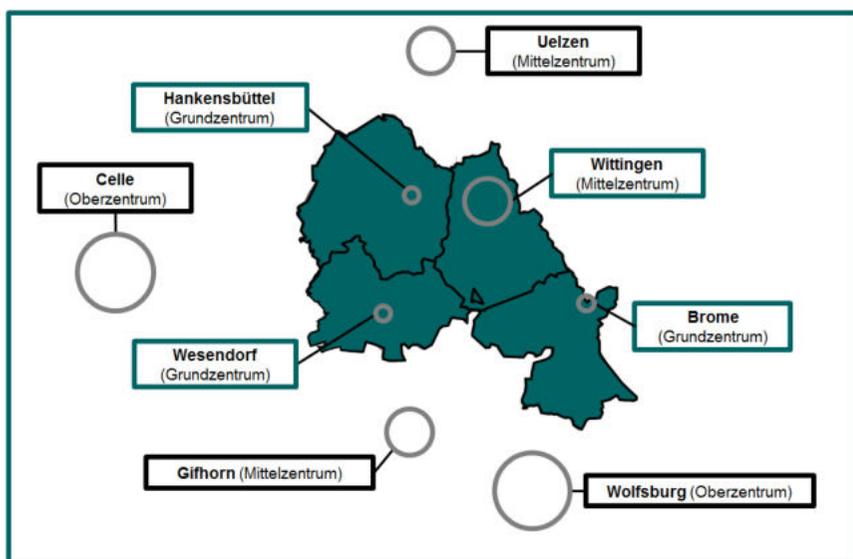


Abb. 5 Zentren der Region **ISENHAGENERLAND** und der benachbarten Räume (Quelle: LK GIFHORN 2015: 11)

### 3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Das **ISENHAGENERLAND** hat seit dem Beginn der letzten LEADER-Förderperiode 2014 einen Wandel bei der Entwicklung seiner Bevölkerung erfahren. Die Bevölkerungszahl in der gesamten Region stieg zuerst von 2014 auf 2015 deutlich an und fiel daraufhin bis 2017 leicht. Seit 2017 nimmt die Bevölkerung auf einem geringen

Niveau zu. Im Betrachtungszeitraum von 2014 bis 2021 ist die Bevölkerungszahl um 3,4 Prozent oder um fast 1.700 Personen gewachsen (vgl. Abb. 6).



Abb. 6 Bevölkerungsentwicklung im **ISENHAGENERLAND** von 2014 bis 2021 (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

Der Anstieg hat die Teilräume im **ISENHAGENERLAND** in unterschiedlichem Maße berührt: Die Bevölkerungszahlen der unmittelbar an Wolfsburg angrenzenden Samtgemeinde Brome und der Samtgemeinde Wesendorf sind von 2011 bis 2021 kontinuierlich um 10,6 Prozent beziehungsweise 4,9 Prozent gestiegen. Die Samtgemeinde Hankensbüttel konnte die Einwohnerzahl aus 2014 nahezu aufrechterhalten (Reduktion um 1%). Die Stadt Wittingen hat ausgehend vom Basisjahr 2011 2,0 Prozent seiner Bevölkerung verloren, die Bevölkerungszahl in Wittingen ist seit 2011 rückläufig (vgl. Abb. 7).

## Ausgangslage

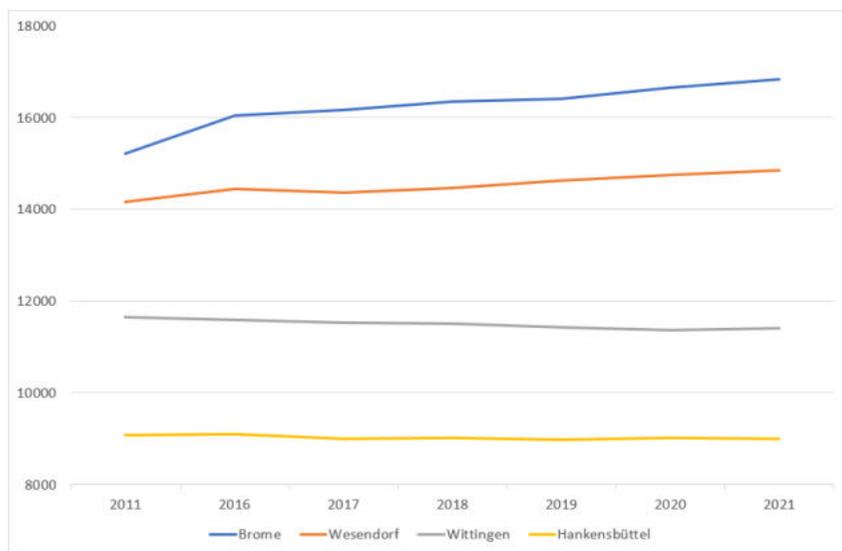


Abb. 7 Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen der Region **ISENHAGENERLAND** von 2011 bis 2021  
(Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

Die Bevölkerungsentwicklung im **ISENHAGENERLAND** ähnelt der Entwicklung im Landkreis Gifhorn. Die beiden aggregierten Räume weisen ein ähnliches Wachstum auf. Das Wachstum des Landkreises Gifhorn liegt dabei noch leicht oberhalb des Wachstums des **ISENHAGENERLAND**. Deren Bevölkerung ist jeweils vom Basisjahr 2011 ausgehend um knapp 4 Prozent gestiegen (vgl. Abb. 8).

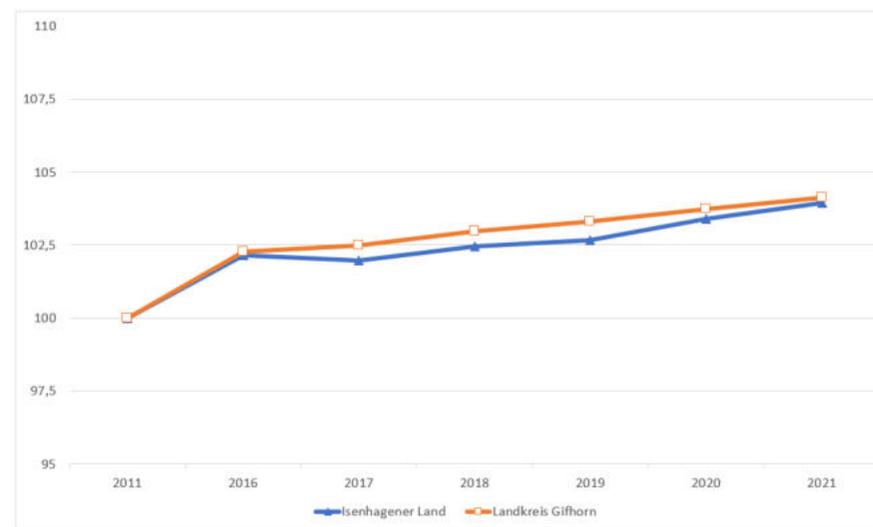


Abb. 8 Bevölkerungsentwicklung im **ISENHAGENERLAND** und im Landkreis Gifhorn 2011 bis 2021 (Index: 2011 = 100)  
(Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

Die Ursache für den Entwicklungsaufschwung erschließt sich bei einer differenzierten Betrachtung der demografischen Prozesse: Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 zeichnet sich zu Beginn ein negativer Bevölkerungssaldo ab. Von 2010 bis 2012 ist die gesamte Region von Geburtendefiziten und Wanderungsverlusten geprägt. Beginnend mit dem Jahr 2013 ergeben sich Wanderungsgewinne, während das strukturelle Geburtendefizit aufrechterhalten bleibt. Kennzeichnend für die hohen Wanderungsgewinne sind die Zuzüge durch Geflüchtete und deren Familien nach 2014 gewesen. Im Jahr 2015 sind mit 1.093 Personen die größten Wanderungsgewinne verzeichnet worden. Bis auf das Jahr 2016 ist die Bevölkerungsentwicklung im **ISENHAGENERLAND** nachfolgend durch Wanderungsgewinne beeinflusst worden. Die Wanderungsgewinne haben die Geburtendefizite kompensieren oder übersteigen können, sodass die

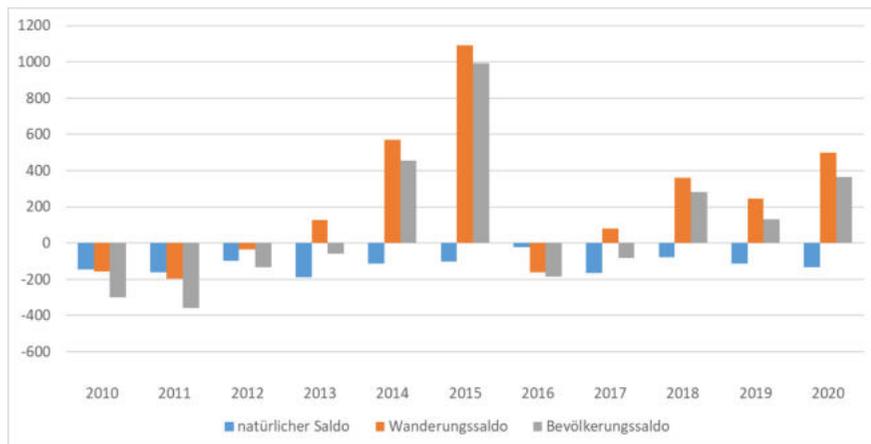


Abb. 9 Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen im Zeitraum von 2010 bis 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

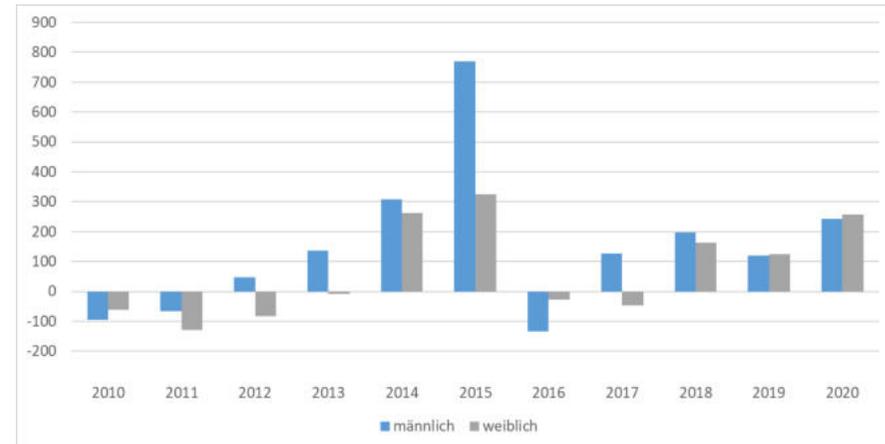


Abb. 10 Wanderungssalden nach Geschlecht im Zeitraum von 2010 bis 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

Bevölkerungszahl in der Region seit 2018 aufgrund höherer Wanderungsgewinne gestiegen ist (vgl. Abb. 9).

Während in den Jahren 2012, 2013 und 2017 die Wanderungssalden von Frauen im Gegensatz zu denen von Männern negativ gewesen sind, unterscheiden sich die Wanderungssalden in den anderen Jahren nur anhand deren Differenz. Aufgrund der Migrationsbewegungen 2014 / 2015 ist die Differenz zwischen den beiden Geschlechtern am größten. 2015 sind im Saldo 450 zugewonnene Männer mehr als Frauen zugezogen. In den Jahren 2018 bis 2020 deutet sich an, dass sich die Wanderungssalden der beiden Geschlechter angleichen und sie konstante Wanderungsgewinne verzeichnen (vgl. Abb. 10).

Obwohl die Region Wanderungsgewinne aufweist, haben sich die Rahmenbedingungen für jüngere und höhergebildete Personen nicht verbessert.

Junge Menschen sehen weiterhin vielfach eingeschränkte Zukunftsperspektiven in ihren Heimatgemeinden und ziehen Ballungsräume als Wohnort für die Ausbildungs- und Berufseinstiegsphase (18 bis 25 Jahre) vor. Junge Familien wiederum suchen heute neben familienspezifischen Wohnanforderungen vor allem ein gut abgestimmtes, differenziertes und erreichbares System sozialer Infrastruktur und zusätzlich adäquate Arbeitsmöglichkeiten für beide Elternteile – Anforderungen, die am ehesten im Umland größerer Zentren erfüllt werden können. Senior:innen wiederum wünschen sich unter anderem eine gute Versorgungsinfrastruktur, Ärzte und kulturelle Angebote, die sich ebenfalls tendenziell aus dem ländlichen Raum zurückziehen.

Folge der beschriebenen Prozesse sind selektive Abwanderungsprozesse aus vielen ländlich-peripheren Räumen gewesen. Die Bildungswanderung der 18- bis 25-Jährigen ist weiter konstant. Bis zum

## Ausgangslage



Abb. 11 Altersgruppen im **ISENHAGENERLAND** und ihre prozentualen Anteile im Vergleich der beiden Geschlechter in 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

Jahr 2020 war das Wanderungssaldo der Frauen von 18 bis 25 Jahren höher als das der Männer in der gleichen Altersgruppe. Im Jahr 2020 haben sich die Wanderungssalden der Geschlechter in dieser Altersgruppe auf einem für die Frauen niedrigen Niveau angeglichen (vgl. Abb. 11). Die Anteile der Frauen und Männer an den jeweiligen Altersklassen sind bis auf die Altersgruppen der Bildungswanderung (18 bis 25 Jahre) und der über 65-Jährigen ähnlich. Das lässt darauf schließen, dass die im REK 2014 beschriebenen Wanderungsunterschiede zwischen den Geschlechtern im Laufe der Zeit nivelliert sind.

Dagegen haben sich die demografischen Prozesse der Vergangenheit auf die Bevölkerungsstruktur der Region ausgewirkt. Im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 zeigt sich, dass 2021 der Anteil an Kindern (0- bis 6-Jährigen) und der über 55-Jährigen an der Gesamtbevölkerung zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (18- bis 65-Jährige) geringer geworden. Der angestiegene Anteil von Kindern kann aus der Zuwanderung von Familien resultieren (vgl. Abb. 12).

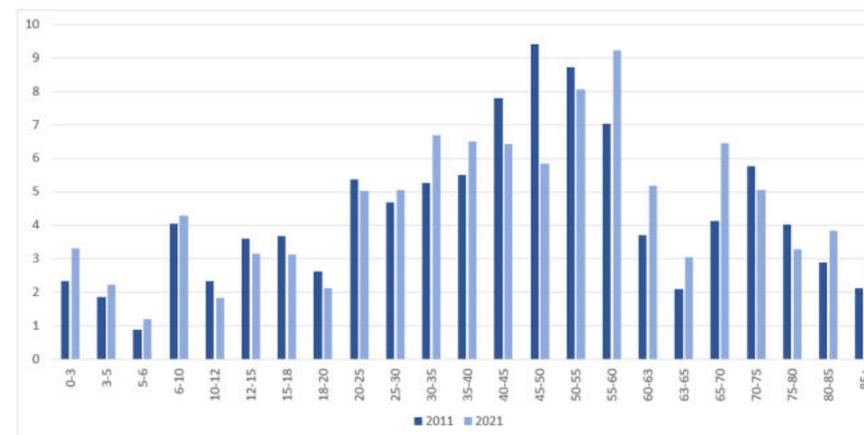


Abb. 12 Altersgruppen in der Region **ISENHAGENERLAND** und ihre prozentualen Anteile im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung)

### 3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2020 sind parallele wirtschaftliche und demografische Entwicklungen zu verzeichnen: Während die Einwohnerzahlen in der Region von 2011 bis 2020 angestiegen sind, hat gleichzeitig die Zahl der regionalen Arbeitsplätze zugenommen. Im Vergleich der Mitgliedskommunen ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort stärker als die Einwohnerzahlen im **ISENHAGENERLAND** gestiegen. Die Samtgemeinde Brome hat von 2015 auf 2020 als einzige Kommune einen Rückgang an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen (vgl. Abb. 13). Eine ähnliche Tendenz weisen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort auf. Diese steigen sowohl für die gesamte Region als auch in den Kommunen stärker als die Einwohnerzahlen im **ISENHAGENERLAND** an. In der Stadt Wittlingen ist der Anstieg der Beschäftigten am Wohnort von 2015 bis 2020

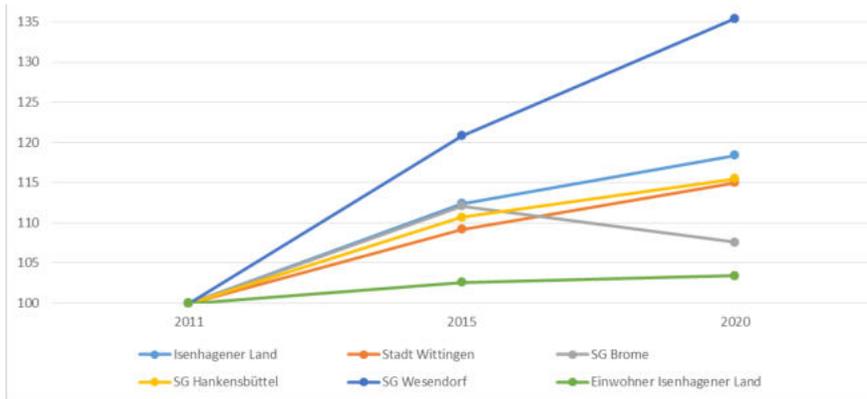


Abb. 13 Vergleich der Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsplatz und Einwohnerzahlen im **ISENHAGENERLAND** 2011, 2015 und 2020 (Index 2011 = 100)  
(Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

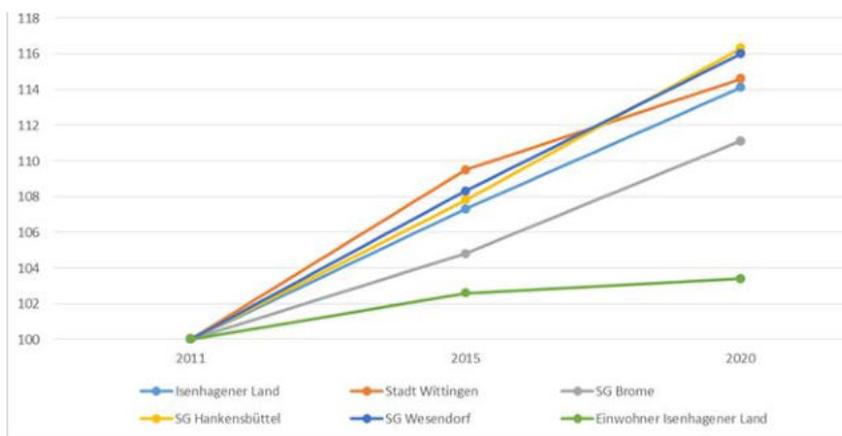


Abb. 14 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und Einwohner im **ISENHAGENERLAND** 2011, 2015 und 2020 (Index 2011 = 100)  
(Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

mit knapp 5 Prozent geringer als in den anderen Kommunen (vgl. Abb. 14).

Die in den letzten Jahren sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklungen lassen sich primär durch ein starkes und prosperierendes produzierendes Gewerbe erklären: Im **ISENHAGENERLAND** arbeiten knapp 47 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im produzierenden Gewerbe. Die Samtgemeinde Brome hat mit 54,3 Prozent den größten Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Sektor. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der sekundäre Sektor im Jahr 2020 stark ausgeprägt (vgl. Abb. 15).

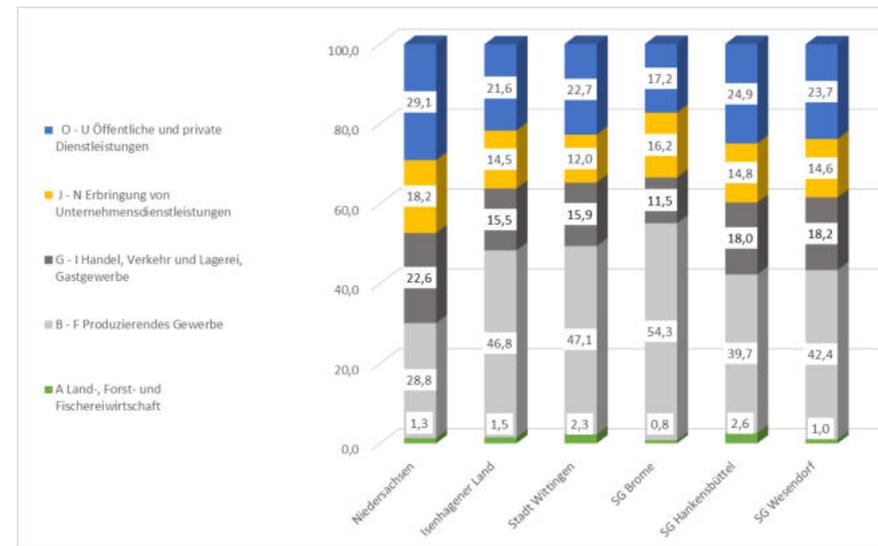


Abb. 15 Vergleich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im **ISENHAGENERLAND** am Wohnort nach Sektoren 2020  
(Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

## Ausgangslage

Annähernd jeder zweite Arbeitsplatz im **ISENHAGENERLAND** ist 2020 in diesem Sektor vertreten. Der primäre Sektor (Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft) ist im Vergleich zum Landesdurchschnitt leicht überdurchschnittlich von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besetzt worden. Der tertiäre Sektor, einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen, ist dahingegen schwächer als der Landesdurchschnitt im Jahr 2020 aufgestellt. Im Vergleich zum Land Niedersachsen arbeiten im **ISENHAGENERLAND** circa 18 Prozent weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in diesem Sektor.

In dem im **ISENHAGENERLAND** dominierenden sekundären Sektor liegt im Jahr 2020 der Anteil der Männer bei über 75 Prozent. In keiner Mitgliedskommune ist der Anteil der Frauen über 25 Prozent hoch. Das spricht für einen Wirtschaftszweig, der von männlichen Beschäftigten geprägt ist. Dahingegen ist der Frauenanteil im tertiären Sektor größer, insbesondere bei der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die Wirtschaftsstruktur im **ISENHAGENERLAND** ist durch eine hohe Anzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) gekennzeichnet – darunter etwa 500 Handwerksbetriebe. Daneben sind in der Region ebenfalls größere Betriebe angesiedelt, wie zum Beispiel die Firma Butting GmbH & Co. KG in Wittingen-Knesebeck. Butting - mit derzeit mehr als 1.400 Beschäftigten - ist ein weltweit agierendes Unternehmen im Bereich der Metallverarbeitung. Weitere bedeutende Unternehmen in der Region sind der große Snack-Hersteller The Lorenz Bahlsen Snack World GmbH & Co. KG mit Standort in Hankensbüttel, der moderne Druck- und Medienbetrieb Neef + Stumme premium printing GmbH & Co. KG in Wittingen sowie der Zaunhersteller Erich Scheerer GmbH in Sprakensehl. Als weitere, die Region prägende Unternehmen, sind die Heide-Bäckerei Meyer in Wahrenholz sowie die Privat-Brauerei Wittingen zu nennen.

Die günstige Arbeitsplatzentwicklung der jüngeren Vergangenheit im **ISENHAGENERLAND** darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das wirtschaftliche Wohlergehen der Region in hohem Maße „fremdbestimmt“ ist. Besondere Bedeutung für Arbeitnehmer aus dem **ISENHAGENERLAND** besitzen die benachbarten Oberzentren Wolfsburg und Braunschweig sowie das Mittelzentrum Gifhorn. Den 21.101 Personen, die im **ISENHAGENERLAND** wohnen und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, stehen im Jahr 2020 in der Region selbst lediglich 10.100 Arbeitsplätze gegenüber. Der Auspendler-Anteil der Beschäftigten liegt bei bis zu 95,5 Prozent in der Samtgemeinde Brome, den geringsten Wert hat das Mittelzentrum Wittingen mit 62,5 Prozent (vgl. Abb. 16).

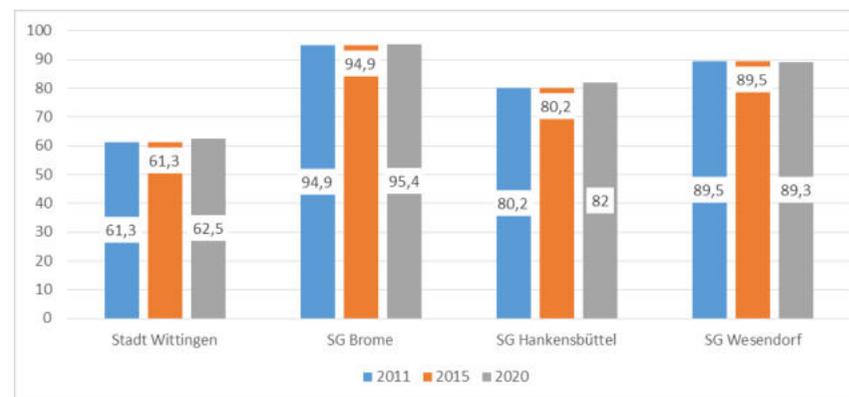


Abb. 16 Auspendleranteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **ISENHAGENERLAND** am Wohnort im Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2020  
(Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2020 stiegen die Anteile der Auspendler:innen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in drei der vier Kommunen an, nur die Samtgemeinde Wesendorf konnte den Auspendleranteil leicht verringern.

Das kontinuierliche Ungleichgewicht zwischen Auspendler:innen und Einpendler:innen im **ISENHAGENERLAND** verdeutlicht auch die Entwicklung des Pendlersaldos zwischen 2005 und 2020. In den Mitgliedsgemeinden ist das Pendlersaldo je 1.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im gesamten Zeitraum negativ (vgl. Abb. 17).

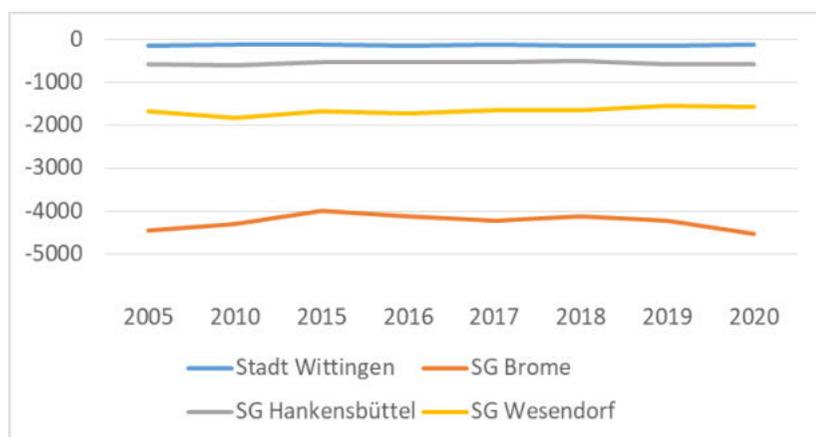


Abb. 17 Pendlersaldo je 1000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im **ISENHAGENERLAND** am Arbeitsplatz zwischen 2005 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

In der Gesamtregion hat sich das Pendlersaldo im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2020 weiter verschlechtert (vgl. Abb. 18).

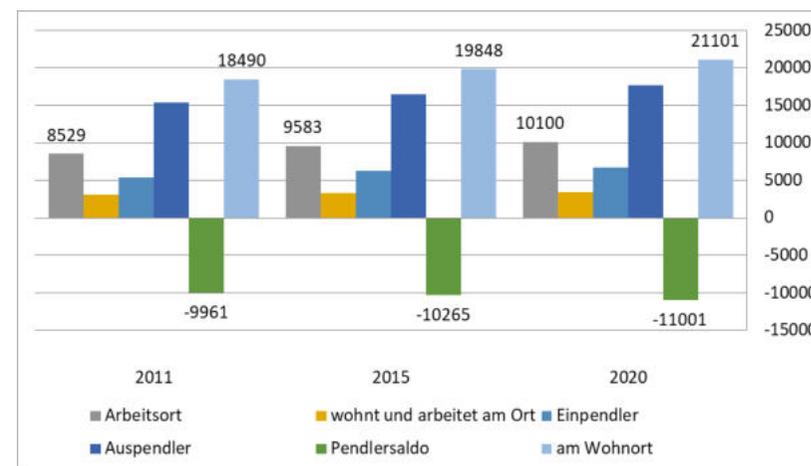


Abb. 18 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und im **ISENHAGENERLAND** im Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung)

### 3.4 Land- und Forstwirtschaft

In der Land- und Forstwirtschaft ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten Jahren angestiegen, wobei zu bedenken ist, dass die selbständigen Landwirt:innen in dieser Darstellung nicht miteingerechnet sind. Die tatsächliche Bedeutung für die regionale Wertschöpfung liegt demnach deutlich höher.

Die Forstwirtschaft ist mit als einem Drittel bewaldeter Fläche bedeutend. Der Wald im **ISENHAGENERLAND** ist geprägt durch Kiefernforsten und befindet sich überwiegend in Privateigentum, daneben sind ausgedehnte Areale im Eigentum des Landes. Für viele Betriebe stellt die Forstwirtschaft eine ergänzende Einkommens- und Vermögensfunktion dar.

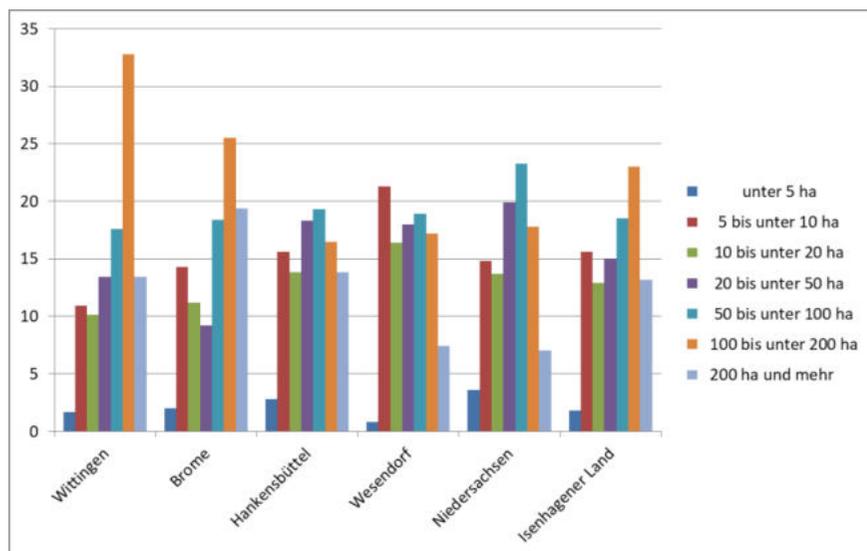


Abb. 19 Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe im **ISENHAGENERLAND** mit landwirtschaftlich genutzten Flächen am jeweiligen Gesamtanteil in Prozent (Stand: 2020)  
(Quelle: DESTATIS 2020 – Landwirtschaftszählung / LSN 2021, eigene Darstellung)

Die Böden im **ISENHAGENERLAND** sind im Hinblick auf ihre natürlichen Standortbedingungen und der Fruchtbarkeit mit durchschnittlich 35 Bodenpunkten auf der Skala von 0 bis 100 als relativ niedrig einzustufen. Angebaut werden überwiegend Getreide und Hackfrüchte sowie Mais für die regionale Energiegewinnung in Biogasanlagen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setzt sich fort. 2020 existierten im **ISENHAGENERLAND** laut Landwirtschaftszählung 2020 des LSN noch 448 landwirtschaftliche Betriebe, 23 oder 4,9 Prozent weniger landwirtschaftliche Betriebe als im Vergleich zur letzten Landwirtschaftszählung 2010.

Charakteristisch für das **ISENHAGENERLAND** ist der weit überdurchschnittliche Anteil großer Betriebe. In der Samtgemeinde Brome ragt der Anteil der Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche über 200 Hektar und mehr hervor, der bei über 25 Prozent liegt (vgl. Abb. 19). In der Stadt Wittingen verfügen 32,8 Prozent aller Betriebe über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 100 bis unter 200 Hektar, fast doppelt so viel im Landesdurchschnitt (17,8 Prozent, vgl. Abb. 19). Im Vergleich des **ISENHAGENERLAND** mit dem Landesdurchschnitt im Jahr 2020 wird diese Entwicklung noch einmal verdeutlicht. Im **ISENHAGENERLAND** sind im Vergleich zum Landesdurchschnitt weniger Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen bis 100 Hektar tätig. Mit über 13 Prozent hat dagegen mehr als jeder achte Betrieb eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mehr als 200 Hektar. In Niedersachsen liegt der Wert bei 7 Prozent (vgl. Abb. 20).

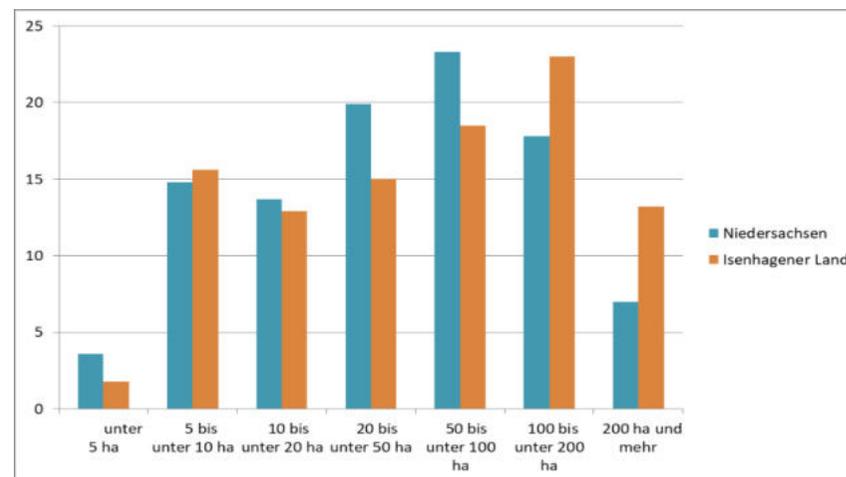


Abb. 20 Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen im **ISENHAGENERLAND** und in Niedersachsen 2020  
(Quelle: DESTATIS 2020 -Landwirtschaftszählung / LSN 2021, eigene Darstellung)

Der Anteil der Betriebe mit ökologischem Landbau liegt im **ISENHAGENERLAND** weit über dem niedersächsischen Durchschnitt (3,9 Prozent gegenüber 2,8 Prozent). Besonders verbreitet ist der ökologische Landbau in der Samtgemeinde Brome mit einem Anteilswert von 6,7 Prozent.

Neben der Nahrungsmittelproduktion nimmt im **ISENHAGENERLAND** die Erzeugung regenerativer Energien als Diversifizierungsmaßnahme eine immer stärkere Rolle ein. Die Tierhaltung dagegen ist von geringerer Bedeutung.

Neben der üblichen Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse über Großabnehmer:innen vermarkten einige Betriebe auch über Wochenmärkte, Hofläden oder Straßenverkaufsstände.



Abb. 21 Marktplatz Wittingen, Wochenmarkt mit regionalen Anbietern

Darüber hinaus hat sich die Vermarktungsgemeinschaft „Südheide genießen“ gebildet. Dieses Netzwerk bringt Erzeuger:innen, verar-

beitende Betriebe, Händler:innen und Gastronom:innen der Region zusammen, um die gemeinsame Vermarktung regionaler Lebensmittel voranzubringen.

Im Rahmen des „Digitalen Markplatzes“ wurde zum Beispiel eine Plattform geschaffen, um dauerhafte, ökonomisch rentable Lieferbeziehungen aufzubauen.

### 3.5 Energieerzeugung

Die Erzeugung durch Erneuerbare Energie-Anlagen (EEA) gestaltet sich differenziert im **ISENHAGENERLAND**.

Die gesamte Region verfügt 2020 über 1.600 EEA (vgl. Tab. 2), was einen Anstieg von 150 Prozent oder mehr als 950 weiteren EEA im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht. Die Samtgemeinde Brome nimmt mit 32,4 Prozent knapp ein Drittel der gesamten EEA ein. Die PV-Anlagen machen mit 92,1 Prozent den größten Anteil der EEA in der Region **ISENHAGENERLAND** aus, gefolgt von 5,4 Prozent an Biomasseanlagen (vgl. Abb. 22).

	Inbetriebnahme Biomasseanlagen			Inbetriebnahme PV-Anlagen			Inbetriebnahme Windenergieanlagen			Inbetriebnahme Wasserkraftanlagen			Gesamte EEA 2020
	2010	2015	2020	2010	2015	2020	2010	2015	2020	2010	2015	2020	
Wittingen	14	23	33	107	269	352	8	8	8	0	0	0	393
SG Brome	12	13	16	179	351	501	1	1	1	0	0	0	518
SG Hakensbüttel	8	18	18	120	243	313	20	29	29	0	0	0	360
SG Wesendorf	11	16	19	160	243	308	0	2	2	0	0	0	329
Isenhagener Land	45	70	86	566	1106	1474	29	40	40	0	0	0	1600

Tab. 2. Inbetriebnahme erneuerbarer Energieanlagen in der Region bis 2010, 2015 und 2020 (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung)

## Ausgangslage

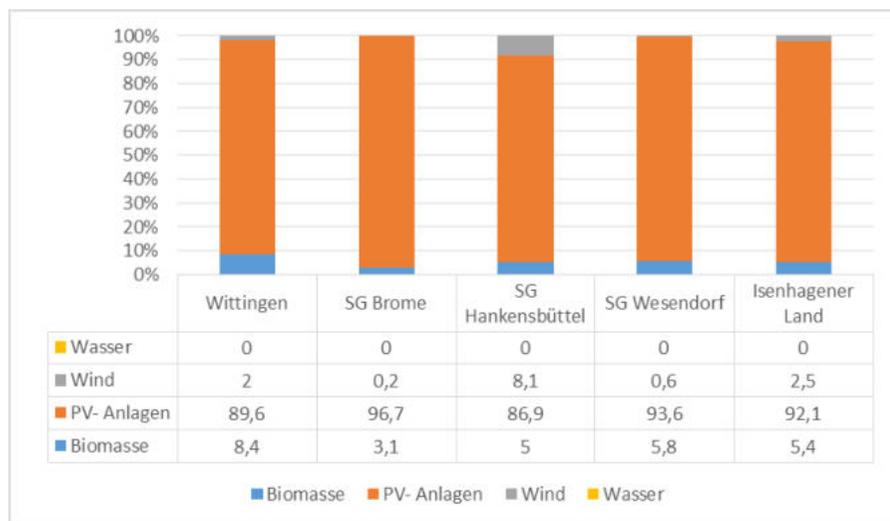


Abb. 22 Anteil der jeweiligen Anlage an den gesamten in Betrieb genommenen EEA bis 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung)

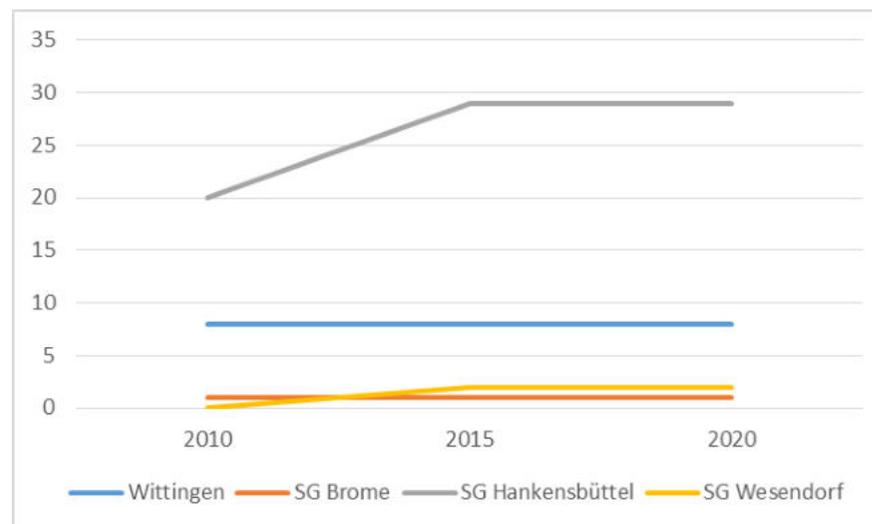


Abb. 23 Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen WEA von 2010 zu 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung)

Die folgenden Abschnitte betrachten die jeweiligen Erneuerbare Energie-Anlagen in Bezug auf die einzelnen Gemeinden.

### Windkraft

Im **ISENHAGENERLAND** befinden sich 2020 insgesamt 40 Windenergieanlagen (WEA), die sich sehr unterschiedlich auf die Region verteilen (vgl. Abb. 23). Die Samtgemeinde Hankensbüttel hat mit 29 WEA die größte Anzahl, die Samtgemeinden Wesendorf und Brome haben mit einer beziehungsweise zwei Anlagen die wenigsten WEA.

Die Samtgemeinde Wesendorf konnte die Anzahl der WEA von 2010 auf 2020 um 45 Prozent erhöhen, die anderen Gemeinden stagnierten im Betrachtungszeitraum bei ihrer Anzahl an WEA.

Die Samtgemeinde Brome plant sechs WEA in der Gemeinde Ehra-Lessien zu errichten. Zum Zeitpunkt 2021 baut die Samtgemeinde Wesendorf sechs WEA in der Gemeinde Groß Oesingen, sieben weitere WEA sind dort in Planung. Der Anteil der WEA an den gesamten EEA ist in der Samtgemeinde Hankensbüttel mit 8,1 Prozent am größten, wenn doch im Vergleich zu den Photovoltaikanlagen deutlich geringer.

## Energiegewinnung aus Biomasse

Die Gewinnung von Energie aus Biomasse wird im **ISENHAGENERLAND** in allen Kommunen praktiziert. Gerade zur Diversifikation der Landwirtschaft haben die Landwirt:innen die Energiegewinnung gewählt. Den positiven Seiten stehen allerdings auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Vermaisung) und der zusätzliche Flächenbedarf entgegen.

In der gesamten Region gibt es 2020 86 Biomasseanlagen, die sich überwiegend auf die Stadt Wittingen aufteilen (vgl. Abb. 24). In der Stadt Wittingen befinden sich mit 33 Biomasseanlagen 38,4 Prozent aller Anlagen, in der Samtgemeinde Brome sind mit 16 Biomasseanlagen die wenigsten vertreten.

Alle Kommunen können im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2020 ihre Anzahl an Biomasseanlagen zumindest um ein Drittel steigern, die Stadt Wittingen hat prozentual gesehen (135,7 Prozent) deren Anzahl am stärksten erhöhen können. In der Samtgemeinde Wesendorf ist eine Deponiegasanlage verortet.

Prozentual gesehen hat sich die Anzahl der Biomasseanlagen in der Region (91,1 Prozent) um mehr als vier Fünftel im Vergleich zu 2010 erhöht, was für einen Bedeutungsgewinn von Energie aus Biomasse spricht. Der Anteil der Biomasseanlagen an der gesamten EEA ist im Jahr 2020 mit 8,4 Prozent in Wittingen am größten.

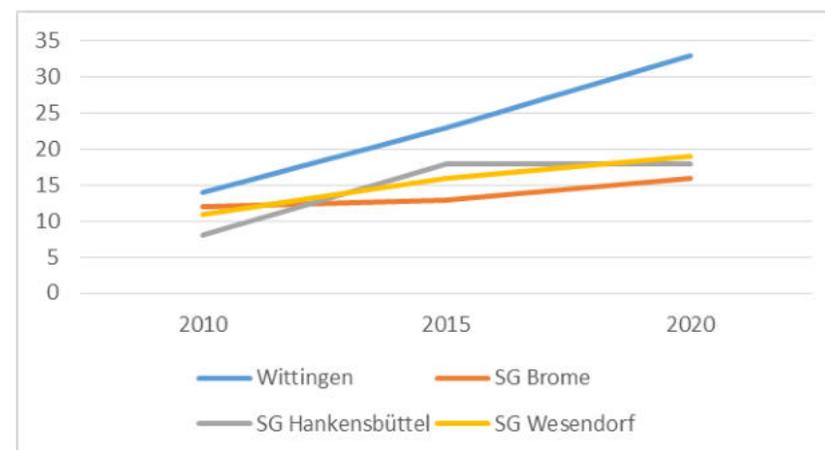


Abb. 24 Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Biomasseanlagen im **ISENHAGENERLAND** von 2010 zu 2020 (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung)

## Photovoltaik

Die gesamte Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** verfügt 2020 über 1.474 Photovoltaikanlagen, die sich auf Privatnutzende, staatliche Akteure:innen und das Gewerbe gleichermaßen verteilen. Die meisten Photovoltaikanlagen sind im Jahr 2020 in der Samtgemeinde Brome (501) verortet, gefolgt von der Stadt Wittingen (352). Die Samtgemeinde Wesendorf hat mit 308 Anlagen die geringste Anzahl in der gesamten Region (vgl. Abb. 25). Alle Kommunen können im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2020 ihre Anzahl an Photovoltaikanlagen zumindest um 92 Prozent steigern, Wittingen hat prozentual gesehen (229 Prozent) deren Anzahl am stärksten erhöhen können.

## Ausgangslage

Prozentual gesehen hat sich die Anzahl der WEA in der Region (160,4 Prozent) im Vergleich zu den anderen EEA am stärksten erhöht. Zudem macht die Anzahl der Photovoltaikanlagen den deutlich größten Anteil an allen EEA in der Region und in den jeweiligen Kommunen (jeweils über 86 Prozent) aus. Das lässt auf die hohe Relevanz von solarer Strahlungsenergie zur Gewinnung von Energie für die Privatenutzenden schließen, eine großflächige Nutzung von solarer Strahlungsenergie ist jedoch als begrenzt einzustufen.

Der Anteil der Photovoltaikanlagen an allen EEA ist in Brome mit 96,7 Prozent am stärksten.

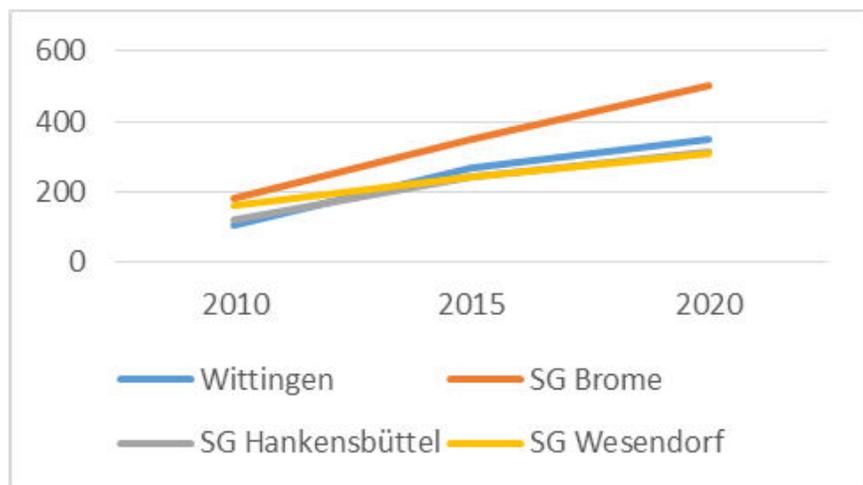


Abb. 25 Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen im ISENHAGENERLAND von 2010 zu 2020 (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 – Marktstammdatenregister, eigene Darstellung)

## Wasserkraft

Energie wird nur in einem kleineren Maßstab aus der Wasserkraft gewonnen. Das ISENHAGENERLAND verfügt bis 2020 über keine in Betrieb genommene Wasserkraftanlage (WKA). Das spricht dafür, dass das Potential zur Errichtung von WKA und zur Gewinnung von Energie in der Region sehr gering ist, da es u.a. auch vom Gefälle der Gewässer abhängig ist.

### 3.6 Bildung, ländliches Leben und soziale Infrastruktur

Ländlich geprägte Regionen wie das **ISENHAGENERLAND** sehen sich im Zuge der langfristigen demografischen, wirtschaftsstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen stetig wandelnden, tendenziell aber wachsenden Infrastrukturanforderungen ihrer Bürger:innen gegenüber.

Als Beispiele lassen sich die steigenden wohnortnahen, flexiblen Betreuungswünsche für Kinder unter sechs Jahren sowie der Trend zur Ganztagsbetreuung in den Schulen nennen. Hinzu kommen Forderungen, dem sukzessiven Abbau von Nahversorgungsangeboten in den Dörfern entgegenzuwirken.

Zudem gilt es, zunehmende Unterstützungsbedarfe der drastisch anwachsenden älteren Bevölkerungsgruppen zu organisieren sowie den Folgen der – auch im ländlichen Raum zu beobachtenden – Auflösungstendenzen traditioneller Familienstrukturen zu trotzen (vgl. Abb. 26).

Das **ISENHAGENERLAND** hält für seine Bewohner:innen eine differenzierte Palette an Bildungs- und sozialer Infrastruktur vor. Alle Samtgemeinden und die Stadt Wittingen verfügen über mehrere Grundschulen und über zumindest eine weiterführende Schule.

Die Schulen der Region haben durchweg einen sehr positiven Ruf und können somit als wichtiger Standortfaktor mit Strahlwirkung über das **ISENHAGENERLAND** hinaus bewertet werden. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist in Wittingen eine Gesamtschule angesiedelt, einziger Gymnasialstandort im **ISENHAGENERLAND** ist Hankensbüttel.

Mit der Augenoptikerschule in Hankensbüttel (sie ermöglicht in Kooperation mit der FH Braunschweig-Wolfenbüttel ein duales, integratives Studium) und der Müllerschule in Wittingen bestehen zudem zwei Bildungsangebote mit überregionalem Einzugsbereich.

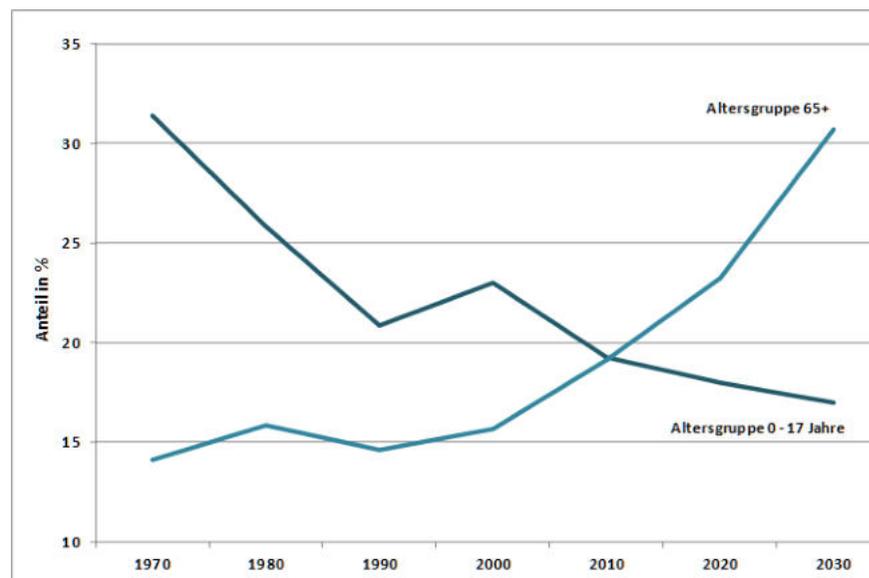


Abb. 26 Langfristige Veränderungen der prozentualen Anteile von Kindern und Jugendlichen (0 – 17 Jahre) und Senioren (65+) an der Gesamtbevölkerung im **ISENHAGENERLAND** (Quelle: LSN, ab 2020: Prognose Bertelsmann-Stiftung, eigene Darstellung)

Als weiteres profilbildendes Angebot ist beispielhaft das *Otter-Zentrum* der Aktion Fischotterschutz e. V. in Hankensbüttel zu nennen. Es ist vom Niedersächsischen Kultusministerium als „Außerschulischer Lernstandort“ und „Regionales Umweltbildungszentrum im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (RUZ)“ anerkannt und stark mit den Schulen und Kitas der Region vernetzt.

Das *Otter-Zentrum* leistet damit einen großen Beitrag im Bereich Umweltbildung für junge Menschen, da es die Gelegenheit für anschauliche Erfahrungen und Entdeckungen im Zusammenhang Mensch-Kultur-Natur-Technik bietet.



Abb. 27 Ise-Aquarium im Otter-Zentrum Hankensbüttel - ein mit LEADER-Mitteln gefördertes Projekt

Das Betreuungsangebot für Kinder ist in der Vergangenheit, vor allem bei den unter 3-Jährigen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erheblich ausgebaut und profiliert worden. So hat LEADER die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Wahrenholz-Teichgut (SG Wesendorf) zum beispielhaften Bauernhofkindergarten gefördert.



Abb. 28 Mit LEADER-Unterstützung geschaffener Bauernhof-Kindergarten in Wahrenholz-Teichgut

Entwicklungspotentiale bzw. Wünsche der Familien bestehen insbesondere im Hinblick auf längere, flexible und verlässliche Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Schulen. Das Fehlen spezieller profilierter Bildungsangebote (wie Waldorfschule, Montessori oder ähnliches) kann als Standortnachteil gegenüber den meisten Großstadtregionen aufgefasst werden.

Dauerhafte Angebote für Jugendliche werden vorwiegend von den Kommunen, den örtlichen Vereinen und Institutionen sowie den Kirchengemeinden vorgehalten. Dreh- und Angelpunkt sind die offenen Jugendtreffs der Jugendförderung in der Region, wobei von den Jugendbetreuer:innen tendenziell eine abnehmende Nutzung der Einrichtungen beobachtet wird. Diese Entwicklung hat zur Einstellung bzw. Stilllegung einiger Angebote geführt. Als Ursache werden die

veränderten Lebenswelten und Bedürfnisse der Jugendlichen genannt.

Institutionalisierte Formen der Beteiligung, wie beispielsweise Kinder- und Jugendparlamente, gibt es in der Region bisher nicht, jedoch bestehen in den Gemeinden Verfahren, Kinder- und Jugendliche in bestimmte kommunale Planungen und Entscheidungen einzubeziehen. Die Stadt Wittingen nimmt seit 2020 an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“ teil, das vor allem darauf ausgelegt ist, kommunale Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Hierzu wird gemeinsam mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ an der Entwicklung eines Aktionsplans gearbeitet, bei dem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht. Ziel des für vorerst vier Jahre angelegten Programms ist der Erhalt des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“.

Der Ausbau des Beteiligungsprozesses wird von den Akteur:innen als wichtiges Instrument gesehen, damit die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wieder neu aktiviert wird und zukünftige Angebote an deren Bedarfen ausgerichtet werden können.

Eine besondere Herausforderung für die Weiterentwicklung und Anpassung der Infrastruktur im **ISENHAGENERLAND** stellt der zunehmende Anteil älterer Menschen dar. Neben klassischen Pflege- und Wohnangeboten wünschen Senior:innen und Hochbetagte weitere Unterstützungsleistungen, die dazu beitragen, ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. In der Region gibt es derzeit fünf Senior:innen-Pflegeheime und mehrere kleinere, privat betriebene Einrichtungen. Als niedersächsisches Modellprojekt ist im Jahr 2009 die Service-Wohnanlage „Wohnen, Begleiten und Leben“ in Hankensbüttel mit 38 Mieteinheiten eröffnet worden.

Mobile bzw. ambulante Dienste wie Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfe und „Essen auf Rädern“ bieten die Diakoniestation Wittingen (für die Stadt Wittingen und die Samtgemeinden Hankensbüttel

und Wesendorf) sowie der DRK-Kreisverband Gifhorn für das Gebiet der Samtgemeinde Brome an. In Wahrenholz besteht der Verein „Bürgergemeinschaft Wahrenholz“. Hinzu kommen private ambulante Pflegedienste. Die Lebenshilfe mit Standorten in Wittingen und Gifhorn ergänzen das Angebot in der Region mit familienentlastenden Diensten für Familien mit behinderten Menschen.

Vor dem Hintergrund des in den kommenden Jahren zu erwartenden drastisch wachsenden Anteils mobilitätseingeschränkter Menschen ist die vielerorts fehlende Barrierefreiheit von Infrastrukturen und Angeboten anzusprechen, die den Betroffenen die Alltagsorganisation und -bewältigung erheblich erschwert.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, ältere Menschen in die stetig zunehmende Digitalisierung des Alltagslebens einzubeziehen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich viele Angebote und Dienstleistungen in digitaler Form etablieren, und damit vermehrt analoge Angebote ablösen (zum Beispiel Bankdienstleistungen, Terminvereinbarungen etc.). Die Akzeptanz dieser Bevölkerungsgruppe zum Thema Digitalisierung ist als eher verhalten einzustufen.

Das Gemeinschaftsleben wird in besonderem Maße von Freundeskreisen und familiären Netzwerken geprägt. Örtliche Vereine, Verbände und Sport- und Schützenvereine, freiwillige Feuerwehren und Landfrauenverbände gestalten das Gemeinschaftsleben. Wie auch andernorts beklagen viele der Vereinigungen jedoch zunehmend Probleme, Aktive zu mobilisieren – eine Entwicklung, die durch verändertes Freizeitverhalten (einschließlich Etablierung virtueller „Communities“), ausgeweitete Schul- und flexiblere Arbeitszeiten, aber auch durch demografische Zusammenhänge, zusätzlich beschleunigt wird. Besonders nach der Pandemie ist zu beobachten, dass der Anteil der Bürger:innen, die mit den gemeinschaftsbildenden Angeboten und Institutionen nicht erreicht werden können, stetig wächst. Auch die stetige Aushöhlung lokaler Versorgungsangebote,

der Verlust identifikationsstiftender Orte, die zurückliegend Gelegenheit gaben, Gemeinschaft zu erfahren – wie zum Beispiel Dorfkneipen oder kleine Krämerläden – tragen dazu bei, dass die Dorfgemeinschaften, die teils jahrhundertlang das Leben geprägt und für lokalen Zusammenhalt gesorgt haben, an Bedeutung und Einfluss verlieren. Durch die Förderung des Ausbaues bzw. der Erhaltung baulicher Infrastruktur wie Dorfgemeinschafts- und Schützenhäusern in allen Regionsteilen hat die LEADER-Region in der vergangenen Förderperiode erhebliche Anstrengungen unternommen, die Dorfgemeinschaften und lokalen Institutionen sowie das Ehrenamt zu stärken.

### 3.7 Naturräumliche und kulturelle Attraktionen und Kleinode

Einer der großen „Trümpfe“ für die künftige nachhaltige Entwicklung des **ISENHAGENERLAND**es ist sein Reichtum an naturräumlichen und kulturellen Anziehungspunkten, der nicht zuletzt für die Positionierung der Region als lebenswerter Wohnstandort und als attraktives Ziel für Erholungssuchende von herausragender Bedeutung ist.

Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die landschaftlichen und naturräumlichen Charakteristika des vor allem von sandigen Wald-, Heide- und Ackerlandschaften, kleineren Fließgewässern sowie Mooren geprägten Gebietes ein. Folgende kultur- und naturräumliche Strukturen und Besonderheiten kennzeichnen das **ISENHAGENERLAND**:

- Charakteristisch sind insbesondere weiträumige Wald- und Ackerlandschaften. Die für die Region ursprünglich typische Heidelandschaft ist bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts stark zurückgedrängt worden; heute gibt es nur noch verhältnismäßig wenige, meist kleinflächige Heidestandorte. Diese Flächen sind daher ökologisch sowie für die naturbezogene Erholung besonders bedeutsam und stehen überwiegend unter Naturschutz.



Abb. 29 Bohlenweg im Postmoor in Steinhorst-Räderloh, SG Hankensbüttel

- Des Weiteren durchziehen zahlreiche Fließgewässersysteme das Isenhagener Land, von denen die bedeutendsten ebenfalls naturschutzrechtlich geschützt sind. Speziell das Heidebachsystem ist größtenteils noch in einem naturnahen Zustand. Einen großen Flächenanteil nimmt die Landschaftseinheit „Ise-Tallandschaften“ mit der Ise und angrenzenden Bereichen ein. Das Gewässersystem der Ise ist FFH-Gebiet, zudem gehören große Teile der Ise-Tallandschaften zum Landschaftsschutzgebiet „Ostheide“. Die Ise mit angrenzenden Flächen ist Gegenstand des seit den 1990er Jahren laufenden Projektes „Revitalisierung in der Ise-Niederung“ der Aktion Fischotterschutz e. V.

- Typisch für das **ISENHAGENERLAND** sind nicht zuletzt die Moore, von denen jedoch große Teile bereits entwässert und abgetorft sind und als Grünland intensiv genutzt werden. Dennoch finden sich in der gesamten Region heute noch kleinere und größere Mooregebiete von unterschiedlicher Ausprägung. Diese Gebiete stehen vielfach als Naturschutz-, EU-Vogelschutz- oder FFH-Gebiete unter besonderem Schutz. Die größten zusammenhängende Mooregebiete sind das Hochmoorgebiet „Großes Moor“ östlich von Wahrenholz sowie das Schweimker Moor.
- Der Drömling, ein ehemals ausgedehnter Niedermoorkomplex, und die nach ihm benannte Landschaftseinheit im Südosten des **ISENHAGENERLAND**es erstreckt sich weit über die Landkreis- und Landesgrenze hinaus. Es handelt sich um ein Becken mit ständig hohem Grundwasserstand, vorwiegend mit extensiver (Feucht-) Grünlandnutzung und naturnahen Laubwaldbeständen. Die innerhalb der Region liegenden Teile des Drömlings sind FFH- und EU-Vogelschutzgebiet sowie Landschaftsschutzgebiet, in Teilen außerdem Naturschutzgebiet. Aufgrund seiner Arten- und Biotopausstattung ist der Drömling zurückliegend in das „Förderprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen worden.
- Das Land Niedersachsen sowie das Land Sachsen-Anhalt haben gemeinsam einen Antrag zur Anerkennung des Drömling als UNESCO-Biosphärenreservat erarbeitet. 2019 haben sie eine Absichtserklärung zur Ausweitung der Gebietsfläche unterzeichnet. Insgesamt wird sich das Biosphärenreservat Drömling über eine Gesamtfläche von etwa 45.370 Hektar erstrecken, davon liegen rund 11.300 Hektar in Niedersachsen.

- Der Erhalt und die Entwicklung der landschaftlichen Schätze des **ISENHAGENERLAND**s und die Bewusstseinsbildung für die ökologische Bedeutung der Kultur- und Naturräume haben in den zurückliegenden beiden Förderperioden von LEADER eine wichtige Rolle eingenommen. Mit der benachbarten LEADER-Region „Rund um den Drömling“ in Sachsen-Anhalt wurde das Projekt „Grenzenloser Drömling“ verwirklicht, in dem unter anderem eine gemeinsame Broschüre, eine gebietsübergreifende Radwanderkarte und einheitliche Informationstafeln an ausgewählten Anziehungspunkten geschaffen wurden.

Profilbildend für die gesamte Region ist die Tätigkeit des bereits seit über 30 Jahren bestehenden Otter-Zentrums in Hankensbüttel, das in der Natur- und Umweltbildung überregionale Bedeutung besitzt und durch LEADER mehrfach finanzielle Unterstützung erfahren hat.

Die Mehrzahl der kulturellen Anziehungspunkte der Region spiegeln die Kulturgeschichte und die ländlichen Traditionen des **ISENHAGENERLAND**s wider. Eine Reihe dieser Attraktionen konnte in den zurückliegenden Förderperioden ebenfalls mit LEADER-Mitteln teilweise grundlegend erneuert und neu ausgerichtet werden:

- Das Museum *Burg Brome* bietet eine Dauerausstellung zur Geschichte des Handwerks, die neu gestaltet wurde.
- Als Beitrag zur Weiterentwicklung des *Klosters Isenhagen* in Hankensbüttel wurde ein Wegenetz zwischen Kloster und benachbartem *Otter-Zentrum* geschaffen.
- Das *Jagdmuseum Wulff* in Oerrel wurde erlebnisorientiert neu eingerichtet.
- Umfangreiche Erhaltungsmaßnahmen wurden an der *Wahrenholzer Wassermühle* durchgeführt (vgl. Abb. 30).

Weniger Beachtung, auch im LEADER-Kontext und in regionalen Entwicklungsstrategien, fanden dagegen bisher die Entwicklung, Vernetzung und Kommunikation moderner bzw. zeitgenössischer

„kultureller Anker“. Angesprochen sind hier beispielsweise Aktivitäten und Potenziale im Bereich des Kunsthandwerks, neuer Medien, Musik, Theater, Literatur oder neuartige Freizeitangebote - auch, aber nicht nur, mit Fokus auf jüngere Zielgruppen. Eine Reihe bisher lokal ausgerichteter Kultur-Initiativen und Projekte bietet durchaus Entwicklungspotenzial für einen gesamtregionalen Ansatz und könnte im Zuge einer neuen Entwicklungsstrategie wertvolle Beiträge zu einer identitätsstiftenden Profilierung der Region leisten.



Abb. 30 Sanierte Wassermühle Wahrenholz an der Ise

### 3.8 Naherholung und Tourismus

Die Qualitäten und Attraktionen des **ISENHAGENERLANDS** sowie die ländliche Abgeschiedenheit des Raumes sind ausschlaggebend dafür, dass Naherholung und Tourismus einen wichtigen Wirtschafts- und Imagefaktor der Region darstellen.

Entsprechend ist auch das Gästeprofil: Besucher:innen der Region sind vorwiegend junge Familien aus Großstadtreionen, die vielfach als Tagsgäste das Otter-Zentrum (rund 85.000 Gäste im Jahr 2019) besuchen sowie „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder in einer sonstigen Ferienwohnung verleben. Weiterhin spielen Menschen der Altersgruppe 50+ als Besucher:innen der Region eine wichtige Rolle, zum Teil auch als Gruppenreisende. Mit Ausnahme der schwächeren Wintermonate sind die saisonalen Schwankungen nicht sehr groß.

Der Fahrradverkehr ist für das **ISENHAGENERLAND** nicht zuletzt aus touristischer Sicht von großer Bedeutung, weil er eine behutsame Erschließung der landschaftlichen Attraktionen erlaubt. So verläuft der Radfernweg Weser-Harz-Heide durch das Isenhagener Land; zudem werden Thementouren und Rundfahrten, teils als Spezial-Arrangements mit Gepäcktransport angeboten (vgl. Abb. 31).

#### Per Rad auf Kloster- und Mühltour



Begeben Sie sich mit dem Fahrrad auf alte Pilgerrouten durch die Südheide. Entdecken Sie während Ihrer rund 160 Kilometer langen Tour zwei der faszinierenden Klöster der Lüneburger Heide in Isenhagen und Wienhausen sowie das Mühlenmuseum in Gifhorn.

#### Leistungen:

- Drei Übernachtungen inkl. Frühstück im Doppelzimmer mit Dusche/WC
- 1. Nacht: Hotel Deutsches Haus (Gifhorn)
- 2. Nacht: Hotel Am Braunen Hirsch (Celle)
- 3. Nacht: Gasthaus Pasemann (Hankensbüttel-Emmen)
- Eintritte Mühlenmuseum, Kloster Isenhagen, Kloster Wienhausen
- Tourenkarten

#### Reisezeitraum:

01.04. - 15.10.2022 (täglich)  
Klöster Mo. geschlossen

Preis pro Person 176,50 €

Informationen zu den Unterkünften auf [www.suedheide-gifhorn.de](http://www.suedheide-gifhorn.de). Weitere Unterkünfte auf Anfrage möglich.

#### E-Bike-Vermietung:

Die Driving Area in Wesendorf vermietet und liefert nach Absprache E-Bikes der Marke Husqvarna. Alle Infos auf [www.driving-area.de](http://www.driving-area.de).

Abb. 31 Radrundreisen durch das **ISENHAGENERLAND** als wichtiger Baustein des touristischen Angebots (Quelle: SÜDHEIDE GIFHORN GMBH o.J.)

Die Infrastruktur für den touristischen und freizeitorientierten Radverkehr soll künftig weiter ausgebaut werden, auch werden Lückenschlüsse im bestehenden Radwegenetz angestrebt.

Weil die Gastgeber:innen der Region durch eine Vielzahl kleinerer Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Schlafgelegenheiten geprägt sind, die über die amtliche Statistik nicht erfasst werden, sind verlässliche Aussagen über die Gesamtzahl und die Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen kaum möglich.

Im **ISENHAGENERLAND** hat sich seit 2009 bis 2013 die Zahl der durch die amtliche Statistik erfassten Übernachtungen kontinuierlich erhöht. Nach einer kurzen Stagnationsphase, die bis 2016 anhielt, ist sie wieder abnehmend. Das Jahr 2020 ist hierbei nicht aussagekräftig, da durch die Corona-Pandemie die Betriebe zeitweise geschlossen waren (vgl. Abb. 32).

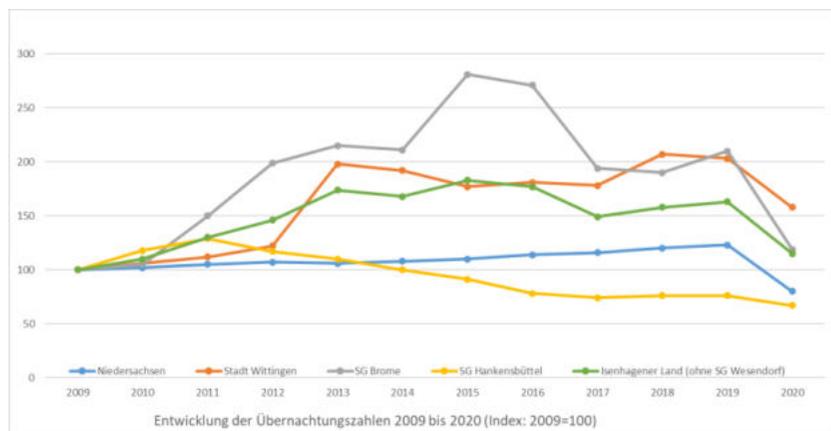


Abb. 32 Entwicklung der Übernachtungszahlen 2009 bis 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Index: 2009 = 100) bei Betrieben > 10 Betten (Quelle LSN, eigene Darstellung)

Die Betten-Auslastung konnte bis 2013 ebenfalls gesteigert werden.

Seit 2016 ist sie tendenziell fallend und fällt für die Mitgliedsgemeinden des **ISENHAGENERLANDs** sehr differenziert aus: Während die Stadt Wittingen erhebliche „Sprünge“ gemacht hat, durchschreitet die SG Hankensbüttel ein Tief (vgl. Abb. 33). Für die SG Wesendorf werden aus Datenschutzgründen keine entsprechenden Zahlen veröffentlicht.

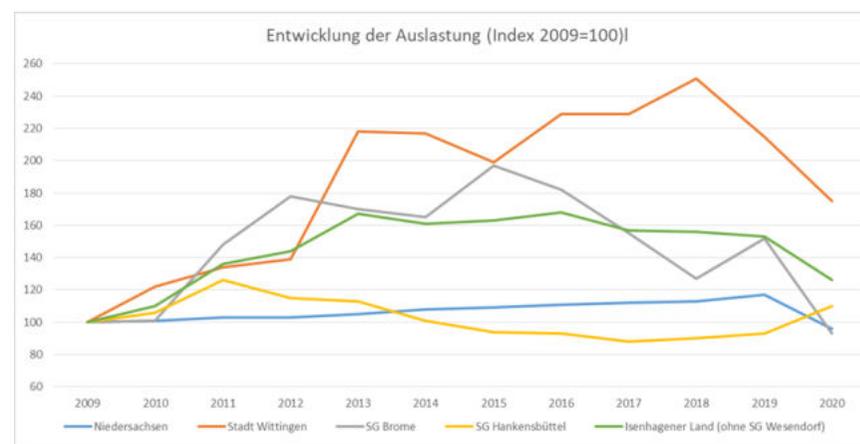


Abb. 33 Entwicklung der Bettenauslastung 2009 bis 2020 im **ISENHAGENERLAND** (Index: 2009 = 100) bei Betrieben > 10 Betten (Quelle LSN, eigene Darstellung)

Die tatsächliche Entwicklung unter Einbeziehung der Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten dürfte nach Einschätzung der Akteur:innen schwächer ausgefallen sein. Von besonderer Bedeutung ist die Jugendherberge in Hankensbüttel mit maximal 156 Betten.

In den vergangenen Jahren haben sich dennoch auch in den kleineren Ortschaften des ländlichen **ISENHAGENERLANDs** mehrere kleinere Gastgeber:innen mit qualitativ ansprechenden bzw. zertifizierten Angeboten erfolgreich etablieren können. Teilweise sprechen diese mit gastronomischen Angeboten auch Tagesausflügler:innen oder durchreisende Rad- bzw. Reittouristen an. Einige seit längerem

## Ausgangslage

aktive Betriebe sind aber auch durch Sanierungsstau und wenig zeitgemäße Angebote gekennzeichnet, so dass das Qualitätsniveau insgesamt einer erheblichen Steigerung bedarf.

Seit 2006 sind die Kommunen des **ISENHAGENERLAND**s Mitglied der kreisweiten Tourismusgesellschaft Südheide Gifhorn GmbH, die die touristischen Aktivitäten der Region zusammenführt und alle Angebote vermarktet – unter anderem auf dem Internetportal [www.suedheide-gifhorn.de](http://www.suedheide-gifhorn.de).

2014 wurde ein Konzept zur Destinationsentwicklung erarbeitet, das die Steigerung der touristischen Wertschöpfung durch die Profilierung als „Wohlfühlregion“ mit den Schwerpunkten „Gesundheit und Wohlbefinden“ vorsieht. Neben Qualitätssteigerungen in der Fläche (zum Beispiel mehr zertifizierte und klassifizierte Betriebe, längere Öffnungszeiten von Gastronomie und Besucherattraktionen, mehr Regionalität in Gastronomie und auf Märkten) sollen auch Ankerprodukte mit großer Strahlkraft gestärkt bzw. weiterentwickelt werden. Zudem werden in der Verbesserung der begleitenden Infrastruktur (zum Beispiel spezifische öffentliche Verkehrsangebote) und in der Identitätsentwicklung der Region wichtige Handlungsfelder gesehen.

Die Südheide Gifhorn GmbH ist Mitglied im Verein „TourismusRegion BraunschweigerLAND e. V.“ und fungiert als Bindeglied zwischen den übergeordneten touristischen Zielsetzungen der Region Braunschweig-Wolfsburg und der Nachhaltigkeitsregion Isenahagener Land. Auf Grundlage eines im Jahre 2017 erstellten Tourismuskonzeptes für die Region Braunschweig-Wolfsburg soll auf folgende Themen besonderes Augenmerk gelegt werden:

- Inwertsetzung der vorhandenen touristischen Infrastruktur (Rad-, Wander- und Wasserwanderwege / Lückenschlüsse / einheitliche Beschilderung)
- Klassifizierungen/Zertifizierungen (Bett & Bike, Bett & Box, DTV, Dehoga)

- Steigerung der Attraktivität der Kultur- und Museumslandschaften
- Schaffung barrierefreier touristischer Angebote
- Fahrradtourismus
- E-Mobilität
- Digitalisierung
- Regionale Produkte
- Weiterentwicklung der Seenlandschaft, zum Beispiel Bernsteinsee, Tankumsee
- Ansiedlung von Beherbergungseinrichtungen

Für eine zukunftsorientierte touristische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** sind neben einer qualitativen Aufwertung der gastronomischen Angebote (zum Beispiel Produkte „Südheide genießen“) auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich Tourismus zu erwähnen. In den vergangenen Jahren hat sich ein Trend hin zum „sanften Tourismus“ gezeigt, bei dem es darum geht, die Natur möglichst nah und ursprünglich zu erleben, ohne auf sie einzuwirken oder ihr zu schaden. Das **ISENHAGENERLAND** bietet aufgrund seiner abgeschiedenen Lage und den weitläufigen Naturräumen die besten Voraussetzungen, diesen Trend aufzugreifen und in seiner Ausrichtung zu verankern.

Das Thema „Fahrradurlaub“ ist ein weiterer unaufhaltsamer Trend, den die Region nachhaltig verfolgt. Durch die vielfältigen Landschaften und das Radwegenetz sind hier gute Voraussetzungen vorhanden, die weiterentwickelt werden müssen.

Ein zentraler Punkt im Bereich Naherholung und Tourismus ist ein Ausbau der Digitalisierung. Insbesondere in den ländlichen Räumen ist dabei eine gute Netzverfügbarkeit Grundvoraussetzung für die Nutzung mobiler Angebote. Auch flächendeckendes WLAN vereinfacht die Zugänglichkeit und Nutzung digitaler Angebote. Weil immer mehr touristische Informationen digital und mobil abgerufen werden,

aber auch sehr ansprechend präsentiert werden können (Apps, Audio-files etc.), sind Netzverfügbarkeit und die Bereitstellung digitaler touristischer Inhalte wichtig.

### 3.9 Mobilität und Verkehr

Das **ISENHAGENERLAND** ist als Flächenland und mit einer entsprechend dünnen Besiedlung vom individuellen Autoverkehr geprägt. Die Nähe zum Arbeitgeber Volkswagen in Wolfsburg und der eher eingeschränkte öffentliche Nahverkehr verstärken diese Situation zusätzlich. Diese Aspekte drücken sich – bis auf die Samtgemeinde Brome - in einer hohen Pkw-Dichte aus. Rein rechnerisch entfallen 66 Pkw auf 100 Bürger:innen der Region **ISENHAGENERLAND** im Alter ab 18 Jahren. In der Samtgemeinde Wesendorf wird sogar ein Wert von fast 69 Pkw erreicht (vgl. Abb. 34). Hinweis: Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2010, da eine aktuellere Erhebung derzeit nicht vorliegt.

Für die Entwicklung der Region **ISENHAGENERLAND** bedeutet die schwierige verkehrliche Erschließung ein beachtliches Entwicklungshemmnis, da für die Bürger:innen viele Infrastruktureinrichtungen der Region, aber auch Arbeits- und Ausbildungsplätze nur mit einem hohen Aufwand zu erreichen sind. Dieses betrifft in besonderem Maße nicht motorisierte Menschen, wie Jugendliche, Hochbetagte oder auch Mitglieder von Familien mit geringem Einkommen.

Die Fahrradmobilität – als Alternative zum Autoverkehr – spielt im Alltagsverkehr eine eher untergeordnete Rolle, da die überörtlichen Entfernungen, aber auch die Entfernungen im Stadtgebiet Wittingen relativ groß sind, sodass Wege zur Arbeit oder für Einkäufe oftmals mit dem Auto erledigt werden. Eine Attraktivierung der Infrastruktur und Maßnahmen, die das Radfahren als gesunde und umweltschonende Alternative mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung bringt, könnte diese Situation verändern.

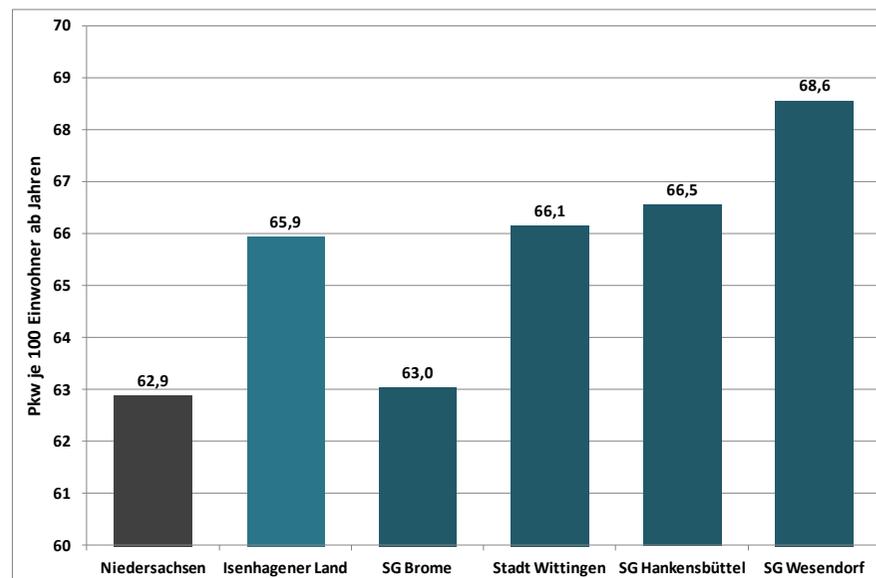


Abb. 34 Pkw-Dichte im **ISENHAGENERLAND** (Pkw je 100 Einwohner im Alter 18+, Stand: 2010 (Quelle: LSN, eigene Darstellung))

Der öffentliche Nahverkehr im **ISENHAGENERLAND** wird im Wesentlichen durch den Busverkehr abgedeckt. Dabei ist die Nord-Süd-Achse der Region aufgrund der Anbindung an die Kreisstadt Gifhorn und an das Oberzentrum Wolfsburg besser erschlossen als die Ost-West-Verbindungen. Direkte Busverbindungen von Hankensbüttel und Wittingen nach Gifhorn und Wolfsburg sowie von Brome nach Wesendorf oder Hankensbüttel gibt es nicht. Wittingen und Gifhorn werden jedoch durch den Verkehr der Regionalbahn verbunden.

## Ausgangslage

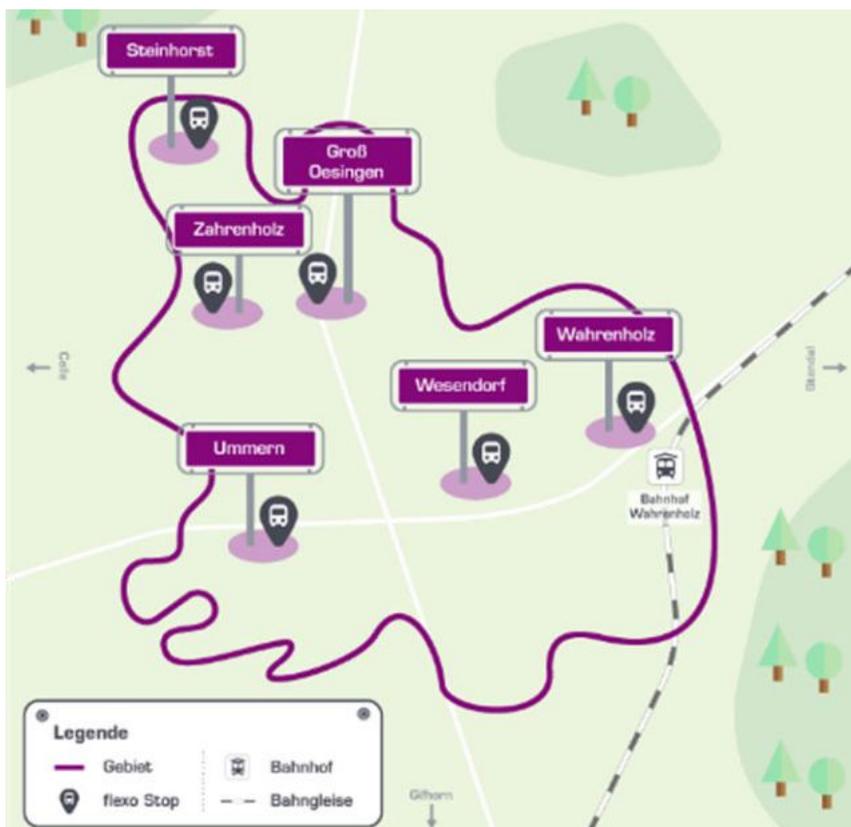


Abb. 35 Flexo-Bus-Angebot in der SG Wesendorf  
(Quelle: REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG o.J.)

Darüber hinaus existieren weitere, überwiegend an den Schülerverkehr angebundene Buslinien, die die kleineren Orte anschließen. Hier fahren die Busse meist nur morgens und nachmittags, in den Schulferien noch seltener bzw. gar nicht.

In Ergänzung zur festen Bedienung nach Fahrplan gibt es alternative Mobilitätsangebote, wie beispielsweise ein Anruf-Linien-Taxi, welches in den Ferien oder an Wochenenden angefordert werden kann.

Als weiteres flexibles Angebot besteht in der Samtgemeinde Wesendorf seit September 2021 ein Flexo-Bus-Angebot mit 120 variablen Stops, die über die Samtgemeinde verteilt sind. Das Programm wird mit barrierefreien Kleinbussen, die telefonisch buchbar sind, realisiert und bietet zudem Anschlüsse zu anderen Bus- und Bahnverbindungen in der Region (vgl. Abb. 35).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 das Projekt „Bürgerbus“ im Landkreis Gifhorn initiiert und im Rahmen des Vereines „Bürgerbus im Isenhagener Land e. V.“ in der Region verankert. Ziel der Initiative ist es, ein zusätzliches Mobilitätsangebot für beispielsweise Senior:innen oder Jugendliche zu schaffen. Dieses Angebot wurde von den Bürger:innen gut angenommen und es konnten bis zu 250 Fahrgäste pro Woche in Kleinbussen durch die Orte der jeweiligen Samtgemeinde im **ISENHAGENERLAND** befördert werden. Aufgrund der Coronakrise wurde dieses Projekt eingestellt. Derzeit finden Abstimmungen zur Neukonzeption statt, mit dem Ziel, das Angebot flexibler zu gestalten und nach den Sommerferien 2022 erneut zu starten. Da die Fahrer:innen auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, ist dieses Projekt als beispielhaft für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region zu werten.

Zwischen Braunschweig und Uelzen verkehrt im Stundentakt eine Regionalbahn mit Haltepunkten in Wittingen, Knesebeck, Vorhop, Schönewörde, Wahrenholz und Gifhorn. Von Wittingen aus dauert die Fahrt nach Uelzen 36 Minuten und mit Anschluss an den Metronom ist der Hauptbahnhof Hamburg in weniger als 2 Stunden zu erreichen. Die Zugfahrtzeit von Wittingen nach Gifhorn beträgt 38 Minuten, von hier aus gibt es Anschlüsse nach Hannover und Wolfsburg.

Für die große Zahl pendelnder VW-Mitarbeiter:innen sind mehrere Werks-Buslinien eingerichtet worden. Hankensbüttel ist nicht an den VW-Werksverkehr angeschlossen (vgl. Abb. 36).

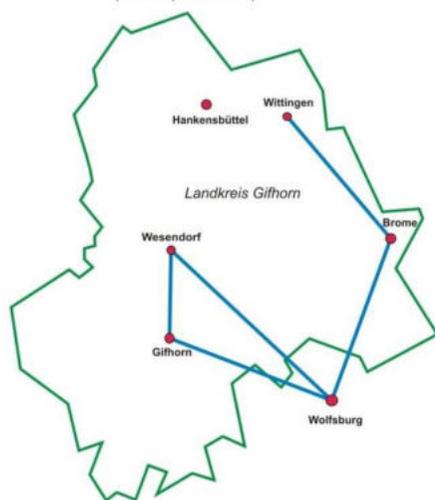


Abb. 36 VW-Werksverkehr-Buslinien im **ISENHAGENERLAND**

Für den motorisierten Verkehr ist die B4 die wichtigste Achse. Sie durchquert das **ISENHAGENERLAND** in Nord-Süd-Richtung und schließt die Region an Gifhorn und Braunschweig an. Künftig soll die überregionale Anbindung der Region durch ein neues Autobahn-Teilstück der A39 verbessert und damit der Lückenschluss zwischen Wolfsburg und Lüneburg hergestellt werden. Der Abschnitt durchquert das **ISENHAGENERLAND** zwischen Wittingen und Hankensbüttel und soll zwei Anschlüsse in der Region erhalten. Er wird als wichtiges Infrastrukturprojekt für den Landkreis eingestuft, das wirtschaftliche Impulse setzen kann und die B4 entlastet. Der Abschnitt befindet sich derzeit in der Genehmigungsphase.

Als maßgebliche wassergebundene Verkehrsachse verläuft der Elbe-Seitenkanal durch das **ISENHAGENERLAND** (vgl. Abb. 37). Er verbindet den Mittellandkanal mit der Elbe und verfügt bei Wittingen

über einen Hafen mit Gleisanschluss (Güterverkehr). Die Kommunen der Region sind im „Bündnis Elbe Seitenkanal e. V.“ (BESK) organisiert.

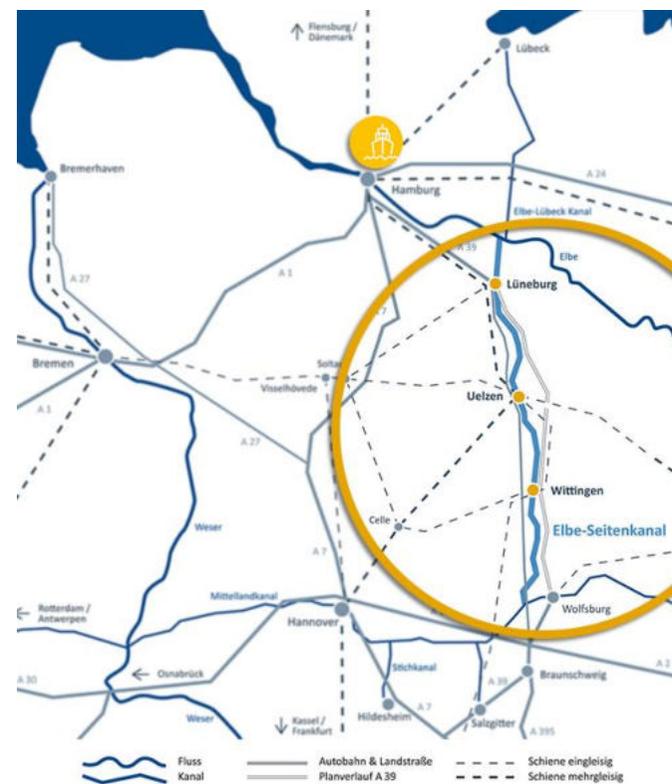


Abb. 37 Elbe-Seitenkanal mit Anbindung an Wasserstraßen (Quelle: BESK o.J.)

Der Verein setzt sich vorrangig für den Neubau der Schleuse in Scharnebeck bei Lüneburg ein, um dadurch die Umschlagskapazitäten dauerhaft zu erhöhen und die Wirtschaftlichkeit der Binnenschifffahrt sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird der bedarfsgerechte Ausbau des Hafens in Wittingen angestrebt.

## 4. Evaluierung

### 4. Evaluierung

Die Evaluierung erfolgte vor dem Hintergrund der geplanten Wiederbewerbung der Region in der EU-Förderperiode 2023-2027 als LEADER-Region. So konnten wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2022 in die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzept (REK) einfließen.

Grundlage für die Evaluierung bildeten die laufende Dokumentation des LEADER-Prozesses (Jahresberichte, Übersicht bewilligter Projekte, Befragung der Projektträger:innen) durch das LEADER-Regionalmanagement und die Befragungen des Thünen-Instituts im Rahmen der Evaluierung von PFEIL – Entwicklungsprogramm für die ländlichen Räume in Niedersachsen und Bremen 2014 - 2020.

#### 4.1 Bewertung der Organisationsstruktur

Mehr als die Hälfte der im Rahmen der Fremdevaluierung befragten Mitglieder der LAG geben an, dass sie bereits mindestens seit Beginn der letzten Förderperiode in der LAG **ISENHAGENERLAND** engagiert sind. Dies zeigt die hohe Kontinuität der Arbeit, die letztlich aus einer hohen Zufriedenheit und einer hohen Verbundenheit mit dem regionalen Entwicklungsprozess resultiert.

Für den Fortschreibungsprozess des regionalen Entwicklungskonzeptes wurde die LAG durch die Einladung weiterer Schlüsselpersonen zur einer Strategiegruppe erweitert. Diese Schlüsselpersonen beteiligten sich am Fortschreibungsprozess. Sofern die Region erneut als LEADER-Region anerkannt wird, könnten aus diesem Kreis neue Mitglieder für die Nachbesetzung angesprochen und zusätzliche Impulse für eine thematische Erweiterung aufgenommen werden.

Die Sitzungen sollen weiterhin möglichst in Präsenz stattfinden. LAG-Sitzungen im digitalen Format sollen zukünftig anlassbezogen erfolgen. Die digitale Form der Sitzung der LAG soll in der überarbeiteten Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Die Arbeit des Regionalmanagements wird bei der Befragung des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2021 von den LAG-Mitgliedern als positiv bewertet. Dies betrifft sowohl die Erreichbarkeit als auch das engagierte Arbeiten und die Beratungsleistung, die zeitlich ausreichend und vollständig ist. Die LAG bezeichnet die Aufgabenverteilung zwischen Regionalmanagement, Finanzmanagement und der LAG als gut funktionierend.

Ein besonderer Ansatz in der letzten Förderperiode war die Einrichtung eines Jugendbeirats. Die Resonanz der Jugendlichen auf den geplanten Jugendbeirat hat im Auftakt die Erwartungen übertroffen, ließ dann aber deutlich nach. Dies führt zu der Erkenntnis, dass institutionalisierte Beteiligungsformen bei Jugendlichen an Grenzen stoßen. Erfolgsversprechender ist die projektbezogene Beteiligung, die möglichst niederschwellig stattfindet und möglichst schnell zu erkennbaren Ergebnissen führt.

#### 4.2 Mittelverwendung

In der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** wurden in der aktuellen Förderperiode bisher 28 Projekte umgesetzt und das Budget aufgebraucht. Insgesamt wurden bis 4 / 2022 rund 1,85 Millionen Euro an Fördermitteln für Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie gebunden.

#### 4.3 Bewertung der Schwerpunktsetzung

Die laufende Projektdokumentation zeigt, dass der Schwerpunkt der Projektumsetzung und des Mittelabrufs im Handlungsfeld „Regionale

Identität erhöhen“ lag, gefolgt vom Handlungsfeld „Ortsmitten stärken“. Die Handlungsfelder „Alltagsunterstützung anbieten“ und „Zukunftsperspektiven für (junge) Frauen und Migranten schaffen“ riefen deutlich weniger Fördermittel ab.

Deutlich wird, dass die Handlungsfelder 2 (Zukunftsperspektiven für (junge) Frauen und Migranten schaffen) und 4 (Ortsmitten stärken) thematisch sehr eng gefasst sind, weil sie nur bestimmte Personengruppen oder bestimmte Ortslagen umfassen. Daher sollen diese Themenfelder während des Fortschreibungsprozesses geöffnet und neu strukturiert werden.

#### **4.4 Einbindung der Bevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit**

Als zentrales Informationsmedium informiert die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** über den LEADER-Prozess, die LAG-Mitglieder, die LEADER-Projekte oder stellt Informationsblätter zur Verfügung. Für jedes Projekt steht nun eine eigene Unterseite mit Informationen, teils auch Fotos, zur Verfügung. So wird der LEADER-Prozess umfangreich dokumentiert. In der Evaluation wurde der Wunsch deutlich, in Zukunft in der Öffentlichkeit mehr Anregungen über mögliche Projekte zu geben und fachlich geeignete Akteur:innen zusammenzubringen. Hierfür wird die Nutzung von digitalen Lösungen als Chance gesehen, aber auch Infoabende – zu einzelnen Bereichen und vor Ort in den Gemeinden – sollen initiiert werden, um die Einbindung der Bevölkerung zu verbessern. Darüber hinaus sind in den Rathäusern feste Sprechstunden geplant.

#### **4.5 Bewertung der Wirkung von LEADER**

Die Projektträger:innen schätzen den Nutzen der Projekte im Ort und die Wirkung als sehr groß ein. Überwiegend wird der Bekanntheitsgrad des Projektes über die Region hinaus als groß angesehen. Die

Wechselwirkung mit anderen Projekten ist in der Region seltener vorhanden. Dies geht einher mit der hohen Vielfalt an Projektideen, die nicht in jedem Fall einen Anschluss an bestehende Netzwerke zulässt. In der neuen Förderperiode sollte hierauf ein stärkerer Fokus gelegt werden. Auch der Beitrag zur regionalen Vernetzung ist zu verbessern. Sofern vorhanden, wird die entsprechende Vernetzung im Rahmen der regionalen Förderbedingungen forciert (zum Beispiel Vermarktung regionaler Produkte, Angebote für Naherholung und Tourismus).

# 5. SWOT-Analyse

## 5. SWOT-Analyse

Die Stärken-Schwächen-Analyse (engl. SWOT) ist ein Instrument zur strategischen Planung und Positionierung einer Region. Stärken werden hierbei den Schwächen und Chancen den Risiken gegenübergestellt. Ausbaufähige Chancen werden aufgezeigt und Gefährdungen konkretisiert, gegen die sich die Region zur Nutzung ihrer Stärken absichern sollte. Zudem werden Schwächen aufgedeckt, die es aufzuholen gilt und Risiken, die zu vermeiden sind. Die SWOT-Analyse beschreibt die maßgeblichen Aspekte für die künftige nachhaltige Entwicklung in der Region **ISENHAGENERLAND**.

### 5.1 Zusammenstellung

Die ausführlichen Darstellungen im Anfangskapitel „Ausgangslage“ haben die Rahmenbedingungen einer künftigen Entwicklungsstrategie im **ISENHAGENERLAND** verdeutlicht. Rückschlüsse hieraus werden zusammen mit den Erkenntnissen aus der Evaluation der zurückliegenden Förderperiode sowie den von Bürger:innen in einem Strategieworkshop und einer Zukunftskonferenz erarbeiteten Ergebnissen in Tabellen, den sogenannten SWOT-Matrizen dargestellt. Die Stärken-Schwächen-Analyse wurde entsprechend der neu formulierten Handlungsfelder strukturiert:

HF 1: Regionale Identität stärken

HF 2: Zukunftsperspektiven Leben & Arbeiten

HF 3: Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung

HF 4: Attraktive & lebendige Orte

HF 5: Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld & Ressourcenschutz

Querschnittsziel: Potentiale der Digitalisierung

Dem Themenfeld „Regionale Identität stärken“ fällt dabei eine Schlüsselrolle zu, weil es die Schnittstelle zu einer großen Bandbreite an entscheidenden Problemlagen, Herausforderungen und Besonderheiten des **ISENHAGENERLANDs** bildet.

### 5.2 Regionale Identität stärken

In diesem Themenfeld geht es um die endogenen Potentiale des **ISENHAGENERLANDs**, die als identitätsstiftende Elemente die dort lebenden Menschen miteinander verbinden. Hierzu gehören Kulturlandschaften, Sehenswürdigkeiten und Architektur, aber auch Traditionen, Veranstaltungen oder Spezialitäten. Durch die Identifikation mit solchen regionalen Besonderheiten wird ein Heimatgefühl geschaffen und der Zusammenhalt gefördert. Gleichzeitig verbessert eine starke regionale Identität die Außenwirkung und -wahrnehmung und lenkt Aufmerksamkeit auf die Region.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher Anteil an Wald und landwirtschaftlicher Fläche, geringe Verluste durch Siedlungsfläche</li><li>• Biosphärenreservat Drömling</li><li>• Naturraum (niedrige Bevölkerungsdichte lässt mehr Naturraum zu, nutzbar für sanften Tourismus)</li><li>• Mittellandkanal, Ise &amp; Aller</li><li>• Otterzentrum = überregional bekannter Naturschutzverband, wirkt identitätsprägend</li><li>• Nähe zu Wolfsburg und „Testfeld Niedersachsen“: moderne Mobilitätsregion</li><li>• Innovative Landwirt*innen, die sehr offen sind z. B. für Modellregion Nachhaltigkeit</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fraglicher Bekanntheitsgrad: Wodurch zeichnet sich das Isenhagener Land über Grenzen hinweg aus?</li><li>• „Blinder Fleck“ auf der Landkarte</li><li>• Fehlende touristische Infrastruktur / Ferienunterkünfte</li><li>• Keine gute Vermarktung von Vorhandenem, Verwirrung durch Vermarktung des Begriffes „Isenhagener Land“ vs. Südheide?</li><li>• Vermeintlich nicht geeignet für längeren Urlaub (Langeweile, was machen in der Zeit?): fehlende Angebote, um Menschen zu motivieren</li></ul>

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünes Band &amp; 500 Jahre Grenzlandschaft (daraus etwas machen!)</li> <li>• Wachsende Anzahl regionaler Produkte</li> <li>• Tolle, alteingesessene Hotelbetriebe &amp; Gastronomie, die den ländlichen Raum erlebbar machen</li> <li>• Landkreisweit gut vernetzter Tourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit 2016 sinkende Übernachtungszahlen &amp; abnehmende Bettenauslastung (u.a. durch VW-Krise 2012 &amp; Dieselskandal)</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eignung der Region für Tagestourismus &amp; Bildungsurlaub ⇒ Chancen durch Tourismus &amp; Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Chance durch Lage in stark besiedeltem 3-Städte-Dreieck nutzen (Großstadtmenschen suchen Erholung auf dem Land)</li> <li>• Vermarktung des „Nichts“: es muss bekannt gemacht werden, dass man in der Region toll abschalten kann, viele Rückzugsmöglichkeiten ⇒ geeignet für bestimmten Typ Mensch, Zukunftstrend Individualisierung</li> <li>• Touristische Angebote auch für eigene Bevölkerung, z.B. Wanderungen durch den Drömling für Einheimische ⇒ Steigerung von Attraktivität und Identifikation mit der Region</li> <li>• Entwicklung eines regionsübergreifenden (touristischen) Radweges in Kooperation mit der Südheide GmbH</li> <li>• Erweiterung der regionalen Identität auf den Südkreis &amp; übergreifende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Globalisierung: droht regionale Identität darin unterzugehen?</li> <li>• Tourismus ohne Touristen?</li> <li>• Wegzüge (Stellenstreichungen VW)</li> <li>• Schwierige Integration von Neubürger*innen</li> <li>• Limitierte Angebote durch Ehrenamt</li> <li>• Gemeinschaft wird hauptsächlich durch Ältere gestärkt und geprägt, diese Generation stirbt aus ⇒ jüngere Menschen neigen zur Individualisierung</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marken (Ise-Rind, Drömlings-Rind ⇒ „Südheide genießen“)</li> <li>• Vermarktung regionaler Produkte ⇒ Genuss durch regionale Produkte erfahrbar machen = Stärkung regionaler Identität</li> <li>• Projekte zur Aktivierung von Schlafstädten, insb. Brome (Orientierung an „Schlafstadt Walle“)</li> <li>• Bonuspunkte für Vereinsmitgliedern, Ehrenamt etc. bei Vergabe von Bauplätzen</li> <li>• Pandemie hat Menschen sensibilisiert, um zu Hause/in der Region Urlaub zu machen und für regionale Produkte ⇒ gute Zeit, um etwas voranzubringen</li> <li>• Neue Möglichkeiten durch Home-Office („Leben, wo andere Urlaub machen“)</li> <li>• Glasfaserausbau als Chance begreifen &amp; Vorteile nutzen</li> </ul>	

### Handlungsbedarf

Durch die Stärkung der regionalen Identität ergeben sich zahlreiche Chancen, die ein großes Potential bergen. Die Verarbeitung von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten in der Region kann noch weiter gesteigert werden und sollte unter einer entsprechenden Vermarktungsstrategie laufen, um von dem gestiegenen Interesse an regionalen Produkten bestmöglich zu profitieren. Dieses besteht nicht nur innerhalb der lokalen Bevölkerung, sondern auch unter Tourist:innen, für deren Aufenthalt in der Region entsprechende Konzepte ausgearbeitet und Zielgruppen definiert werden müssen. Hierbei sollte immer auch das Potential des Naturraumes sowie dessen Schutz im Auge behalten werden. Im Marketing sollte

ganz gezielt mit entsprechenden Eigenarten der Region „gespielt“ werden. Das Aufgreifen von touristischen Trends und die Verbesserung der touristischen Infrastruktur muss auch unter dem Aspekt der regionalen Entwicklung gesehen werden. Von entsprechenden Maßnahmen profitieren eben nicht nur Tourist:innen, sondern auch die lokale Bevölkerung. Wanderungen mit bestimmten thematischen (Umwelt-)Bezügen stärken beispielsweise die Identifikation mit der Region. Dies sollte auch bei der Entwicklung eines regionsübergreifenden Radwegenetzes oder der Einführung flexibler Mobilitätsangebote wie eines Eco-Busses beachtet werden. Durch die Nähe zu VW und dem „Testfeld Niedersachsen“ besteht die Chance, die Region zu einer Modellregion für nachhaltige Mobilität mit Vorbildcharakter zu entwickeln. Die sich ergebenden Potentiale sollten unbedingt ausschöpfend betrachtet werden.

### 5.3 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit dem **ISENHAGENERLAND** als Umgebung, in der Menschen auch in Zukunft gerne leben und arbeiten. Hierbei werden insbesondere die Faktoren „innovativer Standort für modernes Arbeiten“ sowie „lebenslanges Lernen“ unter dem Motto „Leben ist mehr als nur arbeiten“ betrachtet.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Niedrige Mieten und verhältnismäßig geringe Lebenshaltungskosten</li> <li>Vorteilhafte geographische Lage zwischen Wolfsburg, Braunschweig &amp; Hannover</li> <li>Vorhandensein von Interesse an Coworking in der Region ⇒ Möglichkeit zu digitalem, ortsunabhängigem Arbeiten in jeder Samtgemeinde des Isenhagener Landes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhängigkeit von der Automobil-Industrie und den Zentren Braunschweig, Wolfsburg und Gifhorn</li> <li>Hoher Auspendleranteil in den Samtgemeinden und der Stadt Wittingen</li> <li>Zu geringe Auslastung der Einzelhandelsbetriebe (z. B. in Wittingen)</li> <li>Tlw. geringes Einkommenspotential führt zu verminderter Nachfrage</li> </ul>

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzungen für „sanften Tourismus“ sind gegeben</li> <li>Gute Einzelhandelsbetriebe</li> <li>Hoher Anteil an produzierendem Gewerbe (47 %)</li> <li>Potentiale, um junge Menschen für die Region zu begeistern</li> <li>Anstieg der Einwohnerzahlen seit 2015, Wanderungsgewinne durch Zuzug junger Familien</li> <li>Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten</li> <li>Erfolgreiches Qualifizierungsprojekt zur Steigerung des Anteils weiblicher Beschäftigter in der Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der SG Brome</li> <li>Seit 2016 abnehmende Übernachtungszahlen und Bettenauslastung in Betrieben &gt; 8 Betten</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Attraktivitätssteigerung der Region durch Schaffung von Möglichkeiten, Beruf und Familie zu kombinieren (z. B. Kita, Einkaufen &amp; Arbeiten an einem Ort)</li> <li>Regionaler Onlinehandel</li> <li>Schaffen von attraktiven Arbeitsbedingungen für den Zukunftstrend „New Work“ sowie digitale Transformation als Chance für die Erhaltung von Arbeitsplätzen</li> <li>Start-Ups</li> <li>Vorteil durch Coworking-Spaces: Firmen können Büro-/ Seminarräume „einsparen“ z. B. bei projektbezogenen Arbeiten ⇒ Mitarbeitende vermeiden pendeln (Querbezug Klimaschutz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunen und andere Betreiber müssen für Coworking-Spaces in „Vorleistung“ gehen ⇒ Risiken</li> <li>Evtl. zu geringe Auslastung der Coworking-Spaces</li> <li>Entstehung reiner Außenstellen einzelner Großunternehmen durch Coworking Spaces ⇒ könnte Netzwerkgedanken hemmen (ggf. nur Anteile der Arbeitsplätze „fest“ vermieten)</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angebot eines „Feierabendprogrammes“ durch die Kommunen (Kultur, Gastronomie etc.)</li> </ul>	

### Handlungsbedarf

Um eine Zukunftsperspektive für das Leben und Arbeiten zu schaffen, soll die Entwicklung innovativer Arbeitsmöglichkeiten vorangetrieben werden, zum Beispiel durch die Etablierung von CoWorking- oder Makerspaces. Als mögliche Kooperationspartner kommen Unternehmen wie Volkswagen, die Brauerei Wittingen, die TU Braunschweig und benachbarte REK-Regionen in Frage. Die relativ niedrigen Mieten und Lebenshaltungskosten in der Region können gezielt beworben werden, ebenso die Möglichkeiten zur Kombination von Beruf und Familie, wie „Kita, Einkaufen & Arbeiten an einem Ort“. All dies sind vorhandene Potentiale, die die Region auch für junge Menschen attraktiv machen können und diese sollten unbedingt genutzt werden.

### 5.4 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung

In diesem Themenfeld wird die Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachtete Güter und Dienstleistungen betrachtet, wozu beispielsweise die Sicherung von Mobilitätsangeboten und Erreichbarkeit, die Energieversorgung, Müllabfuhr, Friedhöfe und Feuerwehr, medizinische, Bildungs-, Sport- und Kultureinrichtungen, die Versorgung mit Lebensmitteln und das Leben in Gemeinschaft zählen. Unter dem Postulat der gleichwertigen Lebensverhältnisse ist die Gewährleistung einer Grundversorgung / Daseinsvorsorge für eine Chancengleichheit unabhängig vom Wohnort zwingend notwendig.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktives Vereinsleben: bestehende Vereine erhalten mit Unterstützung durch die Kommunen Dorftreffs und stärken die Kommunikation in den Ortschaften</li> <li>Gute Dorfgemeinschaften z. B. in Wahrenholz &amp; Knesebeck und funktionierende Nachbarschaftshilfe: „Man kennt sich“ ⇒ deutlich geworden während der Lockdown-Phasen</li> <li>Erhaltung sozialer Systeme durch Kirchen („noch“)</li> <li>Hohe Dichte an aktiven Dorfregionen mit Erfahrung in Beteiligungsverfahren und Dorfentwicklungsprogrammen</li> <li>Versorgung durch mobile Marktwagen und Einkaufsfahrten mit Senior:innen (Projekt) dienen der Versorgung, wo diese vor Ort nicht gegeben ist</li> <li>Plattformen wie Dorfnews / Dorffunk / Nebenan.de (z.B. in Türlau) als digitale Anlaufstelle z.B. für Neubürger*innen</li> <li>Soziale Briefkästen als analoge Anlaufstelle: hier können Wünsche eingeworfen werden (Modellprojekt „Engagiertes Land“ über die Stiftung Ehrenamt, übertragbar auf andere Dörfer)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ungleiche Verteilung von Versorgungsangeboten in den Ortschaften (Einzelhandel / Post / Bank / medizinische Einrichtungen) ⇒ Fehlendes Angebot insbesondere in kleineren Ortsteilen</li> <li>Aussterben von Kneipen und Gastronomie (Betrieb häufig nicht mehr wirtschaftlich, „Abwanderung“ in die Dorfgemeinschaftshäuser)</li> <li>Schließung von Bankfilialen (Abbau von Automaten, keine Möglichkeit für Überweisungen vor Ort)</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffen einer sozialen Versorgung von alleinstehenden / einsamen Menschen</li> <li>• Digitalisierung / Tele-Medizin als Beitrag zur Erhaltung der Grundversorgung</li> <li>• Gemeinschafts-Arztpraxen: Teilen von medizinischem Personal, Ausstattung und Räumen</li> <li>• Dorfmoderatoren*innen als Initiatoren*innen von Ideen, Projekten &amp; Prozessen ⇒ Zusammenbringen verschiedener Akteure</li> <li>• Märkte: Koordinierung und Vernetzung von mobilen Anbieter*innen (Markt) ⇒ zeitlich und an einem zentralen Treffpunkt aufeinander abgestimmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auseinanderentwicklung von Lebenssituationen und -welten (sozial, kulturell, finanziell)</li> <li>• Entstehung von Schlafstätten insbesondere in den Speckgürteln der Städte</li> <li>• Zunehmende Anonymität durch Spielplätze auf eigenen Grundstücken</li> <li>• Zugezogene identifizieren sich nicht mit Dörfern, beteiligen sich nicht in Dorfgemeinschaften, lernen einander und Einheimische nicht mehr kennen ⇒ unerfüllte Erwartungen führen zu Enttäuschung auf beiden Seiten</li> <li>• „Überdigitalisierung“ ⇒ alle sitzen „nur noch vor den Geräten“</li> <li>• Vereinsamung in den Dörfern: Einzelpersonen leben allein in zu großen Häusern auf großen Grundstücken</li> </ul>

**Handlungsbedarf**

In diesem Themenfeld drohen besonders viele Risiken, denen es zu begegnen gilt: Zugezogene sollten frühzeitig durch gezielte Ansprache in die Dorfgemeinschaften und Vereine eingebunden und auf vorhandene Angebote aufmerksam gemacht werden. Bei jungen Familien bestehen hier Möglichkeiten über Kindergärten und Schulen. Es braucht Treffpunkte für alle Generationen – hierzu müssen barrierefreie Begegnungsorte geschaffen werden. Digitalisierung und Sharing-Angebote sollten zunehmend in den Erhalt und Ausbau der Grundversorgung einbezogen werden. So können Räume (zum Beispiel Arztpraxen) und Fahrzeuge (Car-Sharing / Dorf-Auto) geteilt und einer Mehrfachnutzung zugeführt werden. Dorfläden können

durch intelligente Betriebssysteme erweitert und beispielsweise rund um die Uhr geöffnet sein. Durch die Telemedizin ergeben sich neue Möglichkeiten im Bereich der medizinischen Versorgung und digitale Plattformen (zum Beispiel Dorf- oder Regions-Apps) vereinfachen das Knüpfen von Kontakten, den Austausch sowie die Koordinierung von Mitfahrgelegenheiten, Lieferdiensten, Einkaufsfahrten oder mobilen Marktwagen. Die Tatsache, dass viele Menschen „nur noch vor den Geräten sitzen“ sollte sich dahingehend zu Nutzen gemacht werden. Kinder und Jugendliche sind über dieses Medium etwa leichter zu erreichen und müssen unbedingt in Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Auch das Ehrenamt kann in Form von digitalen Lösungen unterstützt und gefördert werden, ebenso die Ausbildung von Dorfmoderator:innen. Alle Genannten können einen großen Beitrag zur Dorfentwicklung leisten. Durch die gezielte Nutzung von Stadt- und Dorfentwicklungsprogrammen sollte das endogene Potential der Dorfgemeinschaften mobilisiert werden.

**5.5 Attraktive & lebendige Orte**

In diesem Handlungsfeld werden Aspekte betrachtet, die investiver, auf die Ortschaften bezogener Maßnahmen bedürfen, wie beispielsweise die Umnutzung von leerstehenden Gebäuden oder die (Um-) Gestaltung von Freiflächen und Ortskernen. Auch unter Zuzugsdruck aus den wirtschaftlichen Zentren der Region sollte bei baulichen Maßnahmen stets auch die lokale Baukultur beachtet werden. Um als attraktiv und lebendig zu gelten, müssen Orte generationenübergreifende Anziehungspunkte mit einer gewissen Aufenthaltsqualität aufweisen. Wohnraum sollte für unterschiedliche Nutzergruppen, von alleinstehenden über in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen bis hin zu Familien mit Kindern vorhanden sein. Zusammen mit dem Vortreiben von Innenentwicklung sowie einer Infrastruktur und entsprechenden Netzwerken wird eine positive Sichtbarkeit erzielt und ein Bewusstsein für die Entwicklungsfähigkeit entwickelt.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive und engagierte (Kultur-)Vereine mit buntem Ehrenamtsengagement</li> <li>• Sozialer Zusammenhalt und Unterstützung in Dorfgemeinschaften</li> <li>• Vielfältige Naturlandschaften und Zuwachs an ökologischen Landbauflächen (Platz 2 in Niedersachsen) ⇒ nutzbar für den Tourismus</li> <li>• Vorhandensein von Freiflächen und gestaltbaren Plätzen</li> <li>• Gute Ausstattung mit Nahversorgungsangeboten (mancherorts)</li> <li>• Arbeitsplatzangebote durch größere Firmen sowie kleinere und mittlere Unternehmen</li> <li>• Nutzung von Stadt- und Dorfentwicklungsprogrammen zur Initiierung von innovativen Transformationsprozessen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterversorgung von Fach- und Hausärzten, Physio- und Ergotherapie</li> <li>• Gebäudeleerstände, fehlende Baulücken und Leerstandskataster in einzelnen Gemeinden</li> <li>• Mangelnde Einbindung von Neubürger:innen in die Dorfgemeinschaften</li> <li>• Unzureichende ÖPNV-Anbindung und somit schlechte Erreichbarkeit und Ausstattung von Schulen (Netzwerkarbeit)</li> <li>• Mancherorts unzureichende Nahversorgung, rückläufiges Gastronomie- und Übernachtungsangebot</li> <li>• Rückgang Landwirtschaft durch Strukturwandel: Wie kann es weitergehen?</li> <li>• Fehlen von Kulturangeboten und -zentren</li> <li>• Lücken in Breitbandausbau und Digitalisierung, schlechtes Handynet</li> <li>• Noch keine Coworking-Stationen</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potential von Gebäudeleerständen erkennen und nutzen</li> <li>• Voneinander lernen ⇒ Initiierung, Finanzierung und Moderation von Netzwerktreffen</li> <li>• Versorgung durch und Vermarktung von regionalen Produkten</li> <li>• Thema Nachhaltigkeit ⇒ nutzen für den (Natur-)Tourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelne Orte können möglicherweise das Tempo der Veränderung nicht mitgehen und werden dadurch abgehängt</li> <li>• Gebäudeleerstände und Schrottimmobilen ⇒ Verfallserscheinungen haben negativen Einfluss auf Ortsbild und regionale Identität</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Vernetzung zur Schwerpunktlegung und Ermöglichung multimodaler Therapieansätze ⇒ z.B. Praxis-Zentren mit Physiotherapie, Neurologie, Fachärzt*innen und Therapeuten*innen)</li> </ul>	

### Handlungsbedarf

Ein zentraler Aspekt in diesem Handlungsfeld ist der Umgang mit leerstehenden Gebäuden und Schrottimmobilen. Da Verfallserscheinungen einen negativen Einfluss auf das Ortsbild haben und zu einer Abwärtsspirale führen können, besteht hier Handlungsbedarf. Ein erster Schritt wäre die Erstellung eines Leerstandkatasters und ein nächster das gezielte Ansprechen der Eigentümer:innen. Anschließend sollten Unterstützungsmöglichkeiten wie finanzielle Anreize zum Erwerb und Sanierung solcher Immobilien angeboten werden. Ein Erhalt und Ausbau der Grundversorgung steigern die Attraktivität der Ortschaften und Zugezogene sollten frühestmöglich in die Aktivitäten der Dorfgemeinschaften und Vereine einbezogen werden. Es gilt, auch Kinder und Jugendliche in die Entwicklungsprozesse des **ISENHAGENERLANDs** einzubeziehen, damit sie sich mit ihrer Heimat identifizieren und ein Gefühl der Verantwortung für die Zukunft ihrer Dörfer bekommen. Es wird die Ausbildung von ehrenamtlichen Dorfmoderator:innen empfohlen, da diese aktiv zu einer Vernetzung der unterschiedlichen Akteur:innen in den Dörfern beitragen und diese motivieren. Das Vorhandensein und gegebenenfalls die Neuentwicklung von barrierefreien Treffpunkten für alle Generationen sollten geprüft werden, da diese für eine lebendige Region so wichtige Begegnungsorte schaffen.

**5.6 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz**

Ein natur-, umwelt- und klimafreundliches Lebensumfeld ist im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig, um kommenden Generationen die Möglichkeit zu geben, in einer immer noch lebenswerten und intakten Umgebung aufzuwachsen. Die Themen Biodiversität, Beitrag zu Klima- und Ressourcenschutz, Umweltbildung und Klimafolgenanpassung im **ISENHAGENERLAND** werden aufgrund der hohen Bedeutung und akuten Relevanz hier in einem neuen und eigenständigen Handlungsfeld aufgenommen und begutachtet.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• UNESCO-Biosphärenreservat Drömling ⇒ Chancen für sozioökonomische Entwicklung</li> <li>• Hohes Naturpotential durch naturräumliche Ausstattung ⇒ Ökosystemleistungen, Grundwasserneubildung durch sandige Böden</li> <li>• Heideflächen ⇒ Heideregion</li> <li>• Durchführung aktiver Naturschutzmaßnahmen durch Umweltbildungszentrum Otter-Zentrum (z. B. Retentionsflächen Ise)</li> <li>• Naturstation am Mittellandkanal ⇒ durch Fachpersonal hochwertiges Informationsangebot für Bevölkerung</li> <li>• Vorhandensein von Naturerlebnispfaden und Freiflächen</li> <li>• Technische Anbindung an Volkswagen („Natur erleben, Technik erfahren“)</li> <li>• Landwirtschaftliche Prägung und Umsetzung von klimaschonenden Produktionsverfahren in der Landwirtschaft (Modellvorhaben Klima-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Leitlinien in Bezug auf Flächenversiegelung, Ausgleichsflächen, Umweltschutz</li> <li>• Moor- und Gewässerschutz, Auen: Fehlen von Retentionsräumen ⇒ Wasser muss im Winter gehalten werden</li> <li>• Fehlende Biotopvernetzung &amp; mangelhafte Pflege von Naturschutzgebieten</li> <li>• Für Privatpersonen komplizierte Antragsstellung im Bereich Naturschutz</li> <li>• Nicht berücksichtigte Areale bei FFH-Gebieten (z. B. 70-jähriger Wald mit seltenen Eidechsen und Insekten als Bauland ausgewiesen)</li> <li>• In Bebauungsplänen keine Vorgaben zu Gartengestaltung oder verpflichtender Nutzung von Photovoltaik ⇒ Bspw. Verbot von Schottergärten</li> <li>• Ungenutzte Möglichkeiten im Bereich Photovoltaik an öffentlichen Gebäuden</li> </ul>

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allianz: Dorfentwicklung und Landwirtschaft),</li> <li>• Großer Anteil an klimafreundlich erzeugter Energie im Nordkreis</li> <li>• Aufbau von örtlichen Strom- und Wärmenetzen auf der Grundlage regenerativer Energien, Einsatz innovativer Techniken (z. B. Eisspeicher in Wahrenholz)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hoher Pendleranteil (z. B. VW), große Strecken werden per PKW bewältigt ⇒ Kultur des Individualverkehrs vs. nachhaltige Mobilität</li> <li>• Zu grobe Taktung des ÖPNV und schlechte Radfahrwege (Feldwege)</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des gesellschaftlichen Diskurses, Stärkung des Umweltbewusstseins, Umweltbildung und Sensibilisierung bei Jung und Alt ⇒ Was ist ein natur-/umwelt-/klimafreundliches Lebensumfeld? Wie schützt man Ressourcen? Etablierung von Wald- und Umweltschulen</li> <li>• Modellregion für ökologische Landwirtschaft (wie erhöhte Grundwasserneubildung schaffen?)</li> <li>• Durchführung von Naturschutzprojekten in Zusammenarbeit mit Landwirt*innen (großes Potential und Bereitschaft)</li> <li>• Ausweisung weiterer Naturschutz-, FFH-Gebiete (z. B. Ise-Niederung)</li> <li>• Rückbau der kleinen Aller zu mäandrierendem Fluss</li> <li>• Schaffen vernünftiger Kläranlagen, damit Abwässer nicht mehr eingeleitet werden</li> <li>• „Niedersächsischer Weg“ ⇒ Einrichtung ökologischer Station</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung der vielen Freiflächen</li> <li>• Druck durch Investor*innen z.B. im Bereich Windkraft ⇒ Investor*innen „quatschen“ Landwirt*innen Anlagen an)</li> <li>• Hohe Nitrateinträge (sehr hohe Werte von Wolfsburg bis Wittingen)</li> <li>• Tendenz zu Monokulturen in Landwirtschaft (u. a. durch Biogasanlagen)</li> <li>• Verlieren des Anschlusses an Landwirt:innen</li> <li>• Gefährdung durch Klimawandel: trockene Sommer, Starkregenereignisse, Überschwemmungen an der Ise</li> <li>• Durch mögliche drastische Veränderungen wird das Isenhagener Land nicht mehr attraktiv sein für die Zielgruppe der Erholungs- und Ruhesuchenden</li> <li>• Mentalität und Trend zur Individualisierung stehen Car-Sharing im Pendlerverkehr, Trampen und Mitfahrangeboten entgegen</li> </ul>

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimafreundliches Umfeld durch Photovoltaik ⇒ Einklinken in bestehende Programme, Zusammenarbeit mit Energieagentur, Nutzung von Kreisläufen (s. Projekt „Food Energy“ in Knesebeck/Wesendorf / Firma Butting)</li> <li>• Ausstattung der landkreiseigenen Liegenschaften mit Photovoltaik (z. B. Schulen)</li> <li>• Gemeinsame Infrastrukturentwicklung mit VW</li> <li>• Aufgreifen von Trends: Nachhaltigkeit, Regionalität, Natururlaub</li> <li>• Ausbau von Radwegen für Touristen und Bevölkerung ⇒ multifunktionale Wegeschaffung (z. B. Feldwege zu Radwegen)</li> </ul>	

### Handlungsbedarf

Als Handlungsempfehlung wird angeregt, die Anstrengungen im Bereich Artenschutz und Biotopvernetzung unbedingt zu erhöhen, um langfristig eine Steigerung der Biodiversität zu erreichen. Zudem müssen die Naturschutzgebiete besser gepflegt werden. Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung ist auf die Innenentwicklung und Minderung der Veränderung durch den Klimawandel zu konzentrieren. Von einer weiteren Flächenversiegelung sowie Ausweitung von Siedlungsfläche durch Neubaugebiete ist abzusehen. Es wird dazu geraten, Leitlinien in Bezug auf Flächenversiegelung, Umweltschutz und private Gartengestaltung herauszugeben. Diesbezüglich sollten auch ehrenamtliche Naturgarten- und Insektenbeauftragte ausgebildet werden, die Gartenbesitzer:innen dahingehend beratend zur Seite stehen, wie sie ihre privaten Flächen insektenfreundlich gestalten

können. Der Tendenz zu Monokulturen und zu hohen Nitratreinträgen in der Landwirtschaft ist entgegenzuwirken. Diesbezüglich sollten Beratungs- und Unterstützungskampagnen ausgearbeitet werden. Die Öffentlichkeitsarbeit muss intensiviert werden, um in der Bevölkerung ein Bewusstsein für das hohe Naturpotential und die dadurch gegebenen Ökosystemleistungen im **ISENHAGENERLAND** zu schaffen. Um dem Trend zur Individualisierung entgegenzuwirken, müssen alternative Mobilitätsformen wie das Carsharing, Trampen und Mitfahrangebote propagiert werden. Um das Nutzen regenerativer Energiequellen voranzubringen, sollten Landkreis und Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen und öffentliche Liegenschaften entsprechend, beispielsweise mit Photovoltaik, ausstatten.

### 5.7 Potentiale Digitalisierung

In diesem Themenfeld wird der Einfluss der Digitalisierung auf die alltäglichen Herausforderungen des Lebens und die Attraktivität des ländlichen Raumes beleuchtet und untersucht, wie sich die Digitalisierung für das **ISENHAGENERLAND** nutzen lässt.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weniger Fahrtstrecken und Anfahrtszeiten</li> <li>• „Digitale Museumsplaudereien“ ⇒ funktionieren gut, Publikum aus anderem Einzugsbereich</li> <li>• Netzwerk- und Beziehungsarbeit über Regionen hinweg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uneinheitliche Technik für Endgeräte, insbesondere im Bereich digitale Verwaltung</li> <li>• Unterschiedliche Kenntnisstände in der Bedienung von Endgeräten und Nutzung digitaler Medien</li> <li>• Mehrarbeit durch Zwang zu digitalen und analogen Angeboten</li> <li>• Grundlegende Breitbandversorgung</li> </ul>

## SWOT-Analyse

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Telemedizin: medizinische Angebote in digitaler Form</li> <li>• Entlastung von Verwaltung und Steigerung der Zufriedenheit von Bürger*innen durch digitales Bürgerportal</li> <li>• Bündelung von unterschiedlichen Angebotsfeldern an zentraler Stelle in Informations- und Verwaltungsportalen</li> <li>• Zugänglichkeit zu zentralisiertem Wissensbeständen für alle</li> <li>• Digitale Kulturarbeit z. B. bei Vereinen</li> <li>• Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (KMU) durch zentral geleitete Plattform</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Nicht-Annehmen der digitalen Angebote durch Bürger*innen</li> <li>• Gesundheitliche Probleme durch Bildschirmarbeit: veränderte Bewegungsgewohnheiten und Gehirnleistungen</li> <li>• Ansprüche der Unternehmen an digitale Entwicklung</li> <li>• Auftragsverluste für Handwerksbetriebe, die nicht digital arbeiten</li> <li>• Kleine und mittlere Unternehmen können sich keine professionelle Unterstützung leisten</li> <li>• Gewährleistung der Barrierefreiheit von digitalen Angeboten für Menschen, die Unterstützung brauchen</li> <li>• Vergessen von generationsübergreifendem Denken</li> </ul>

### Handlungsbedarf

Durch die Digitalisierung ergibt sich die Chance, vorher schwer zu erreichende Zielgruppen in die Dorfentwicklung einzubeziehen. Hierzu zählen beispielsweise die technik- und internetaffinen Kinder und Jugendlichen der Region sowie Zugezogene, die sich digital vernetzen und so leichter anknüpfen können. Neue, digitale Formate und Beteiligungsplattformen wie Dorf-Apps und Adhocracy oder das Programm „Digitale Dörfer“ sollten dazu genutzt werden, den Zugang zu Entwicklungsprozessen zu erleichtern. Das Ehrenamt kann in Form digitaler Lösungen unterstützt werden und auch generationsübergreifende Treffpunkte und (Aus-)Tauschbörsen können online

entstehen, über die auch flexible Mobilitätsangebote verbreitet werden könnten (Mitfahrgelegenheiten, Buchen von Teil-Autos). Digitale Lösungen sollten auch im Bereich der Telemedizin in Betracht gezogen werden, um den Stand der medizinischen Versorgung in der Region zu erhalten und zu verbessern, sowie im Erhalt und Ausbau der Grundversorgung (Bsp. Digitale Dorfläden). Letzteres kann mit der Vermarktung regionaler Produkte aus Handwerk und Landwirtschaft einhergehen. Durch die Digitalisierung ergeben sich Potentiale in der Entwicklung neuer Arbeitsmöglichkeiten – so kann das **ISENHAGENERLAND** vom Trend zum Arbeiten im Homeoffice profitieren, da Menschen nicht mehr zwingend eine Arbeitsstelle in der Region finden müssen, um dort zu leben.

Die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten macht deutlich, dass die Digitalisierung kein eigenständiges Handlungsfeld ist, sondern in allen anderen Handlungsfeldern mitgedacht werden muss.

## 6. Regionale Entwicklungsstrategie

### 6. Regionale Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie für das **ISENHAGENERLAND** leitet sich aus der Beschreibung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse ab. Sie ist auf die Potentiale und Ressourcen der Region ausgerichtet und begegnet dabei gleichzeitig regionalen und globalen Herausforderungen. Darüber hinaus finden übergeordnete Strategien und Zielsetzungen auf EU-, Bundes- und Landesebene Berücksichtigung.

#### 6.1 Grundlagen der Entwicklungsstrategie

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat zwischen November 2021 und Ende April 2022 in einer erweiterten Strategieguppe und mit Beteiligung der Regionsbevölkerung die Entwicklungsstrategie fortgeschrieben. Daraus lassen sich folgende Merkmale und Grundlagen ableiten:

- Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** blickt auf drei erfolgreiche LEADER-Förderphasen zurück. Leitbild, Ziele und Handlungs- sowie Maßnahmenfelder des vorliegenden REK stellen eine erfahrungsgeladene Schwerpunktsetzung dar. Die Handlungsfelder 2 und 4 der Förderphase 2014 - 2020 werden erweitert bzw. neu strukturiert.
- Die Entwicklungsstrategie setzt an veränderten Rahmenbedingungen an: Im **ISENHAGENERLAND** war bis 2014 / 2015 ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Dieser ist im Wesentlichen einer Stagnation gewichen, begründet durch einen starken Zuzug junger Familien.
- Grundlage der Gesamtstrategie ist entsprechend den Anforderungen der LEADER-Richtlinie die Entwicklungsstrategie.
- Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt übergeordnete und teileräumliche Planungen: Auf Ebene der EU, des Bundes sowie in der Region, im Landkreis Gifhorn und im **ISENHAGENERLAND**

sind aktuell vielfältige Planungen erstellt worden. Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist mit diesen Planungen abgestimmt.

Diese sind im Einzelnen:

- Agenda 2030 – Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
  - Europäischer Grüner Deal (Green Deal)
  - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland
  - Landesförderstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021
  - Der niedersächsische Weg
  - Raumordnung (RRÖP)
  - Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
- Die Entwicklungsstrategie verspricht Innovation: Bevölkerungsverluste durch sozial selektive Abwanderung in strukturschwachen ländlichen Räumen sind hinlänglich bekannt, viele Entwicklungskonzepte versuchen darauf zu reagieren. Bevölkerungsverluste bei günstiger Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage ist ein Phänomen, für das noch nicht viele Konzepte vorliegen. Insofern ist von wichtigen Erkenntnisgewinnen auch für andere Regionen durch die vorliegende Strategie auszugehen. Weiterhin stellt die beschriebene Fokussierung eine Änderung der bisherigen Handlungsweise und damit einen in der Region neuartigen Handlungsansatz dar.
  - Die Entwicklungsstrategie integriert: Leitbild, Ziele und Handlungsfelder sind aus einem alle (inter-)kommunalen Handlungsfelder beleuchtenden Prozess hervorgegangen. Die Fokussierung ist das Ergebnis der Breite der in der Strategieguppe / Zukunftskonferenz vertretenen gesellschaftlichen Interessengruppen

pen. Eine besondere Bedeutung legt die Strategie auf demographische und regionalwirtschaftliche Aspekte sowie auf die Umweltqualität mit Klimaschutz.

- Die Entwicklungsstrategie setzt auf Kooperationen mit LEADER-Nachbarregionen. Über den Tellerrand der eigenen Region zu blicken ist ein Anspruch der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**. In der letzten LEADER-Förderphase erfolgte daher eine bundesland-übergreifende Zusammenarbeit mit einer benachbarten Region in Sachsen-Anhalt. Aufgrund der fruchtbaren Anregungen werden Kooperationen mit dieser und weiteren LEADER-Nachbarregionen angestrebt. Die Auswahl der Startprojekte spiegelt in diesem Zusammenhang den Kooperationsgedanken konkret wider.

### 6.2 Leitbild und Ziele

Leitbild, Ziele und Handlungs- sowie Maßnahmenfelder des REK der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** sind hierarchisch organisiert und konsequent abgeleitet. Basis dieser Hierarchie bildet die SWOT-Analyse. Wichtige Potenziale (unter anderem Arbeitsplatzangebot, Umweltqualität, Infrastrukturqualität, Regionalkultur, regionale Identität) können durch zielgerichtete Maßnahmen zu Stärken entwickelt und gleichzeitig Defizite abgebaut werden. Ein besonderer Fokus der Gesamtstrategie liegt darauf, Bewohner:innen in der Region zu halten und neue Bewohner:innen für die Region zu gewinnen.

Die zentrale Rolle in der Entwicklungsstrategie spielt die qualitätsvolle Entwicklung von

- regionaler Identität über regionale Produkte, regionaltypische Kleinode, Angebote bzw. Infrastruktur sowie regionaltypische Natur- und Kulturräume
- Unterstützungsangeboten für Bewohner:innen
- Ortsmitten als Attraktionsmomente der Region.

### Leitbild

„Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**“ –  
kreativ, vernetzt und ressourcenschonend –  
wirtschaftlich, ökologisch und demographisch stabil

Das Leitbild nimmt die aus der SWOT-Analyse hergeleiteten Aspekte konsequent auf: Nur eine hohe Kreativität im Regionalentwicklungsprozess, eine gute Vernetzung der Akteur:innen und ein schonender Umgang mit den regionalen Ressourcen wird der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** zur notwendigen wirtschaftlichen und insbesondere auch demographischen Stabilität verhelfen.

### Ziele

Neben dem Leitbild werden nachstehende Zielsetzungen für die Region definiert:

Das **ISENHAGENERLAND** ...

- bietet allen Bürger:innen vielfältige berufliche, kulturelle und soziale Entfaltungsmöglichkeiten.
- ist offen, gastfreundlich und integrativ.
- stärkt und vernetzt seine regionalen Wertschöpfungsketten und profilbildenden Angebote.
- ist sich seines kulturellen Erbes bewusst und entwickelt dieses qualitativ und zukunftsorientiert weiter, mit einem Schwerpunkt auf den Ortsmitten.
- schätzt seine natur- und kulturlandschaftlichen Schätze und macht sie seinen Bewohner:innen zugänglich.

Das Leitbild und die Ziele werden mit dem Slogan „Lust auf Heimat“ emotionalisiert.



### 6.3 Die Handlungsfelder

Der Leitgedanke des REK 2014, Menschen in der Region zu halten und neue Bewohner:innen anzuziehen, wird beibehalten. Das Schwerpunktthema des letzten REKs „Junge Frauen“ soll jedoch im Handlungsfeld 2 aufgehen, da die besonders hohe Abwanderung von jungen Frauen nicht mehr zu Tage tritt.

Das Thema „Digitalisierung“ hat durch die Corona-Pandemie eine besondere Bedeutung erfahren und ist daher als Querschnittsthema in allen Bereichen zu finden. Dies betrifft auch das Thema „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung“ mit einem Schwerpunkt in Handlungsfeld 5.

Unter Einflussnahme der vom Zukunftsinstitut beschriebenen Megatrends modifizierte die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ihre Strategie (vgl. Tab. 3).

Für die fünf Handlungsfelder wurde eine vorläufige Gewichtung vorgenommen, die ihre Strategierelevanz widerspiegeln:

Leitbild		„Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“ – kreativ, vernetzt und ressourcenschonend – wirtschaftlich, ökologisch und demographisch stabil	Gewichtung
Handlungsfelder	1	Regionale Identität stärken	I
	2	Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten	II
	3	Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung	II
	4	Attraktive & lebendige Orte	II
	5	Natur-, umwelt, klimafreundliches Lebensumfeld / Ressourcenschutz	II
Querschnittsziel		Digitalisierung	

Tab. 3. Leitbild, Handlungsfelder und Gewichtung

Ein weiterer Schwerpunkt in der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie und Festlegung der Handlungsfelder liegt in ihrer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Daher finden die 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten und in der „Agenda 2030“ festgelegten 17 Zielsetzungen für nachhaltige Entwicklung (vgl. Abb. 38) in dem gesamten Prozess Berücksichtigung.

Die Entwicklungsstrategie der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** soll einen Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf regionaler und lokaler Ebene leisten.

# 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

# 17 SDGs

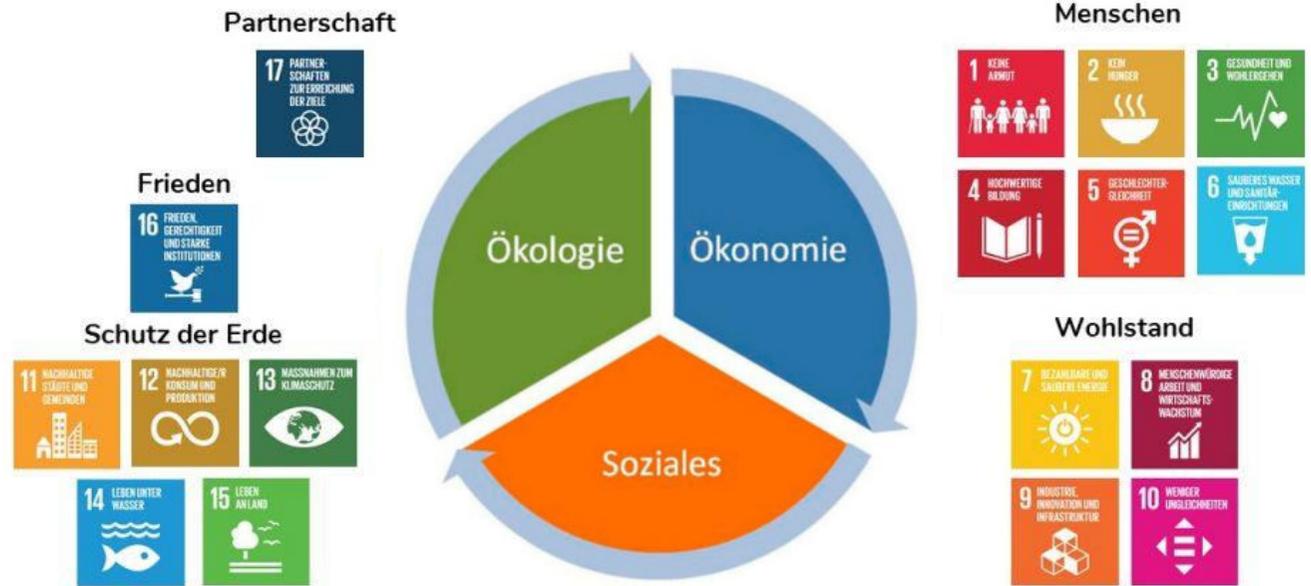


Abb. 38 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Quelle: ECOZINS 2021, GRUNDEWALD o.J.)

## 6.4 Handlungsfeld 1 „Regionale Identität stärken“

Mit diesem Handlungsfeld soll bis zum Jahr 2030 in der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** Folgendes erreicht werden:

- Die Region ist beliebt bei Natur- und Erholungssuchenden.
- Die Region ist eine Genussregion, die Tourismus und landwirtschaftliche Produkte zusammenbringt und über den Tourismus die einheimischen Produkte auch für die lokale Bevölkerung attraktiv macht. Die regionalen Produkte sind bekannt und über das Netzwerk „Südheide genießen“ zu erwerben. Auch in der Gastronomie gibt es eine deutliche Zunahme bei der Verwendung lokaler Produkte. Die Einheimischen sind aufmerksamer in Bezug auf Produkte, Natur und Kultur in ihrer Region.
- Die Region ist bekannt für moderne, innovative Energienutzung und –mobilität.

Diese Leitsätze wurden in der Zukunftswerkstatt am 15.01.2022 erarbeitet. In Kombination mit den Erkenntnissen der Ausgangslage und der SWOT-Analyse kann das Handlungsfeld zusammenfassend folgendermaßen beschrieben werden:

Die Steigerung der Regionalen Identität ist zentraler Aspekt des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**. Eine hohe regionale Identität verbindet die in ihr lebenden Menschen positiv miteinander und wirkt stark attraktiv für Hinzuziehende und Gäste. Dazu sind zielgerichtet die endogenen Potentiale der Region zu entwickeln. Die Ausgangslage und die SWOT-Analyse zeigen positive Entwicklungen und Projekte in den letzten Jahren. Dennoch sind die regionalen Potentiale noch nicht ausgeschöpft.

Hierdurch sollen auch die demographische Entwicklung in der Region stabilisiert und das bürgerschaftliche Engagement erhöht werden. Identitätsstiftende Maßnahmen verbessern die Außenwirkung – die Region positioniert bzw. präsentiert sich geschlossen und wird

damit von außen deutlicher wahrgenommen. So kann die Aufmerksamkeit von Zuzugsinteressierten und Besucher:innen auf die Region gelenkt werden.

Eine besondere Rolle spielen dabei regional erzeugte und verarbeitete Produkte (beispielsweise aus Landwirtschaft und Handwerk) und die weitläufigen und vielschichtigen Naturräume (Gewässer, Moore, Heide, Wald und Wiesenlandschaften).

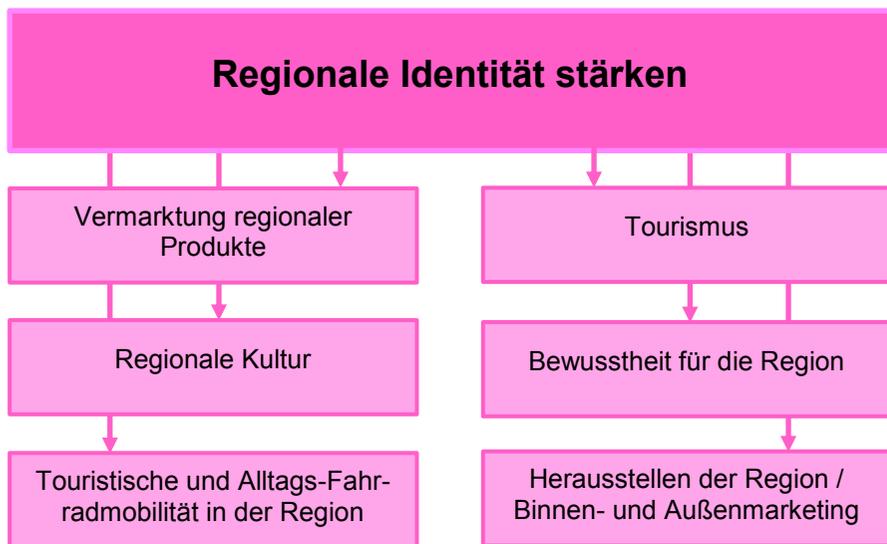
Ein gesondertes Augenmerk liegt auf dem Ausbau der touristischen Angebote unter Berücksichtigung der besonderen Naturräume.

In dieses Handlungsfeld fallen daher überwiegend solche Projekte aus den Bereichen Tourismus, Regionale Produkte, Regionalvermarktung, Naherholung und Kultur, die einen eher großräumigen Ansatz haben (zum Beispiel landkreisweit, gesamtes **ISENHAGENERLAND**, gesamter (niedersächsischer) Drömling etc.) und die eher nicht-investiv sind (zum Beispiel Vernetzung, Marketing, Veranstaltungen). Hinzu kommen investive Maßnahmen an Radrouten (begleitende Infrastruktur), weil diese sich nicht auf einen bestimmten Ort beziehen, sondern eher ortsverbindenden Charakter haben.

Zur weiteren Strukturierung des Handlungsfeldes werden Maßnahmenfelder definiert, in denen eine Stärkung der regionalen Identität erfolgen soll. Ein großes Potential wird hierbei in der „Vermarktung regionaler Produkte“ gesehen. Daneben wird eine Stärkung der „Regionalen Kultur“ als identitätsstiftendes Element für die Region eingestuft.

Eine besondere Bedeutung für die regionale Entwicklung und die regionale Identität haben die vielfältigen kleinen und großen ehrenamtlichen Netzwerke. Gerade während der Lock-Down-Phasen der Corona-Pandemie haben diese erheblichen Nachbarschaftshilfen entwickelt.

Im Weiteren wird das Maßnahmenfeld „Touristische und Alltags-Fahrradmobilität in der Region“ aufgenommen, da eine Stärkung dieses Bereiches sowohl für den Alltags- als auch für den touristischen Radverkehr von großer Bedeutung in der Region ist. Das Maßnahmenfeld „Tourismus“ wird noch einmal gesondert angeführt, um explizit hierfür ausgerichtete Maßnahmen zusammenzufassen. Weiterführend werden die beiden Maßnahmenfelder „Bewusstheit für die Region“ und „Herausstellen der Region, Innen- und Außenmarketing“ formuliert, um grundlegend die Wahrnehmung für die Region **ISENHAGENERLAND** zu erhöhen und ihre Besonderheiten hervorzuheben.



**Gewichtung:**

Das Handlungsfeld besitzt als Klammer über alle Aktivitäten eine Leitfunktion und damit erste Priorität. Die Leitfunktion macht sich unter anderem am Kommunikationspotential fest. Insbesondere die

Maßnahmen in diesem Handlungsfeld dienen der strategischen Botschaft: „Das **ISENHAGENERLAND** hat vielfältige attraktive und unverwechselbare Eigenschaften“.

Handlungsfeld 1 Regionale Identität stärken	Zielwert	Erhebungsmethode
Outputindikatoren		
Anzahl von Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung regionaler Produzenten, regionaler Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl der Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung	1	Maßnahmen-evaluierung
Maßnahmen zur Stärkung des kulturellen Angebotes	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Kleinoden mit LEADER-Förderung	1	Maßnahmen-evaluierung
Maßnahmen Kleinere infrastrukturelle Maßnahmen im Tourismus	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl digitaler Vermarktungsangebote bzw. Programme für regionale Produkte	1	Maßnahmen-evaluierung
Prozessindikatoren		
Anzahl von Veranstaltungen zur Stärkung der Regionalen Identität	2	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Presseartikeln zum Thema „Regionale Identität“	3	Evaluierung (REM)

Tab. 4. Indikatoren HF 1

### Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen:



### Beispielprojekte:

Die Strategiegruppe hat im Rahmen ihres Workshops am 24.02.2022 erste Überlegungen zu strategischen Projektideen in diesem Handlungsfeld angestellt und Ideen für mögliche Beispielprojekte entwickelt. Folgende Projekte sind vorstellbar:

HF 1-1 Südheide genießen

HF 1-2 Kennzeichnung regionaler Produkte

HF 1-3 Landkreisweite Aufstellung von touristischen Begrüßungsschildern zur Stärkung der Identität und Identifikation als Urlaubsregion

### **6.5 Handlungsfeld 2 „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“**

In der Zukunftswerkstatt am 15.01.2022 wurden folgende Leitsätze erarbeitet:

2030 ist die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ...

- attraktiv für uns ALLE,
- modern für vielfältige Lebensformen aufgestellt,
- geprägt vom sozialen Miteinander,

- attraktiv an Aufenthaltsqualität und Wohnformen für junge Menschen,
- Vorreiterin in Sachen Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten für Arbeit, Kinderbetreuung und Freizeitnutzung sowie Nachnutzung von leerstehenden Gewerbeeinheiten,
- digital und verkehrstechnisch gut angebunden.

Diese Leitsätze wurden mit den Erkenntnissen der Ausgangslage und der SWOT-Analyse verknüpft und führen im Ergebnis zu nachstehender Beschreibung des Handlungsfeldes.

Das Handlungsfeld „Zukunftsperspektive Leben und Arbeiten“ umfasst vor allem den Aspekt der Work-Life-Balance. Trotz oder wegen der Erfahrungen während der Corona-Pandemie haben sich die Zukunftsperspektiven der Menschen verändert. Arbeit an sich ist immer weniger der sinngebende Teil des alltäglichen Lebens. Besonders im Dienstleistungsbereich schwimmt die Aufteilung zwischen Arbeitsphase und Lebensphase (Rente). Arbeitszeiten werden verkürzt, Arbeitszeiten und Arbeitsorte werden flexibel.

Neben einer kulturell (Handlungsfeld 1), infrastrukturell (Handlungsfeld 3), dorfgemeinschaftlich (Handlungsfeld 4) sowie naturräumlich (Handlungsfeld 5) attraktiven Region soll sich die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** zum Standort für modernes Arbeiten und lebenslanges Lernen entwickeln.

Voraussetzung für neue Formen der lokalen Arbeit, zum Beispiel bei überregional agierenden Unternehmen, sind digitale Strukturen und Netzwerke sowie eine entsprechende Weiterbildungsinfrastruktur, die viele Zielgruppen in Richtung lebenslangen Lernens umfassen. Daher ist dieses Handlungsfeld eng mit der Digitalisierung verknüpft. Insofern fallen in dieses Handlungsfeld überwiegend nicht-investive Projekte zur Schaffung eines innovativen Standortes für modernes Arbeiten (zum Beispiel Studie zu Coworking-Spaces, EinLaden, berufliche Weiterbildung).

Eventuell könnte auch die Schaffung eines Coworking-Space als investives Projekt hierunter gefasst werden, sofern sich ein Standort anbietet und anderweitige Förderung hierfür nicht in Frage kommt.

Das Handlungsfeld „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“ umfasst daher die beiden Maßnahmenfelder „Innovativer Standort für modernes Arbeiten“ und „Lebenslanges Lernen“.



Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen:



Beispielprojekt:

Die Strategiegruppe hat im Rahmen ihres Workshops am 24.02.2022 erste Überlegungen zu strategischen Projektideen in diesem Handlungsfeld angestellt und Ideen für mögliche Startprojekte entwickelt. Folgendes Projekt ist vorstellbar:

HF 2-1 "LandArbeit" / "Stadt-Land-Arbeit": Projekt zur Identifizierung von Potentialen von Coworking-Spaces im Isenhagener Land

Handlungsfeld 2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten	Zielwert	Erhebungsmethode
Outputindikatoren		
Anzahl von Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen und neuen Arbeitsmodellen	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Errichtung und Ausstattung von Gebäuden und Räumen und für neue Arbeits- und Betriebskonzepte	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl der Entwicklung von Konzepten zu (inklusive) Bildungsangeboten	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl der Maßnahmen von Bildungsangeboten für alle Generationen (insbesondere zum Zugang zu digitalen Angeboten, IT- und Medienkompetenz)	2	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Prozessindikatoren		
Anzahl der Durchführung von Veranstaltungen zur Weiterbildung, Berufsorientierung sowie zur Qualifizierung	4	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Presseartikeln zum Thema „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“	2	Evaluierung (REM)

Tab. 5. Indikatoren HF 2

## 6.6 Handlungsfeld 3 „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“

Für dieses Handlungsfeld wurden in dem Strategieworkshop am 09.12.2021 folgende Leitsätze von den Teilnehmenden definiert:

2030 ist die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**...

- hochattraktiv für potenzielle Neubürger:innen und neue „Erdenbürger:innen“,
- innovativ und einfach gut,
- lebens- und liebenswert,
- zukunftsfähig,
- spannend und vielfältig,
- attraktiv für Arbeitnehmende, Ärzt:innen, Fachkräfte und auch für Arbeitgebende,
- ein Vorzeigeprojekt der dörflichen Gemeinschaft,
- ein Ort der Innovationen,
- eine Region, in der die Menschen von der Wiege an vor Ort erhalten, was für ein gutes Leben wichtig ist.

Diese Leitsätze bilden die Basis zur Entwicklung konkreter Ziele für dieses Handlungsfeld. Die nachstehenden Aussagen wurden in der Zukunftskonferenz am 15.01.2022 formuliert und beschreiben, welche wesentlichen Ziele in diesem Handlungsfeld erreicht werden sollen:

Projekte zur Grundversorgung sollen deutlich gefördert werden, sodass für die Bürger:innen eine ausreichende Versorgung in allen Lebensbereichen (beispielsweise Nahversorgung, Ärzte, Pflege, Betreuung) sichergestellt und auch erreichbar ist. Durch zum Beispiel Tante-Enso-Läden oder mobile Marktplätze soll hierdurch ein Schwerpunkt in der Region gesetzt werden.

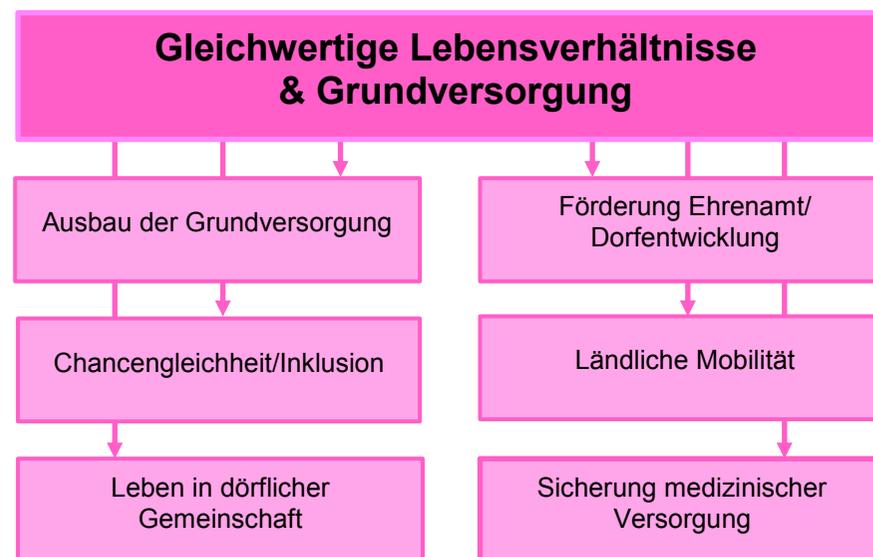
Das Miteinander in den Ortschaften soll durch Maßnahmen grundlegend gestärkt werden. Alle Generationen und insbesondere auch Zu-

gezogene werden eingebunden, damit sich eine aktive dörfliche Gemeinschaft entwickeln kann. Die besondere Bedeutung des Ehrenamtes ist dabei herauszustellen.

Zum besseren Informationsaustausch der Bewohner:innen sollen digitale Formate etabliert werden.

Nach Abgleich der Ziele mit der Ausgangslage und den Erkenntnissen aus der SWOT-Analyse wird das Handlungsfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“ für die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** wie folgt beschrieben:

Die Aspekte „Grundversorgung“ und „Chancengleichheit“ sowie Infrastruktur finden sich in diesem Handlungsfeld wieder. Sie sind für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse zentral. Daher fallen die „Sicherung der medizinischen Versorgung“ sowie die „ländliche Mobilität“ ebenfalls in dieses Handlungsfeld.



Wichtige Bereiche sind die Stützung und der Ausbau des Ehrenamtes, auch in neuen Formen. Die Mobilisierung des ehrenamtlichen Engagements kann beispielsweise durch Weiterbildungsmaßnahmen von Interessierten (Ehrenamtslots:innen, Dorfmoderation) erfolgen.

Zugezogene sollen durch Angebote besser kennengelernt und in das soziale Dorfleben integriert werden, um so die Identifikation mit den Dörfern zu erhöhen.

Die Region zeichnet sich durch eine Abwanderung von (jungen) Menschen aus. Um sie in der Region zu halten bzw. zurückzugewinnen, ist eine hohe Identifikation mit ihrem Lebensumfeld erforderlich. Dies kann nur erfolgen, wenn die spezifischen Wünsche und Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen berücksichtigt werden. Vielfach erreichen bisherige, oft stationäre und analoge Beteiligungsformen die Zielgruppen nicht mehr. Insbesondere im Bereich der Jugendlichen sind neue und flexible analoge wie digitale Methoden zu entwickeln und umzusetzen. Die entstehenden Maßnahmen sollten (wenn möglich) kurzfristig erfolgen.

Projekte, die der Grundversorgung mit Lebensmitteln und einer breiter aufgestellten Produktpalette dienen (zum Beispiel Tante Enso, mobile Marktplätze, Tafeln etc.) sind in diesem Handlungsfeld verankert. Hofläden zur Direktvermarktung sind wegen des stark investiven Charakters und der Ortsbezogenheit eher im Handlungsfeld 4 angesiedelt.

Zur weiteren Strukturierung des Handlungsfeldes wurden Maßnahmenfelder bestimmt, die eine deutlichere Zuordnung der Maßnahmen und Projekte ermöglichen. Zunächst wird das Maßnahmenfeld „Ausbau der Grundversorgung“ definiert, da dieser Bereich gerade in den kleineren Orten als wesentlich eingestuft wird. Das Maßnahmenfeld „Chancengleichheit/Inklusion“ soll vor allem die Teilhabe der Personengruppen fördern, deren Bedürfnisse in der Gesellschaft weni-

ger Gehör finden. Dem Maßnahmenfeld „Leben in dörflicher Gemeinschaft“ gehören vor allem die gemeinschaftsstiftenden Maßnahmen an. Des Weiteren wird das Maßnahmenfeld „Förderung des Ehrenamtes/der Dorfentwicklung“ bestimmt, um die Bedeutung in diesem Bereich hervorzuheben. Das Maßnahmenfeld „Ländliche Mobilität“ soll Maßnahmen zusammenfassen, die neben dem weit verbreiteten Individualverkehr mit dem Pkw angesiedelt sind. Schließlich bildet das Maßnahmenfeld „Sicherung der medizinischen Versorgung“ den Bedarf insbesondere für die ältere Generation ab.

### Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen:



### Beispielprojekt:

Die Strategiegruppe hat im Rahmen ihres Workshops am 24.02.2022 erste Überlegungen zu strategischen Projektideen in diesem Handlungsfeld angestellt und Ideen für mögliche Beispielprojekte entwickelt. Im Vorfeld hat hierzu ein Gespräch mit den Jugendbetreuer:innen der Region stattgefunden, deren Hinweise und Anregungen in das folgende, vorstellbare Projekt eingeflossen sind:

HF 3-1: Analoge und digitale Jugendbeteiligung – Projektumsetzung

Handlungsfeld 3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung	Zielwert	Erhebungsmethode
Outputindikatoren		
Anzahl von Maßnahmen zur Stärkung, Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Integration	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Beteiligung und zur kurzfristige Umsetzung von kleinen Projekten	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl des Auf-, Aus- und Umbaus von sozialen Infrastrukturen	1	Maßnahmen-evaluierung
Maßnahmen zur Nutzung digitaler Angebote sowie Initiierung und Aufbau von digitalen Netzwerken	2	Maßnahmen-evaluierung
Prozessindikatoren		
Anzahl von Fortbildungen zur Nutzung digitaler Angebote sowie Initiierung und Aufbau von digitalen Netzwerken	1	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Presseartikeln zum Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung	2	Evaluierung (REM)

Tab. 6. Indikatoren HF 3

## 6.7 Handlungsfeld 4 „Attraktive & lebendige Orte“

In der Beschreibung der Ausgangslage und der SWOT-Analyse wurde deutlich, dass sich die Bevölkerung und der Wohnungsmarkt in der Region unterschiedlich entwickeln. In vielen - auch dörflichen Ortslagen - macht sich der Zuzugsdruck aus den wirtschaftlichen Zentren bemerkbar, so dass in diesen Bereichen wenig Leerstände zu verzeichnen sind. Anders ist es zum Beispiel in der Stadt Wittlingen, deren Bevölkerung weiter abnimmt.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Leerstände in der Gesamtheit weniger auf dem Wohnungsmarkt zu finden sind als in den Gewerbeeinheiten. Dies betrifft nicht nur das Mittelzentrum Wittlingen, sondern auch die Grundzentren. Dazu haben die Beschränkungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie verstärkend beigetragen. Hier sind neue Konzepte zur Nachnutzung gefragt.

Während der Entwicklung dieses Handlungsfeldes wurden folgende Leitsätze durch die Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt am 15.01.2022 erarbeitet:

2030 ist die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**...

- eine Leuchtturm-Region für attraktive und lebendige Orte, die alle Bürger:innen ansprechen,
- eine Region, in der ein breites Bewusstsein für die attraktiven und lebendigen Orte innerhalb der Bürgerschaft besteht,
- eine Region, in der Leben und Erleben für alle Bürger:innen möglich ist und die Menschen aus anderen Orten anzieht.

Das Handlungsfeld 4 umfasst überwiegend investive und auf den Ort bezogene Maßnahmen. Hierzu zählen auch (bauliche) Investitionen im Tourismus oder in der Direktvermarktung. Insbesondere kann hierunter die Um- und Nachnutzung eines leerstehenden Gebäudes oder die Gestaltung einer Freifläche verstanden werden.

Handlungsfeld 4 Attraktive & lebendige Orte	Zielwert	Erhebungsmethode
Outputindikatoren		
Anzahl von Maßnahmen zur Nutzung leerstehender oder von Leerstand bedrohter historischer oder ortsbildprägender Gebäude oder Gebäudeteile	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Rückbau und Sanierung von Gebäuden auf Grundlage entwicklungsrelevanter Konzepte bzw. abgestimmter Planungen	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Anpassung des Tourismus an aktuelle Herausforderungen und zielgruppenspezifische Anforderungen und Schaffung neuer Angebote und zum barrierefreien Ausbau der touristischen Infrastruktur	4	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der touristischen Infrastruktur	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Anpassung von öffentlichen Einrichtungen, Geschäften sowie des öffentlichen Raums an die Erfordernisse der Inklusion	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen im Rahmen der „Digitalstrategie Isenhagener Land“	2	Maßnahmen-evaluierung

Handlungsfeld 4 Attraktive & lebendige Orte	Zielwert	Erhebungsmethode
Prozessindikatoren		
Anzahl von Beratung von Eigentümern und Nutzern	1	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Veranstaltungen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von generationsübergreifenden Wohnformen	2	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Presseartikeln zum Thema „Attraktive & lebendige Orte“	1	Evaluierung (REM)

Tab. 7. Indikatoren HF 4

Das Ziel ist, trotz des teilweise hohen Siedlungsdrucks, die Innenentwicklung voranzutreiben, Potentiale zu heben und bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen die Baukultur zu beachten.

Die verstärkten Entwicklungen in der Digitalisierung der Gesellschaft bieten neue Chancen, die zukünftig verstärkt genutzt werden sollen. Die Ortschaften sollen in ihrem Bestreben unterstützt werden, durch Angebote der Daseinsvorsorge ihre Ortskerne zu stabilisieren oder weiterzuentwickeln. Dazu gehören beispielsweise Dorfläden oder Hofläden genauso wie medizinische Versorgungszentren. Neue Formen der Arbeitsstätten und -bildungsstätten in Form von Coworking oder Maker-Spaces können Leben in derzeit leerstehende Geschäfte und Gebäude bringen.

Kommunikation, Kooperation, Vernetzung, Informationsaustausch etc. ist heutzutage zunehmend digital. Entsprechend gehört es zu einer attraktiven Region, ihre Lebendigkeit nach innen und außen auch digital zu präsentieren bzw. sich zu vernetzen. Daher umfasst das

Handlungsfeld entsprechende Projekte zur Vernetzung von Vereinen, Dorfgemeinschaften oder Regionen über regionale oder lokale digitale Angebote sowie touristische virtuelle oder stationäre Angebote.

Durch die Steigerung der Attraktivität der Ortschaften sollen die Ortschaften stabilisiert und zu neuen Anziehungspunkten für Interessent:innen und Tourist:innen werden. Bei der Schaffung von lebendigen Ortschaften spielt die Aufenthaltsqualität für alle Generationen eine entscheidende Rolle. Daher sind Projekte zur Stärkung / Gestaltung von Ortskernen erforderlich, die für Kinder, Jugendliche und Senioren oder andere Gruppen mit körperlichen Einschränkungen (zum Beispiel Blinde) entsprechende Aufenthaltsräume bieten. Dazu gehört eine konsequent barrierefreie Gestaltung des Freiraums, der auch an die zukünftigen Folgen des Klimawandels angepasst ist. Die Gestaltung des Außenraums sollte Erfordernisse wie Beschattung, Kühlung, Starkregenabfluss sowie Erhöhung der Biodiversität berücksichtigen.

Ein lebendiger, attraktiver Ort umfasst auch angemessenen Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen und Lebenszyklen. Identitätsstiftende Charakteristika der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ist die traditionelle Baukultur mit ihren Hoflandschaften. Sie zu erhalten und weiterzuentwickeln fördert die Attraktivität der Ortschaften, den Zuzug von Neubürger:innen, die Identifikation der Bewohner:innen mit ihrer Heimat sowie die Anziehungskraft für Naherholende und Tourist:innen. Darüber hinaus gilt es, die Siedlungsausdehnung zu begrenzen und möglichst viel graue Energie durch die Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu sichern.

Die Um- oder Nachnutzung von Altgebäuden stellt erhöhte Anforderungen an die Eigentümer:innen. Darüber hinaus können beispielhafte innovative Konzepte aktueller Wohn- und Arbeitskultur in historischen Gebäuden die Potentiale alternativer Nutzungen sein. Hier setzt unter anderem das Förderprogramm Dorfentwicklung an. Daher

sollen weitere Dorfregionen in das niedersächsische Landesprogramm aufgenommen werden und die Umsetzung über das Förderprogramm erfolgen. Die regionale Entwicklungsstrategie des REK flankiert diesen Ansatz.

Da Maßnahmen der Dorfentwicklung weitgehend auf den Siedlungskern bezogen sind, sollen in diesem Handlungsfeld auch Maßnahmen zwischen den Ortschaften unterstützt werden, falls sie nicht in das Handlungsfeld 1 (zum Beispiel Ausschilderung von Wegen) oder Handlungsfeld 4 (zum Beispiel Verbindungspflanzungen) fallen.

Dem Handlungsfeld sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:



Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen:



### Beispielprojekte:

Nach den Überlegungen der Strategiegruppe im Rahmen des Workshops am 24.02.2022 wurde entschieden, für dieses Handlungsfeld folgende Beispielprojekte zu benennen:

HF 4-1 Tourismusangebote erweitern (Radwege, Mobilität, Infrastruktur)

HF 4-2 Erarbeitung einer Digitalstrategie Isenhagener Land

### **6.8 Handlungsfeld 5 „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“**

Im Strategieworkshop am 09.12.2021 wurden für dieses Handlungsfeld nachstehende Leitsätze entwickelt:

2030 ist die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**...

- eine regenerativ autarke Region mit intakten Mooren, Gewässern und Wäldern unter aktiver Einbeziehung der heimischen Wirtschaft,
- eine Region, in der Tourist:innen und Einheimische die vielfältigen Naturangebote nutzen,
- Eine Region, in der ein tief verankertes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung herrscht (auch in Bezug auf eigenen Verbrauch) sowie Respekt vor Ressourcen (Wasser, Energie, Lebensmittel), mit denen ein schonender Umgang gepflegt wird,
- eine Region, die von Kooperationen, Maßnahmen und Bildungsangeboten im Bereich Natur- und Umweltschutz geprägt ist,
- eine insektenfreundliche Region mit Lebensräumen für eine vielfältige, heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Was wollen wir in diesem Handlungsfeld konkret erreichen?

- Umweltbildung bei sämtlichen Bildungsträgern (Schulen, Kindergärten, Berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung etc.),
- Stärkung und Ausbau von informellen Bildungsträgern (zum Beispiel Otter-Zentrum),
- Vermittlung von Wissen über Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittel,
- im Rahmen von Bildungsurlauben regionale Bezüge herstellen,
- Studien zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen (konkret: Erzeugung & Nutzung an einer Stelle),
- Gesteigertes Umweltbewusstsein in Bezug auf Verbrauch & Gestaltung des Gartens ⇒ Schaffen von Beratungsangeboten,
- sektorale und generationenübergreifende Kooperationen (Umwelt, Natur, Landwirtschaft, Tourismus),
- Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete (in Kooperation mit Landwirten),
- Konkret umgesetzte Maßnahmen in Kooperation mit allen Beteiligten.

Diese Leitsätze und formulierten Zielstellungen wurden mit der Ausgangslage und den Ergebnissen der SWOT-Analyse inhaltlich abgeglichen. Zusammenfassend kann das Handlungsfeld 5 folgendermaßen umrissen werden:

Das Handlungsfeld „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld / Ressourcenschutz“ hat zum Ziel, die Biodiversität in der Region zu fördern sowie zur Klimaneutralität und zum Ressourcenschutz beizutragen.

Zentraler Aspekt ist die Umweltbildung, um das Verständnis und das Handeln in der Gesellschaft zu verbessern. Dazu gehört die Stärkung der in der Region vorhandenen Bildungsinstitutionen sowie die Entwicklung von entsprechenden zielgruppenorientierten Formaten.

Handlungsfeld 5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz	Zielwert	Erhebungsmethode
Outputindikatoren		
Anzahl von Konzepten zur Gestaltung oder Verbesserung der Produktion und Nutzung regenerativer Energiequellen und regionaler nachwachsende Rohstoffe	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Projekten zum Erhalt, Qualifizierung und Inwertsetzung von typischen Natur- und Kulturräumen sowie zum Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität sowie zur Biotopvernetzung	2	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von fossilen und Steigerung der Nutzung regenerativer Energieträger, Aktivierungs- und Bildungsaktionen zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Wasser, erneuerbare Energien/Ressourcen	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des Klimawandels / Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung	1	Maßnahmen-evaluierung
Anzahl von Projekten zu Entwicklung und Durchführung von digitalen Bildungsangeboten	1	Maßnahmen-evaluierung

Handlungsfeld 5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz	Zielwert	Erhebungsmethode
Prozessindikatoren		
Anzahl von Durchführung von Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und/oder Umweltbildungsmaßnahmen zur In-Wert-Setzung des landschaftlichen und historischen Potenzials sowie zur Steigerung der Biodiversität.	1	Evaluierung (REM) und Veranstaltungen
Anzahl von Presseartikeln zum Thema „Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“	1	Evaluierung (REM)

Tab. 8. Indikatoren HF 5

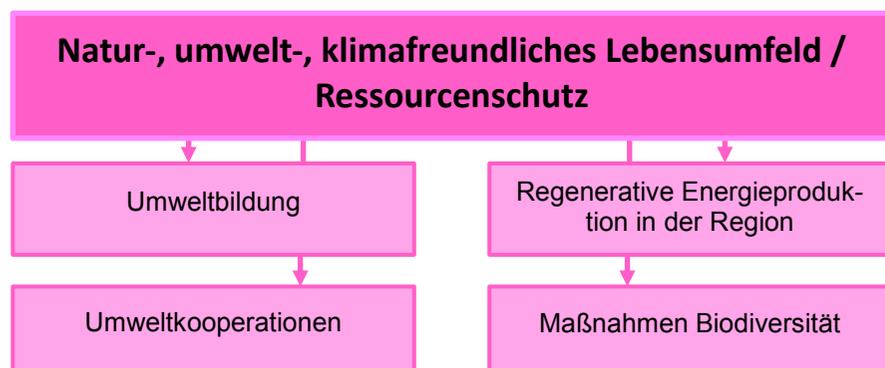
Die Umsetzung von Maßnahmen (zum Beispiel im Bereich Biodiversität) soll in kooperativer Form, abgestimmt zwischen allen Beteiligten, erfolgen. Viele andere Förderprogramme unterstützen Projekte und Maßnahmen im Bereich der Biodiversität, des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung und des Hochwasserschutzes, so dass nur Maßnahmen durch LEADER gefördert werden sollen, die auf Grund von besonderen Bedingungen oder Konstellationen sonst nicht umgesetzt werden können.

Dies umfasst ebenso den Ausbau der Nutzung regenerativer Energien in der Region, wobei die Erarbeitung beispielsweise von kooperativ erarbeiteten Steuerungskonzepten im Rahmen von LEADER sinnvoll wäre.

Alle Projekte und Bildungsmaßnahmen sind durch digitale Medien zu begleiten. Das reicht von der einfachen Darstellung von Projekten bis

zum interaktiven Einsatz von Virtual Reality, beispielsweise bei Bildungsmaßnahmen. Digitale Netzwerke erlauben einen interaktiven, überregionalen und interdisziplinären Austausch mit anderen Regionen oder Partnern.

Zur Strukturierung des Handlungsfeldes „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld / Ressourcenschutz“ wurden Maßnahmenfelder definiert, die sich wie folgt darstellen: Zunächst ist der Bereich „Umweltbildung“ festgelegt worden, um das Bewusstsein für umweltrelevante Themen in der Bevölkerung weiter zu verstärken. In dem Maßnahmenfeld „Umweltkooperationen“ soll für eine bessere Verständigung oftmals konträrer Interessengruppen in Bezug auf Umweltthemen sorgen. Darüber hinaus wurde das Maßnahmenfeld „Regenerative Energieproduktion in der Region“ benannt, um hier gesamtheitliche Ansätze für die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENER LAND** zu verfolgen. In dem Maßnahmenfeld „Maßnahmen Biodiversität“ sollen Projekte zusammengefasst werden, die vor allem einen konkreten Umsetzungscharakter haben.



Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen:



Beispielprojekte:

Die Strategieguppe hat im Rahmen ihres Workshops am 24.02.2022 erste Überlegungen zu strategischen Projektideen in diesem Handlungsfeld angestellt und Ideen für mögliche Beispielprojekte entwickelt. Folgende Projekte sind vorstellbar:

HF 5-1 Förderung der Biodiversität auf Grünland

HF 5-2 Außerschulischer Lernort für Biodiversität

HF 5-3 PV-Freianlagen / Landwirtschaft und Landschaft

### 6.9 Kooperationen mit anderen Regionen

In der LEADER-Förderphase 2007 bis 2013 hat die „Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**“ – einmalig in Niedersachsen – eine bundeslandübergreifende Zusammenarbeit mit der benachbarten Region in Sachsen-Anhalt „Rund um den Drömling“ erprobt. Produkt dieser Zusammenarbeit sind eine radtouristische Broschüre zur Erkundung der ehemaligen Grenzregion und eine dazugehörige Radwanderkarte. An ausgewählten Anlaufpunkten wurden einheitliche Informationstafeln errichtet.

Aufgrund der fruchtbaren Anregungen werden Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen aus Niedersachsen, Deutschland oder dem europäischen Ausland angestrebt, um sich besser zu vernetzen, voneinander zu lernen und Synergieeffekte zu nutzen.

Besonderes Augenmerk legt die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** auf Kooperationen mit den beiden „Schwester“-Regionen Südkreis Gifhorn und Lachte-Lutter-Oker, was sich bereits in den Startprojekten widerspiegelt (vgl. Abb. 39). Darüber hinaus bleibt die Region offen und im stetigen Kontakt für weitere Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen.



Abb. 39 Karte der Schwester-Regionen Südkreis Gifhorn, Lachte-Lutter-Oker und der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** (Quelle: © KoRiS)

### Kooperation im Bereich Fahrradtourismus

Der Kreistag des Landkreises Gifhorn hat im Dezember 2019 das Projekt „Touristische Fahrradwegeinfrastruktur im Landkreis Gifhorn“ beschlossen, das umfangreiche Maßnahmen umfasst. Ziel ist es, den (touristischen) Fahrradverkehr zu stärken und klimafreundliche Mobilität zu fördern. Die Grundlage hierfür bildet das touristische Radwegenetz, das nach einheitlichen Qualitätsstandards aufgewertet wird. Erste Schritte sind bereits erfolgt: Seit 2020 ist die neue Radwanderkarte bei der Südheide Gifhorn GmbH erhältlich – sie wird regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2021 hat der Landkreis Gifhorn das ZILE Tourismus-geförderte Radwegekataster erstellt, in dessen Zuge auch das gesamte touristische Radwegenetz abgefahren wurde. Auf Grundlage des Katasters wird im Jahr 2022 die Beschilderung des touristischen Radwegenetzes im gesamten Landkreis Gifhorn nach FGSV-Standard mithilfe von ZILE-Tourismus umgesetzt. Darüber hinaus wird mit Eigenmitteln eine Bestandaufnahme für die begleitende Infrastruktur samt Handlungsempfehlungen erstellt.

In den kommenden Jahren soll in enger Kooperation der drei LEADER-Regionen im Landkreis Gifhorn (Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**, Südkreis Gifhorn, Lachte-Lutter-Oker) und möglichst auch mit den angrenzenden Landkreisen (Uelzen, Celle, Braunschweig, Wolfsburg, Helmstedt, Peine) und ihren LEADER-Regionen (Heideregion Uelzen, Aller-Fuhse-Aue, Kooperationsraum Aller-Leine-Tal, Kulturräum Oberes Örtzetal, Grünes Band im Landkreis Helmstedt, Elm-Schunter, Peiner Land) das radtouristische Wegenetz weiter aufgewertet werden, unter anderem durch

- Ergänzung und Aufwertung vorhandener touristischer Radwege innerhalb des Landkreisgebietes
- Verlängerung von Themenrouten über die Kreis- und LEADER-Regionsgrenzen hinweg, beispielsweise in die Landkreise Peine, Uelzen und Helmstedt oder die Stadtgebiete von Braunschweig und Wolfsburg sowie in Richtung Drömling (Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt)

## Regionale Entwicklungsstrategie

- Ergänzung und Modernisierung der begleitenden Infrastruktur entlang vorhandener Routen, insbesondere durch Rastplätze mit Bänken oder Schutzhütten, Informationstafeln oder Schaukästen sowie Abstellanlagen
- Erstellung eines Knotenpunktsystems und gegebenenfalls Einrichtung eines Rad-Navigators
- Entwicklung von Angeboten mit und von Gastronomie und Beherbergung für den Radtourismus, zum Beispiel spezielle Gerichte für Radfahrende, Anpassung der Öffnungszeiten, Bett+Bike

Hinzu kommt vor allem, innerörtlich ausreichende und moderne Abstellmöglichkeiten sowie Mobilitätspunkte zur Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln (Umsteigepunkte in Bus und Bahn) zu schaffen. Dabei sind die Anforderungen der zunehmenden Nutzung von elektrisch unterstützten Fahrrädern (Pedelecs oder eBikes) zu berücksichtigen. Mit dem touristischen Radwegenetz als Grundlage soll auch das Alltagsradwegenetz fit gemacht werden.

### Kooperation im Bereich Wasserwandern

Aller, Ise und Lachte sowie Mittelland- und Elbe-Seitenkanal verbinden die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** mit den angrenzenden LEADER-Regionen Südkreis Gifhorn und Lachte-Lutter-Oker. Gemeinsam wollen die drei Regionen das Wasserwandern auf den Flüssen qualitativ aufwerten und attraktiver gestalten. Angedacht sind verschiedene Bausteine wie Erfassung der vorhandenen Strukturen, Aufbau eines Katasters, Aufwerten und Ergänzen von Einstiegstellen und Infrastruktur, Aktualisierung der Wasserwanderkarte (analog und digital), Beschilderung mit der „Gelben Welle Kanu“. Die Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit dem Kanusport und Wassertourismus entwickelt werden.

### Kooperationen im Bereich Kultur

Die Kulturförderung ist eines der Themen aus dem Kreisentwicklungsplan für den Landkreis Gifhorn. Mit dem landkreisweiten und damit LEADER-regionsübergreifenden Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN möchte die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** gemeinsam mit der Region Südkreis Gifhorn und der Region Lachte-Lutter-Oker die „Kulturlandschaft“ im Landkreis Gifhorn ausbauen. Im Jahr 2022 werden kulturpolitische Leitlinien entwickelt und eine Analyse der Kulturlandschaft im Landkreis erstellt. Im Rahmen des LEADER-Prozesses gilt es dann, Kulturschaffende und Kulturmachende zu vernetzen und zu beteiligen, um gemeinsam Kultur-Projekte zu erarbeiten und umzusetzen.

### Kooperationen im Bereich Biotopvernetzung

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ möchte das Land Niedersachsen die biologische Vielfalt fördern. Ein wesentlicher Baustein ist eine landesweite Biotopvernetzung. Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** möchte sowohl mit kleinräumigen Ansätzen (Trittsteinbiotope, Kernflächen) als auch mit gebietsübergreifenden Aktivitäten (Verbindungsflächen, Verbindungselemente) dazu beitragen, die Biodiversität zu erhöhen und vorhandene Biotope und Lebensräume aufzuwerten. Insbesondere bei der Vernetzung über verbindende Elemente, zum Beispiel entlang von Flüssen oder Wegerändern, sind Kooperationen mit den direkten Nachbarregionen (Projekte an der Lachte mit Lachte-Lutter-Oker, Projekte an der Ise mit der Region Südkreis Gifhorn) sinnvoll. Hier sind enge Abstimmungen bei der Entwicklung von Projekten vorgesehen.

### Kooperationen im Bereich Coworking-Spaces

Coworking-Spaces (CWS) sind Räume, die ein ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen, und können als Instrument für eine nachhaltige Regionalentwicklung eingesetzt werden. In einem ersten Schritt wird

daher eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Aufschluss darüber geben wird, wie Gemeinden und Unternehmen bei dem möglichen Aufbau von Coworking-Spaces unterstützt werden können. Dazu erfolgt zunächst ein RegioScan, der die Entscheidungsgrundlage für den Aufbau und die Einrichtung der CWS bietet. Denn der ländliche Raum ist überall anders und die Rahmenbedingungen differieren stark. Es gibt daher nicht das „eine“ Geschäftsmodell ländlichen „Coworkings“.

Im Rahmen eines RegioScans mit begleitender, strukturdatenbasierter Potenzialanalyse soll im Hinblick auf die Region ermittelt werden:

- welche Art von Coworking-Spaces in der Region als solches Instrument in Anwendung gebracht werden können,
- welche Betriebs- und Funktionstypen am chancenreichsten sind,
- welche Wirkungen auf die Arbeitsmobilität zu erwarten sind,
- wie groß die potenzielle Anzahl an Coworkenden der Region ist und
- welche Einsparungen an Pendelkilometern und CO<sub>2</sub> zu erwarten sind.

Dabei ist die Untersuchung so anzulegen, dass eine spätere kreisweite Umsetzung ermöglicht wird (zum Beispiel im Rahmen eines Folgeprojektes in Kooperation mit den anderen LEADER-Regionen im Landkreis Gifhorn). Dabei sollen auch erste Erfahrungen aus dem im Frühjahr 2022 eröffneten CWS Gifhorn einfließen.

#### Kooperationen im Bereich EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg

Das skizzierte Projekt „EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg“ baut auf dem bestehenden LEADER-Projekt des **ISENHAGENERLANDs** auf und soll mit einer neuen Herangehensweise für alle (jungen) Interessierten im Landkreis Gifhorn in den LEADER-Regionen zugänglich gemacht werden.

Aufgabenstellung war und wird in der Arbeit mit den Zielgruppen Berufseinsteiger:innen, Berufsrückkehrer:innen und Menschen in der Umorientierung vorrangig die Kompetenzfeststellung und die Erarbeitung eigener beruflicher Perspektiven, abgeglichen mit beruflichen Möglichkeiten im Landkreis Gifhorn sein. Begünstigt durch die hohe Affinität zu sozialen Medien in dieser Zielgruppe soll ein besonderer Schwerpunkt auf der Durchführung von E-Learning-Angeboten liegen, die eine zeitgemäße Form des Wissenstransfers darstellen.

Auch die Ansprache von Migrant:innen für eine Eingliederung in den Beruf soll erprobt werden, wenn sie die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen für eine Berufseingliederung erfüllen.

Zusätzlich sollen auch junge Väter angesprochen werden. Durch eine sich stets verändernde Arbeitswelt sind auch sie vor Hürden gestellt, wenn sie Familie und Beruf vereinbaren wollen. Auch wenn für Väter der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit besteht, gestaltet es sich immer noch schwierig, bei den Arbeitgebern längere Freistellungen für die Kindererziehung oder auch flexible Arbeitszeiten zu realisieren. Mit Coachingangeboten sowohl für Väter als auch Veranstaltungen, Beratungen und Workshops für Arbeitgeber in der Region wird das Projekt gezielt versuchen, die Bedingungen für Väter zu verbessern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

#### **6.10 Berücksichtigung übergeordneter Planungen auf EU, Bundes- und Landesebene**

Für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts für die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** ist die Berücksichtigung und die Einbeziehung der übergeordneten Planungen und anderweitiger regionaler Entwicklungsprozesse von hoher Bedeutung.

### Europäischer Grüner Deal – 1. Klimaneutraler Kontinent

Der Europäische Grüne Deal zu den sechs Prioritäten zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Kommission von 2019 – 2024. Er hat zum Ziel, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. Angestrebt werden ein klimaneutrales Europa sowie der Schutz des natürlichen Lebensraums:

- bis 2050 kein Netto-Ausstoß von Treibhausgasen
- Abkopplung des Wachstums von der Ressourcennutzung

Um dies zu erreichen, sollen Maßnahmen in den Sektoren Klima, Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität durchgeführt werden gehört (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2021).

Das vorliegende REK greift diese Zielsetzungen in den Handlungsfeldern auf:

- HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
- HF4 Attraktive & lebendige Orte
- HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld

### GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union hat zum Ziel, die Landwirtschaft Europas ökologischer und nachhaltiger zu entwickeln. Sie ist Grundlage für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit den bereitgestellten Mitteln sollen ländliche Regionen sowie Landwirt:innen direkt gefördert werden. Diese Förderung besteht aus der Direktförderung letzterer (1. Säule) sowie gezielten Förderprogrammen für eine nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung / ländliche Entwicklung (2. Säule). Die Förderung der 2. Säule zielt darauf ab, eine attraktiv gestaltete Zukunft im ländlichen Raum zu schaffen. Die

Umsetzung der GAP-Strategie in allen EU-Ländern soll ab dem 01. Januar 2023 erfolgen (BMEL 2022).

Die Ziele der bundesdeutschen GAP-Strategie, die noch nicht vollständig vorliegt, sind:

- Landwirt:innen zu unterstützen und die Produktivität in der Landwirtschaft zu verbessern, um eine sichere Versorgung mit bezahlbaren Nahrungsmitteln zu gewährleisten,
- den Landwirt:innen der Europäischen Union ein angemessenes Einkommen ermöglichen,
- zur Bekämpfung des Klimawandels und zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen beizutragen,
- ländliche Gebiete und Landschaften in der EU zu erhalten,
- die Wirtschaft im ländlichen Raum durch Förderung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und in den damit verbundenen Branchen beleben (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2022).

Das vorliegende REK greift diese Zielsetzungen in den Handlungsfeldern auf:

- HF1 Regionale Identität stärken
- HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
- HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung
- HF4 Attraktive & lebendige Orte
- HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld

### Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021

Am 31.03.2020 hat das Kabinett die strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 beschlossen. Das Ziel der Landesstrategie ist die Unterstützung von Projekten in allen Teilen des Landes mit Hilfe von erfolgreichen EU-

Förderprogrammen. Um die Effektivität des Mitteleinsatzes zu steigern, werden folgende drei grundsätzliche Förderziele definiert:

1. Niedersachsen investiert in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung.
2. Niedersachsen investiert in seine Umwelt und in den Klimaschutz.
3. Niedersachsen investiert in die Zukunftsfähigkeit seiner Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe (EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN 2021).

Der EFRE und der ESF sollen fünf Ziele unterstützen: Ein intelligenteres Europa, ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa, ein stärker vernetztes Europa, ein sozialeres Europa und ein bürgernäheres Europa. Der ELER soll als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) deren künftige Ziele unterstützen: Die Stärkung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und ein Beitrag zu den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Regionen (MB 2019).

Das vorliegende REK greift diese Zielsetzungen in den Handlungsfeldern auf:

- HF1 Regionale Identität stärken
- HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
- HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung
- HF4 Attraktive & lebendige Orte
- HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld

### **Regionales Raumordnungsprogramm Großraum Braunschweig (2008)**

Das **ISENHAGENERLAND** ist Teil des Regionalverbands Großraum Braunschweig, dessen Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) im Jahr 2008 aufgestellt worden ist. Das RROP für den

Großraum Braunschweig befindet sich seit 2018 in Überarbeitung und ist noch nicht rechtsgültig. Aus diesem Grund ist das RROP von 2008 weiterhin gültig und fokussiert fünf thematische, auf spezifische Ziele und Grundsätze heruntergebrochene Leitbilder:

- Das siedlungsstrukturelle Leitbild der dezentralen Konzentration: Als zentrale Herausforderung für die Region werden die Folgen des demografischen Wandels identifiziert. Um negativen Folgen von Bevölkerungsrückgang und Alterung entgegenzuwirken und eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen, sollen insbesondere vorhandene, gewachsene Siedlungskerne gestärkt werden.
- Das wirtschaftsstrukturelle Leitbild der Wissenschafts- und Technologieregion: Durch den Ausbau zur Wissenschafts- und Technologieregion soll die Gesamtregion als Wirtschaftsstandort nachhaltig gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht der Ausbau regionaler Kernkompetenzen im Industrie-, Forschungs- und Bildungsbereich, im Dienstleistungssektor sowie in Freizeit, Tourismus und Kultur.
- Das verkehrsstrukturelle Leitbild der umweltgerechten Mobilitätsbewältigung: Während in Städten ein leistungsfähiger ÖPNV mit Bus und Bahn bereitgestellt werden soll, wird für den ländlichen Raum eine individuelle Gestaltung des Verkehrs als erforderlich angesehen. Hier sollen auch alternative Angebote in Eigenverantwortung der Bürger:innen an Bedeutung gewinnen, wie zum Beispiel Bürgerbusse und selbstorganisierte Fahrdienste.
- Das Leitbild zur integrierten Siedlungs- und Landschaftsentwicklung: Die Siedlungsbereiche sollen durch attraktive Freiräume ergänzt werden. Sie bieten Raum für Land- und Forstwirtschaft, Lebensraum für Tiere und Pflanzen und sind wichtiger Erholungsraum der Bevölkerung. Freiräume tragen damit wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität in der Region bei.
- Das Kooperative Leitbild der regionalen Verantwortungsgemeinschaften: Ziel der Regionalplanung ist es, neben den fachlichen Akteur:innen die Öffentlichkeit noch stärker in Planungsprozesse

einzu beziehen und damit die Verantwortung und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum zu stärken (RGB 2008).

### Regionale Handlungsstrategie Braunschweig

Die Regionale Handlungsstrategie Braunschweig (RHS BS) wurde erstmalig für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 erarbeitet und nun für die EU-Förderperiode 2021 - 2027 fortgeschrieben. Es werden acht Handlungsfelder mit strategischen und operativen Zielen definiert. Das Regionale Entwicklungskonzept **ISENHAGENERLAND** gestaltet sie regionsspezifisch aus. Darüber hinaus werden die sechs Querschnittsthemen Krisenfestigkeit, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Stärkung von Kooperationen und Erhöhung regionaler Gestaltungskompetenz sowie Klimawandel in allen Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie **ISENHAGENERLAND**es angesprochen (ARL BS 2020).

Ziele RHS BS 2021-2027	Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027
Daseinsvorsorge und Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF2 Zukunftsperspektive Leben &amp; Arbeiten</li> <li>• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse &amp; Grundversorgung</li> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> </ul>
Natur, Umwelt und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> <li>• HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld</li> </ul>
Energie und Ressourcenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> <li>• HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld</li> </ul>

Ziele RHS BS 2021-2027	Regionales Entwicklungskonzept 2023-2027
Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF1 Regionale Identität stärken</li> <li>• HF2 Zukunftsperspektive Leben &amp; Arbeiten</li> <li>• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse &amp; Grundversorgung</li> </ul>
Forschung und Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF2 Zukunftsperspektive Leben &amp; Arbeiten</li> </ul>
Wirtschaft und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF1 Regionale Identität stärken</li> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> <li>• HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld</li> </ul>
Landwirtschaft und Agrarstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF1 Regionale Identität stärken</li> <li>• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse &amp; Grundversorgung</li> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> <li>• HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld</li> </ul>
Arbeit und Fachkräftesicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HF1 Regionale Identität stärken</li> <li>• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse &amp; Grundversorgung</li> <li>• HF4 Attraktive &amp; lebendige Orte</li> </ul>

Tab. 9. Berücksichtigung der Ziele der RHS Braunschweig

### Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn

Das Kreisentwicklungskonzept 2016-2025 (KEK) wurde mit den gesellschaftlich handelnden Akteur:innen entwickelt und soll in den nächsten Jahren die Themen demografische Entwicklung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Umweltschutz und Energiewende sowie die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte aufgreifen.

Das vorliegende REK greift die Zielsetzungen der Themenfelder und der Oberziele des KEK in den folgenden Handlungsfeldern auf:

Ziele des KEK 2016-2025	
• Attraktives und bedarfsgerechtes Wohnen	• HF4 Attraktive & lebendige Orte
• Leistungsstarke Wirtschaft	• HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
• Hochwertiges Bildungsangebot sowie gute berufliche Perspektiven	• HF2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten
• Familienfreundliches, integratives und soziales Miteinander	• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung • HF4 Attraktive & lebendige Orte
• Alters- und bevölkerungsgruppenübergreifend gute Lebensbedingungen	• HF3 Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung • HF4 Attraktive & lebendige Orte
• Ökologisch, energetisch und finanziell verantwortliches Handeln.	• HF5 Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld

Tab. 10. Berücksichtigung der Ziele des KEK Landkreis Gifhorn

## Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept für den Großraum Braunschweig (REnKCO<sub>2</sub>)

Mit der Entwicklung des Masterplans 100 Prozent Klimaschutz verfolgt der Großraum Braunschweig die Zielsetzung, bis zum Jahr 2050 seine Treibhausgasemissionen um 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren. Gleichzeitig soll dabei der Energieverbrauch ebenso halbiert werden.

Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, wurden hierfür mehrere Handlungsfelder für die Region herausgearbeitet, die allesamt die Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Querschnittsthemen in Planungsentscheidungen berücksichtigen. Insbesondere wird hierbei das Augenmerk auf das Thema der erneuerbaren Energien gelegt. Dieses umfasst die Ausweitung erneuerbarer Energiepotentiale im Großraum Braunschweig, wobei die Solar- und

Windenergie einen besonderen Stellenwert einnehmen (RGB 2018: 4).

Gleichzeitig ist für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik die Sektorenkopplung unerlässlich. Darunter ist zu verstehen, dass die Energieeinsparung als zusammenhängendes System verstanden werden soll und die Bereitstellung von Wärme und Energie in privaten Haushalten, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungssektoren als auch des Verkehrs nicht isoliert betrachtet werden darf.

Einen weiteren dringenden und wichtigen Handlungsschritt stellen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Großraum Braunschweig dar. Diese sind gut mit dem Ziel der Emissionsminimierung zu verknüpfen, indem mithilfe verbesserter Wärmedämmung die energetische Sanierungsrate erhöht wird (RGB 2018: 10).

Die Kernaussagen des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Großraum Braunschweig finden durch das Handlungsfeld 5 „Natur-, umwelt- & klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“ in dem REK der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** besondere Berücksichtigung.

## Dorfentwicklung

Dorfentwicklungsprozesse laufen derzeit in folgenden Dorfregionen:

- SG Hankensbüttel (alle Gemeinden)
- Gemeinden Wahrenholz und Schönewörde
- Dorfregion „Dörfer am Drömling“ (Brome, Ehra-Lessien, Parsau, Tülau, Wittingen-Boitzenhagen)
- Dorfregion Groß Oesingen (Groß Oesingen, Ummern)

## Städtebauförderung

2018 wurden Teile der Wittinger Innenstadt in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Mit der

Änderung der Förderprogramme mussten Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur dargestellt werden, die nun auch gefördert werden können.

Die Schwerpunkte der Entwicklungsprozesse stimmen mit denen des vorliegenden LEADER-REK überein. Das REK unterstützt Zielsetzungen der Stadt- und Dorfentwicklungsprozesse und fördert Maßnahmen, die nicht über diese Förderprogramme finanziell unterstützt werden können (vgl. Kapitel 10).

### **6.11 Nichtdiskriminierung**

Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt Barrierefreiheit: Die demografische Entwicklung im **ISENHAGENERLAND** geht wie in allen ländlichen Regionen einher mit neuen Herausforderungen durch eine erhöhte Anzahl von Bewohner:innen mit Mobilitäts-, Seh- oder anderen (körperlichen) Einschränkungen. Das **ISENHAGENERLAND** hat sich daher zum Ziel gesetzt, jede durch LEADER geförderte bauliche Investition barrierefrei und inklusiv umzusetzen.

## 7. Einbindung der Bevölkerung

### 7. Einbindung der Bevölkerung

Der Erarbeitungsprozess der Fortschreibung des REK erfolgte zwischen November 2021 und Ende März 2022 unter Einbindung der regionalen Bevölkerung. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Veranstaltungen weitgehend online stattfinden.

#### 7.1 Lenkungsgruppe

Zur Steuerung des Fortschreibungsprozesses wurde eine Lenkungsgruppe aus dem LAG-Vorstand, der LEADER-Geschäftsstelle, dem Regionalmanagement sowie dem beauftragten Planungsbüro gebildet.

#### 7.2 Strategiegruppe

Um den kommenden Herausforderungen angemessen begegnen zu können, hat die amtierende LAG beschlossen, sich für die Erarbeitung des REK 2023 bis 2027 um weitere WiSo-Partner zu einer Strategiegruppe zu erweitern.

Diese Erweiterung erfolgte, um über die LAG-Mitglieder hinaus ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Interessen und Kompetenzen in die Erarbeitung des REK einzubinden und dabei auch bislang nicht oder unzureichend repräsentierte Themenfelder zu besetzen. Zugleich diente die Erweiterung der Erhöhung der Akzeptanz für die künftige Entwicklungsstrategie und des LEADER-Prozesses in der Region. Die letztendliche Abstimmung über das REK oblag der LAG.

Neben den LAG-Mitgliedern wurden weitere Personen aus für den Regionalentwicklungsprozess relevanten Interessengruppen dazu geladen:

**Interessengruppe Jugend:** Stadt Wittingen

**Interessengruppe Umwelt, Land-, und Forstwirtschaft:** Naturschutz Bromer Land e. V., Südheide genießen! - regionale Vielfalt e. V., Biosphärenreservat Drömling

**Interessengruppe Kultur, Freizeit, Sport:** Museums- und Heimatverein Brome

**Interessengruppe Soziales:** Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen, MOSAIK e.V.

**Diverse Institutionen:** Industrie- und Handelskammer, Gymnasium Hankensbüttel, Kreishandwerkerschaft Geschäftsstelle Gifhorn, Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen, Regionalverband Braunschweig

Die Strategiegruppe tagte zwei Mal in mehrstündigen Workshops, die in digitaler Form (per Zoomkonferenz) abgehalten wurden. Die Workshops bereiteten die Zukunftswerkstätten vor bzw. nach. Am ersten Workshop (09.12.2021 von 18.00 bis ca. 21.00 Uhr) nahmen 25 Personen teil. Grundlage des Termins war die Vorstellung von Megatrends, also Entwicklungen, die zukünftig auf unsere Gesellschaft zukommen werden. Im Anschluss fand eine rege Diskussion statt, mit der zentralen Frage, in welchem Umfang diese Trends für die Region **ISENHAGENERLAND** relevant sind. Die Teilnehmenden stimmten schließlich per Online-Umfrage darüber ab, welche der gezeigten Megatrends eine besondere Bedeutung für das **ISENHAGENERLAND** haben. Aus Sicht der Strategiegruppe sind diese:

- Mobilität (13/16)
- Silver Society (11/16)
- Gesundheit (11/16)
- Neo-Ökologie (10/16)
- New Work (9/16)
- Wissenskultur (7/16)
- Konnektivität (7/16)

Auf Vorschlag des LAG-Vorstandes entwickelte die Strategieguppe eine neue Struktur der Handlungsfelder, die wiederum als Grundlage für die Diskussion in den Zukunftswerkstätten diente.

Am 24.02.2022 fand von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr der zweite Strategieworkshop mit 21 Teilnehmer:innen statt. Inhaltlich wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 05.02.2022 aufgegriffen und die Handlungsfelder mit Teilzielen sowie möglichen Startprojekten konkretisiert.

### 7.3 Zukunftswerkstätten

Zur Einbindung der Bevölkerung wurden zwei Zukunftswerkstätten durchgeführt. Die Teilnehmenden setzten sich zur Hälfte aus Personen zusammen, die sich bisher noch nicht am Prozess beteiligt hatten, sowie zur anderen Hälfte aus Personen, die als Vertreter:innen in der LAG oder als Projektträger:in schon beteiligt waren.

- Zukunftswerkstatt I  
15.01.2022 (10:00 - 14:00 Uhr), 40 Teilnehmende  
Bestandsaufnahme, SWOT, Handlungsfelder, erste Projektideen
- Zukunftswerkstatt II  
05.02.2022 (13:00 - 17:00 Uhr), 35 Teilnehmende  
Vertiefung Handlungsfelder, Projektentwicklung, Startprojekte



Abb. 40 Einige der Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt II

### 7.4 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozess wurde von der Presse aktiv begleitet und die Bevölkerung in diversen Tageszeitungen und Mitteilungsblättern der Kommunen informiert. Es wurde sowohl über den Stand der aktuellen Förderperiode berichtet als auch auf die neue LEADER-Förderperiode hingewiesen und zur Mitwirkung aufgerufen. Darüber hinaus wurde auf den Homepages der Kommunen mit einem Einladungs-Flyer für die Zukunftswerkstatt im Online-Format geworben, sodass trotz der pandemiebedingten Einschränkungen eine breite Öffentlichkeit erreicht werden konnte.

  
**Einladung zur  
ZUKUNFTSKONFERENZ**  
**15. Januar 2022, ab 10 Uhr**  
**Gemeinsam die neue LEADER-  
Förderperiode vorbereiten!**

**Was ist LEADER?**  
LEADER ist ein Förderprogramm der EU zur Entwicklung ländlicher Räume. LEADER unterstützt die Menschen vor Ort, ihr Engagement und ihre Ideen.

**LEADER im ISENHAGENERLAND**  
Die Lokale Aktionsgruppe ISENHAGENERLAND hat seit dem Jahr 2000 in drei LEADER-Perioden neue Wege beschritten. Dabei wurden 126 Projekte in der Region mit 6 Mio. Euro gefördert.

**Die LEADER-Region ISENHAGENERLAND bewirbt sich für die EU-Förderperiode von 2023 bis 2027 um europäische Fördermittel.**  
Die Nachhaltigkeitsregion umfasst die Stadt Wittingen und die Samtgemeinden Brome, Hankensbüttel und Wesendorf. Dazu muss das Regionale Entwicklungskonzept aktualisiert werden. Es bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten.

**Unterstützen Sie uns durch Ihre Ideen!**  
**Samstag, 15. Januar 2022 - 10:00 bis 13:30 Uhr -**  
**Online per Zoom**

Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich.  
Bitte wenden Sie sich hierfür **bis zum 10.01.2022** an:  
Monika Fandrich | 05371/82-199 | [monika.fandrich@gifhorn.de](mailto:monika.fandrich@gifhorn.de)  
Weitere Infos unter [www.leader-isenhagener-land.de/aktuelles](http://www.leader-isenhagener-land.de/aktuelles)

Abb. 41 Einladungsflyer Zukunftswerkstatt

## 8. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

### 8. Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) im **ISENHAGENERLAND** ist das regionale Kooperationsbündnis aus Vertreter:innen der Kommunen und der sogenannten Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) zur Steuerung des LEADER-Prozesses und zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie.

In ihren regelmäßigen Sitzungen legt die LAG strategische Zielsetzungen fest und entscheidet über die Förderung strategiebezogener Projektvorhaben. Damit fungiert sie als regionales Steuerungs- und Entscheidungsgremium und trägt die Verantwortung für den regionalen LEADER-Prozess.

Zur Koordination der prozessbezogenen Aufgaben betreibt die LAG eine Geschäftsstelle, die das Regionalmanagement bildet.

In der vergangenen Förderperiode setzte sich die Lokale Aktionsgruppe aus elf stimmberechtigten, öffentlichen und privaten Akteur:innen zusammen, die die unterschiedlichen Interessen in der Region repräsentierten. Sechs Mitglieder zählten zu den Wirtschafts- und Sozialpartnern und fünf vertraten die vier Kommunen des Isenahener Landes sowie den Landkreis Gifhorn. Zu jedem Mitglied waren bis zu zwei Vertretungsmitglieder benannt, sodass sich die Anzahl der Vertretungsmitglieder auf zwölf Personen bezifferte. In beratender Funktion wurde die LAG unterstützt durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig sowie das Finanz- und Regionalmanagement. Im Rahmen der vergangenen LEADER-Förderphasen hat sich die Arbeit der LAG grundsätzlich gut eingespielt und ihre Zusammensetzung bewährt.

Auf der Grundlage einer systematischen Auswertung der Erfahrungen mit der LAG-Arbeit in den vergangenen Förderphasen und bezüglich der Neuausrichtung der Entwicklungsstrategie wurde die Zusammensetzung der LAG verändert.

In der Zusammensetzung der künftigen LAG finden sich Akteur:innen, die Erfahrungen in der Initiierung bzw. Umsetzung von LEADER-Prozessen haben, als auch neue Mitglieder, die ergänzende Kompetenzen und Aspekte in die Arbeit einbringen.

Als Vertreter:innen der Interessensgruppen werden zunächst die ausgewählten Institutionen des **ISENHAGENERLANDs** benannt. Derzeit finden Abstimmungen mit den Akteur:innen im **ISENHAGENERLAND** statt, um die ausgewählten Vertreter:innen zu benennen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass einige LAG-Mitglieder erklärt haben, in der neuen Förderperiode nicht mehr zur Verfügung zu stehen (vgl. Tab. 11).

Die Zusammensetzung berücksichtigt, dass

- die Akteur:innen der LAG aus der Region kommen bzw. für diese zuständig sind,
- die WiSo-Partner:innen mehr als 50 Prozent der lokalen Partnerschaft stellen,
- keine Interessengruppe über mehr als 49 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder auf der Entscheidungsebene verfügt,
- der Frauenanteil mehr als 30 Prozent beträgt,
- ein Mitglied aus der Interessengruppe der Kommunen kommt,
- ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig mit beratender Funktion ohne Stimmberechtigung vorgesehen ist.

Wie bisher auch hat jedes LAG-Mitglied bis zu zwei feste Vertretungsmitglieder, um bei Verhinderungen des LAG-Mitglieds Sitzungstermine wahrnehmen zu können.

Die LAG wird auch weiterhin durch das Finanz- und Regionalmanagement unterstützt, die an den Sitzungen der LAG und des Vorstandes teilnehmen.

<b>Interessengruppe</b>	<b>Hauptmitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Stimmberechtigt</b>		
<b>Kommunen</b>		
Stadt Wittingen	Bürgermeister:in der Stadt Wittingen	Mitarbeiter:in aus der Verwaltung
Samtgemeinde Wesendorf	Bürgermeister:in der Samtgemeinde Wesendorf	Mitarbeiter:in aus der Verwaltung
Samtgemeinde Hankensbüttel	Bürgermeister:in der Samtgemeinde Hankensbüttel	Mitarbeiter:in aus der Verwaltung
Samtgemeinde Brome	Bürgermeister:in der Samtgemeinde Brome	Bürgermeister:in der Gemeinde Tülow
Landkreis Gifhorn	Erster Kreisrat/Erste Kreisrätin des Landkreises Gifhorn	Fachbereichsleiter:in Fachbereich Finanzen
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	Vertreter:in des Landvolkverbandes oder ein/eine Landwirt:in	Vertreter:in aus der Forstwirtschaft (Revierförsterei Behren, Malloh oder Betzhorn)
<b>Klima-/Umweltschutz</b>	Vertreter:in des Vereins Aktion Fischotterschutz e. V.	Vertreter:in des KONU
<b>Tourismus</b>	Geschäftsführer:in der Südheide Gifhorn GmbH	Inhaber:in eines touristischen Betriebes
<b>Wirtschaft</b>	Inhaber:in eines Wirtschaftsbetriebes	Inhaber:in eines Wirtschaftsbetriebes
<b>Digitalisierung</b>	Vertreter:in einer Organisation im digitalen Bereich oder Mitglied des IT-Verbundes des Landkreises Gifhorn	Vertreter:in einer Organisation im digitalen Bereich oder Mitglied des IT-Verbundes des Landkreises Gifhorn
<b>Soziales</b>	Freiwilligenzentrum für den Süd- und Nordkreis Gifhorn/ Sozialraumbüro Dachstiftung Diakonie Nordkreis Gifhorn	Vertreter:in des Behinderten- oder Seniorenbeirates
<b>Jugend</b>	Kreisjugendpfleger:in	Vertreter:in einer der Jugendpflegen im Isenhagener Land
<b>Bildung/Kultur</b>	Geschäftsführer:in der Bildungs- und KulturGmbH	Vertreter:in der Heimat- und/oder Kulturvereine der Region
<b>Ehrenamt und Vereine</b>	Vertreter:in des Kreissportbundes Gifhorn	Vertreter:in der KreisLandfrauen Gifhorn e. V.
<b>Gleichstellung/Integration</b>	Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn	Vertreter:in des Vereins „MOSAIK“ Ehra-Lessien
<b>Quartiersentwicklung</b>	Vertreter:in der NLG	Vertreter:in des Planungsbüros Warnecke, Braunschweig
<b>Mit beratender Stimme</b>		
Regionalmanagement Finanzmanagement		
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig		

Tab. 11. Zusammensetzung der LAG

## 9. Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

### 9. Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Die Struktur der Lokalen Aktionsgruppe hat sich in ihren wesentlichen Elementen bewährt und soll daher verstetigt werden. Im Folgenden werden die verschiedenen Strukturelemente der Lokalen Arbeitsgruppe, wie sie im REK-Erarbeitungsprozess vereinbart wurden, überblicksartig dargestellt. Sie finden sich auch in der Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe **ISENHAGENERLAND**, die im Entwurf vorliegt (siehe Anhang).

#### 9.1 Rechtsform der LAG

Die LAG **ISENHAGENERLAND** stellt einen Zusammenschluss regionaler Akteur:innen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles dar und hat für die Fortführung ihrer Arbeit 2023 - 2027 beschlossen, ihre Arbeit in der 2007 gegründeten Rechtsform eines nicht rechtsfähigen Vereins zu verstetigen.

#### 9.2 Organisationsstruktur und Aufgaben

Zum ordnungsgemäßen Funktionieren hat sich die LAG in der vergangenen Förderperiode eine Geschäftsordnung gegeben, die sie entsprechend der Neuausrichtung der regionalen Entwicklungsstrategie modifiziert hat (vgl. Entwurf der Geschäftsordnung im Anhang). Nach Anerkennung der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** als LEADER-Region in der Förderperiode 2023 – 2027 wird die LAG die Geschäftsordnung im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung beschließen.

Die Aufgaben der verschiedenen Gremien der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** gliedern sich wie folgt:

## Struktur und Arbeitsweise der Lokalen Aktionsgruppe

### Lokale Aktionsgruppe

Ihr obliegt die Steuerung des regionalen Entwicklungsprozesses, die Festlegung der strategischen Zielsetzungen sowie der daraus resultierenden Handlungs- und Maßnahmenfelder. Zudem treffen die Mitglieder der LAG die Auswahl der zu fördernden Projekte, sofern diese im Einklang mit der vereinbarten regionalen Entwicklungsstrategie stehen. Für Kooperationsprojekte der LAG fungiert der Landkreis Gifhorn als Projektträger.

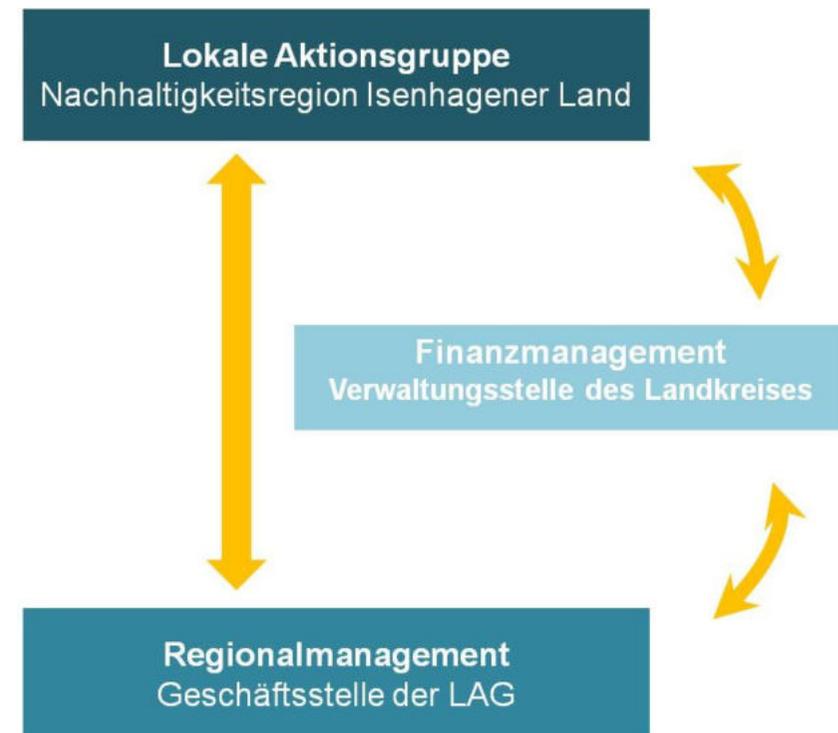


Abb. 42 Organisationsstruktur der LAG **ISENHAGENERLAND**

## Vorstand

Die LAG benennt eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n 1. und 2. Stellvertreter:in, die den Vorstand der LAG bilden. Der Vorstand bereitet bei Bedarf strategisch-relevante Entscheidungen vor. Nach außen wird die LAG durch die/den Vorsitzende/n gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter:in vertreten.

## Regionalmanagement/Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement ist das operative Herzstück der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**. Ihm obliegen die Organisation und Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses:

### Prozessmanagement

- Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses
- Beratung und Betreuung der LAG
- Strategische Planung
- Gremienarbeit
- (...)

### Projektmanagement

- Begleitung von Projektinitiatoren bei Projektentwicklung
- Beratung von Projektinitiatoren bei Fördermittelakquisition und Antragstellung
- Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus dem REK
- (...)

### Finanzmanagement

- Fördermittelmanagement und Mittelsicherung
- (...)

### Austausch und Vernetzung

- Betreuung und Vernetzung regionaler Akteur:innen
- Austausch mit anderen LEADER-Regionen
- (...)

### Öffentlichkeitsarbeit

- Betreuung der regionseigenen Website
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung, Organisation und Durchführung von Aktionen der LAG
- Teilnahme an Veranstaltungen und Messen
- (...)

### Dokumentation und Evaluation

- Prozessbezogene Dokumentation und Evaluation
- (...)

Tab. 12. Aufgaben des Regionalmanagements

## Finanzmanagement

Das Regionalmanagement bildet die Geschäftsstelle. Der Landkreis Gifhorn wird von der LAG mit organisatorischen und administrativen Aufgaben beauftragt. Dazu zählt, dass er der Anstellungsträger für das Regionalmanagement ist. Außerdem kümmert er sich um Antragsstellung für laufende Kosten bei der Landesbehörde und die Mittelabrufe.

Das Finanzmanagement koordiniert die kommunale Kofinanzierung und übernimmt die Abwicklung des regionseigenen kommunalen Kofinanzierungsfonds. Da sich die in den vergangenen Förderperioden erprobte Abwicklung der Finanzen bewährt hat, soll sie auch in einer neuen Förderperiode beibehalten werden.

Das Finanzierungsmodell des „Kommunalen Gemeinschaftstopfes“ sieht vor, dass die LAG bei ihren Beschlüssen über zu fördernde Projekte auch die Höhe der kommunalen Kofinanzierung aus dem „Kommunalen Gemeinschaftstopf“ mit beschließt, so dass die WiSo-Partner gleichrangig über die Verwendung und die Höhe der kommunalen Kofinanzierung mitbestimmen. Durch dieses Modell konnten schon in der Vergangenheit eine effektive Mittelzuteilung und eine kontinuierliche Beteiligung der WiSo-Partner am regionalen Entwicklungsprozess gesichert werden. Detaillierte Ausführungen zum „Kommunalen Gemeinschaftstopf“ finden sich in Kapitel 13.1.

Die Ansiedlung der Aufgabe des Finanzmanagements beim Landkreis Gifhorn, Fachbereich Finanzen, Abteilung Wirtschaftsförderung, hat sich bewährt und soll entsprechend fortgesetzt werden.

### 9.3 Kontaktdaten der LAG

Die Geschäftsstelle, die zugleich Haupteinsatzort des Regionalmanagements ist, hat ihren Sitz beim Landkreis Gifhorn.

Lokale Aktionsgruppe **ISENHAGENERLAND**

c/o Landkreises Gifhorn

Abteilung Wirtschaftsförderung

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

### 9.4 Entscheidungsfindung in der LAG / Geschäftsordnung

Die Regeln der Entscheidungsfindung sind in der Geschäftsordnung erläutert:

## Geschäftsordnung der „Lokalen Aktionsgruppe Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“

### § 1

#### Name, Gebietsabgrenzung, Sitz

- (1) Zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts 2023 – 2027 für die Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 hat sich die "Lokale Aktionsgruppe Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land", abgekürzt LAG Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land, konstituiert. Unter der Bezeichnung „Lokale Aktionsgruppe Isenhagener Land“ wird der regionale Entwicklungsprozess auf Basis des weiterentwickelten Regionalen Entwicklungskonzeptes in den nachfolgenden Förderperioden fortgeführt.
- (2) Die Arbeit der LAG Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Wittingen und die Gebiete der Samtgemeinden Brome, Hankensbüttel und Wesendorf. Die Regionsabgrenzung ist in Anlage 1 dargestellt.
- (3) Die Lokale Aktionsgruppe ist ein nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Gifhorn (beim Landkreis Gifhorn).

### § 2

#### Organisationsstruktur

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe übernimmt die Funktion des Steuerungs- und Entscheidungsgremiums des regionalen Entwicklungsprozesses in der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land.
- (2) Zur Unterstützung der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe bei der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes richtet die Lokale Aktionsgruppe eine LEADER-Geschäftsstelle („Regionalmanagement“) ein.
- (3) Zur Koordination der Finanzabwicklung wird die Organisationsstruktur durch die Verwaltungsstelle des Landkreises Gifhorn („Finanzmanagement“) ergänzt.

### **§ 3 Ziele und Aufgaben**

- (1) Die LAG ist zuständig für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land. Sie organisiert, koordiniert und steuert den regionalen Entwicklungsprozess.
- (2) Die LAG bindet alle relevanten Akteure in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land ein und vernetzt vorhandene Einrichtungen, Institutionen und Initiativen. Sie informiert alle wichtigen Akteure und die Öffentlichkeit umfassend über ihre Arbeit und ihre Entscheidungen.
- (3) Um Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen, sollen gemeinsame Formate und Projekte entwickelt werden, die die Jugendlichen an die Region binden. Eine Berücksichtigung ihrer Interessen ist von großer Bedeutung für den regionalen Entwicklungsprozess.
- (4) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die einschlägigen Vorgaben über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für den LEADER-Förderansatz 2023 - 2027.
- (5) Die LAG erarbeitet die Ziele und Strategien des Regionalen Entwicklungskonzeptes und koordiniert und kontrolliert die Umsetzung der strategiebezogenen Maßnahmen.
- (6) Die LAG entwickelt das Regionale Entwicklungskonzept im Förderzeitraum weiter, um es an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Änderungen und Ergänzungen bei Maßnahmen und Projekten berücksichtigen die allgemeine und übergeordnete Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes.
- (7) Die LAG beteiligt sich aktiv am Erfahrungs- und Ergebnisaustausch mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa im Rahmen des

LEADER-Netzwerkes, insbesondere erreicht sie dieses durch die Mitgliedschaft und dem aktiven Mitwirken in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAGLAG).

- (8) Die LAG Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land 2023 – 2027 übernimmt von der LAG Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land 2014 – 2022 sämtliche Aufgaben, Rechte und Verpflichtungen. Dies bezieht sich insbesondere auf Evaluation, Mittelbindung, Mittelumschichtung, Fristverlängerungen für Projekte, Projektbewertung und –auswahl aus der Förderperiode 2014 – 2022.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Mitglieder der LAG sind die Kommunen Stadt Wittingen und die Samtgemeinden Brome, Hankensbüttel, Wesendorf, der Landkreis Gifhorn sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) aus der Region. Zu jedem Mitglied können bis zu zwei Vertretungsmitglieder benannt werden. Eine Liste der Mitglieder und Vertretungsmitglieder ist als Anlage 2 beigefügt.

- (1) Daneben kann die LAG beratende Mitglieder hinzuziehen. Als regelmäßiges beratendes Mitglied fungiert mindestens ein Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL).
- (2) Stimmberechtigt sind mit je einer Stimme die Kommunen sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner.
- (3) Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner beträgt über 50% der stimmberechtigten Mitglieder.
- (4) Die Wirtschafts- und Sozialpartner können auf eigenen Wunsch aus der LAG ausscheiden. Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds ist der Platz entsprechend der Entwicklungsziele und unter Berücksichtigung der thematischen Zusammensetzung der Wirtschafts- und Sozialpartner umgehend neu zu besetzen. Die Kommunen können nicht aus der LAG austreten.

- (5) Neue Mitglieder können auf Antrag - oder wenn die Arbeit am Regionalen Entwicklungskonzept dies erfordert – in die LAG aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die LAG mit einer entsprechenden Wahl.
- (6) Neue Mitglieder werden zu Beginn in persönlichen Gesprächen „abgeholt“ und eingehend über ihre Arbeit in der LAG informiert.

### **§ 5**

#### **Vorsitz und Vorstand**

- (1) Die LAG wählt aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) 1. Stellvertreter(in) sowie eine(n) 2. Stellvertreter(in) für die Dauer von zwei Jahren; eine Wiederwahl ist zulässig. Eine Vorstandsposition soll nach Möglichkeit von einem/einer kommunalen Vertreter(in) bekleidet werden. Die/Der 1. Stellvertreter(in) wird erstmalig für ein Jahr gewählt, damit immer ein im Prozess erfahrenes Mitglied im Vorstand verbleibt.
- (2) Wird ein Vorstandsmitglied aus den Reihen der LAG-Vertretungsmitglieder gewählt, so wird dieses Mitglied automatisch Hauptmitglied des entsprechend zu vertretenden Bereiches.
- (3) Die/Der Vorsitzende, die/der 1. Stellvertreter(in) und die/der 2. Stellvertreter(in) bilden den Vorstand der LAG. Der Vorstand bereitet bei Bedarf strategisch-relevante Entscheidungen vor.
- (4) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der LAG. Die/Der 1. stellvertretende Vorsitzende vertritt die/den Vorsitzende(n) bei Verhinderung. Die/Der 2. stellvertretende Vorsitzende vertritt die/den Vorsitzende(n) und die/den 1. stellvertretende(n) Vorsitzende(n) bei gemeinsamer Verhinderung.
- (5) Die/Der Vorsitzende vertritt die LAG gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter(in) nach außen.

### **§ 6**

#### **Geschäftsstelle/Regionalmanagement und Finanzmanagement**

- (1) Die LAG überträgt dem Landkreis Gifhorn die Aufgabe der Geschäftsstelle/des Regionalmanagements für die LAG.
- (2) Die Geschäftsstelle/das Regionalmanagement übernimmt die Organisation und Koordination des regionalen Entwicklungsprozesses.
- (3) Die LAG überträgt dem Landkreis Gifhorn die Koordination des Finanzmanagements („Kommunaler Gemeinschaftstopf“) und der kommunalen Kofinanzierung.
- (4) Die Lokale Aktionsgruppe Isenhagener Land, insbesondere deren Vorstand, ist dem Regionalmanagement gegenüber in erster Linie weisungsbefugt.

### **§ 7**

#### **Sitzungen**

- (1) Die LAG tagt nach Bedarf, mindestens jedoch dreimal jährlich. Wenn es der regionale Entwicklungsprozess erfordert, können bedarfsorientiert weitere Sitzungen einberufen werden.
- (2) Zu den Sitzungen der LAG lädt die Geschäftsstelle/das Regionalmanagement ein. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung elektronisch (per E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung.
- (3) Eingeladen werden die Haupt- und die Vertretungsmitglieder. Die Haupt- und Vertretungsmitglieder stimmen sich untereinander ab, wer an der LAG-Sitzung teilnimmt, so dass pro vertretenen Bereich nur ein LAG-Mitglied teilnimmt.
- (4) Die LAG ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und wenn mindestens 50 v. H. der am Abstimmungsprozess beteiligten stimmberechtigten Mitglieder auf die Wirtschafts- und Sozialpartner entfallen. Sofern die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Kommunalvertreter die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten WiSo-Partner

übersteigt, wird festgelegt, dass sich überzählige Kommunalvertreter zur Wahrung der mind. 50%igen Stimmenverhältnisse der WiSo-Partner an der Abstimmung nicht beteiligen. Wenn hierbei die Hälfte der LAG-Mitglieder (alternativ: Stellvertreter/-innen) unterschritten würde, ist die Sitzung neu einzuberufen. Die Frist, innerhalb derer die Sitzung neu einzuberufen wird, wird einzelfallbezogen von den Anwesenden festgelegt. Die neu einzuberufende Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig, wobei jedoch mindestens 50 v. H. der Abstimmenden auf die WiSo-Partner entfallen müssen.

- (5) Über die Sitzungen der LAG wird ein Protokoll angefertigt. Die Erstellung des Protokolls wird i. d. R. vom Regionalmanagement (Schriftführer) übernommen. Das Protokoll ist von dem bzw. der Vorsitzenden und Schriftführer/-in zu unterzeichnen. Es wird vom Regionalmanagement an alle Mitglieder der LAG verschickt.
- (6) Die LAG tagt nicht öffentlich.
- (7) Die Beschlüsse der LAG werden mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gefasst. Beschlüsse, die die Änderung der Geschäftsordnung betreffen, bedürfen der absoluten Mehrheit der Stimmen aller Stimmberechtigten.
- (8) In dringenden Fällen können Beschlüsse schriftlich oder elektronisch (per E-Mail) im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn alle Hauptmitglieder bzw. bei Verhinderung deren Stellvertreter(innen) zustimmen.
- (9) Die LAG kann auch, wenn es erforderlich ist, digitale Sitzungen durchführen. Die in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse erhalten die gleiche Rechtsgültigkeit wie die in Präsenz-Sitzungen gefassten Beschlüsse.
- (10) Sofern stimmberechtigte Mitglieder der LAG bzw. deren Vertretungsmitglied an vorliegenden Projektideen/Projekten persönlich beteiligt sind, sind diese von den Beratungen und projektbezogenen Beschlussfassungen der LAG ausgeschlossen.

- (11) Für in der LAG rein ehrenamtlich Tätige wird eine Aufwandsentschädigung pro Sitzungsteilnahme gezahlt. Über die Höhe entscheidet die LAG.

## **§ 8**

### **Entscheidungsprozess**

- (1) Die Beschlüsse über die eingereichten Projektideen müssen für alle Beteiligten transparent erfolgen.
- (2) Eine Bewertung der eingereichten Projektideen erfolgt anhand der regionseigenen Kriterien über sog. „Projektbewertungsbögen“. Die Fördervoraussetzungen und –kriterien sind im Regionalen Entwicklungskonzept dargestellt und ersichtlich.
- (3) Der Vorstand der LAG kann in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement und dem Finanzmanagement vorliegende Projektideen/-anfragen bewerten und über eine Zulassung zur Vorstellung bei der LAG vorab entscheiden. Die LAG ist über alle Entscheidungen zu informieren.
- (4) Von der LAG befürwortete Projekte werden veröffentlicht. Dies erfolgt über die Darstellung bewilligter Projekte auf der Website der LAG ([www.leader-isenhagener-land.de](http://www.leader-isenhagener-land.de)).

## **§ 9**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Die LAG verfolgt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung des LEADER-Prozesses und der Erfolge des regionalen Entwicklungsprozesses nach außen und zur Generierung von potentiellen Projektideen.
- (2) Die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit umfassen beispielsweise:
  - Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen
  - Aktive Pressearbeit
  - Nutzung des Internets als Informationsmedium

- Regionalveranstaltungen zur Information und Mobilisierung (z. B. eingebunden in den bundesweiten „Tag der Regionen“ und Messeauftritte)

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Die Geschäftsordnung wird in der konstituierenden Sitzung der LAG Isenhagener Land von dieser beschlossen und tritt sodann in Kraft. Sofern erforderlich, wird ein unmittelbares Inkrafttreten nach Auswahl der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land als LEADER-Förderregion in der Förderperiode 2023 – 2027 sichergestellt.

# 10. Förderbedingungen

## 10. Förderbedingungen

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** definiert für die Fördersätze aus dem LEADER-Budget zwei Szenarien. Sie berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des REK noch keine Klarheit dahingehend besteht, ob die Umsatzsteuer bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten Zuwendungsempfängenden in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 unter die förderfähigen Ausgaben fällt.

Wenn dies nicht der Fall sein sollte, greift Szenario B als Alternativfall.

Die Fördermittel der Europäischen Union im LEADER-Budget müssen im Verhältnis 1:4 durch Mittel der öffentlichen Hand ergänzt werden (**öffentliche Kofinanzierung**).

Die im Folgenden von der LAG festgelegten Fördersätze umfassen nicht die notwendige öffentliche Kofinanzierung. Die öffentliche Kofinanzierung erfolgt in der Regel über den „Kommunalen Gemeinschaftstopf“ (siehe Kapitel 12.3, Seite 94).

Die LAG beschließt gemeinsam mit dem positiven Votum für die EU-Förderung auch die Gewährung der Kofinanzierung aus dem Gemeinschaftstopf.

Die Beschlüsse der LAG zur Projektauswahl haben eine dreimonatige Bindungsfrist. Nach einem positiven Votum in der LAG muss der Projektantrag innerhalb von drei Monaten bei der Geschäftsstelle der LAG (Regionalmanagement) eingereicht werden.

## 10.1 Szenario A (Brutto-Förderung)

### Fördersatz

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** legt im Szenario A folgende **Fördersätze** fest:

<b>Regelfördersatz</b>	<p>Die Höhe des Fördersatzes beträgt für alle Projekte <b>64 %</b> der förderfähigen Bruttokosten. Für vorsteuerabzugsberechtigte Zuwendungsempfängende beträgt die Höhe des Fördersatzes <b>64 %</b> der förderfähigen Nettokosten.</p> <p>Voraussetzung ist, dass sich das Projekt klar mindestens einem zuordnen lässt und die Mindestkriterien erfüllt (siehe Kapitel 11).</p>
<b>Fördersatz für Kooperationsprojekte</b>	<p>Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen, die in der Regel eine erhöhte Abstimmung erfordern.</p> <p>Die Höhe des Fördersatzes für Kooperationsprojekte beträgt <b>80 %</b> der förderfähigen Bruttokosten. Damit werden die beabsichtigten überregionalen Effekte und der erhöhte Aufwand entsprechend gewürdigt.</p> <p>Bei Investitionen nach Art. 73 der VO (EU) 2021/2115 (ELER-VO) ist der Fördersatz für bestimmte Investitionen auf max. 65% begrenzt.</p>
<b>Fördersatz für „Laufende Kosten und Sensibilisierung“</b>	<p>Alle Aktivitäten der LAG, die im Rahmen von „Laufende Kosten und Sensibilisierung“ umgesetzt werden (einschließlich Regionalmanagements und Geschäftsstelle), erhalten einen Fördersatz von <b>62,5 %</b> der förderfähigen Bruttokosten.</p>

Tab. 13. Szenario A – Fördersätze

### Zuwendungshöhe

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** legt im Szenario A folgende **Zuwendungshöhen** fest:

<b>Maximale Zuwendung</b>	<p>Die Zuwendungshöhe der LEADER-Fördermittel wird pro Projekt auf <b>maximal 100.000 Euro</b> begrenzt.</p> <p>Im Ausnahmefall kann ein Projekt eine LEADER-Förderung über 100.000 Euro erhalten, wenn es eine herausragende regionale Bedeutung hat. Die Zuwendung über 100.000 Euro beschließt die LAG einzelfallbezogen.</p> <p>Für Kooperationsprojekte beträgt die Zuwendungshöhe max. 200.000 Euro.</p>
<b>Minimale Zuwendung</b>	<p>Die minimale Zuwendungshöhe der LEADER-Fördermittel beträgt pro Projekt bei kommunalen Zuwendungsempfängenden <b>5.000 Euro</b> und bei nicht-kommunalen Zuwendungsempfängenden <b>2.500 Euro</b>.</p>

Tab. 14. Szenario A - Zuwendungshöhe

### 10.2 Szenario B (Netto-Förderung)

#### Fördersatz

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** legt im Szenario B folgende **Fördersätze** fest:

<b>Regelfördersatz</b>	<p>Die Höhe des Fördersatzes beträgt für Projekte in kommunaler Trägerschaft oder in privater Trägerschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht <b>80 %</b> der förderfähigen Nettokosten für nicht-investive Vorhaben sowie investive Vorhaben der Basisdienstleistung (*). Für investive Vorhaben außerhalb der Basisdienstleistung beträgt die Höhe des Fördersatzes <b>65 %</b> der förderfähigen Nettokosten.</p> <p>Für private Zuwendungsempfänger mit Gewinnerzielungsabsicht beträgt die Höhe des Fördersatzes <b>64 %</b> der förderfähigen Nettokosten.</p> <p>Voraussetzung ist, dass sich das Projekt klar mindestens einem zuordnen lässt und die Mindestkriterien erfüllt (siehe Kapitel 11).</p>
<b>Fördersatz für Kooperationsprojekte</b>	<p>Kooperationsprojekte sind Projekte mit anderen LEADER-Regionen, die in der Regel eine erhöhte Abstimmung erfordern.</p> <p>Die Höhe des Fördersatzes für Kooperationsprojekte beträgt <b>80 %</b> der förderfähigen Nettokosten. Damit werden die beabsichtigten überregionalen Effekte und der erhöhte Aufwand entsprechend gewürdigt.</p> <p>Bei Investitionen nach Art. 73 der VO (EU) 2021/2115 (ELER-VO) ist der Fördersatz für bestimmte Investitionen auf <b>max. 65%</b> begrenzt.</p>

**(\*) Festlegung von Basisdienstleistung**

Als Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten und gemäß Art. 73 Abs. 4, Buchst. c) ii der GAPSPVO gelten Interventionen zur Stimulierung des Wachstums und der Förderung der ökologischen und sozioökonomischen Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete, insbesondere durch die Entwicklung der lokalen und sozialen Infrastruktur und der lokalen Grundversorgung (bspw. auch in den Bereichen Freizeit, Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie der Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der Dörfer und ländlichen Landschaften. Ziel ist es, die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen sicherzustellen, um Lebensqualität und Wirtschaftskraft vor Ort zu erhalten und die negativen Folgen des demographischen Wandels auf die wohnortnahe Versorgung einzudämmen.

Zu den Basisdienstleistungen zählen insbesondere

- Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Schutz und Bewirtschaftungsplänen für Natura2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturwert sowie;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, ausgenommen Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen;
- Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung wie bspw. Nah-/Grundversorgungseinrichtungen oder ländliche Dienstleistungsagenturen und die dazugehörige Infrastruktur;
- Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen;

- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kultur- und Naturerbes von Dörfern, von ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Schärfung des Umweltbewusstseins;
- Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern.
- Investitionen zur Beseitigung ungenutzter baulicher Anlagen bzw. Flächen, mit denen Landschafts- und Siedlungsräume zurückgewonnen werden, um somit einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu leisten.

**Fördersatz für „Laufende Kosten und Sensibilisierung“**

Alle Aktivitäten der LAG, die im Rahmen von „Laufende Kosten und Sensibilisierung“ umgesetzt werden (einschließlich Regionalmanagement und Geschäftsstelle), erhalten einen Fördersatz von **62,5 %** der förderfähigen Bruttokosten.

Tab. 15. Förderhöhen Szenario B

**Zuwendungshöhe**

Die Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** legt im Szenario B folgende **Zuwendungshöhen** fest:

**Maximale Zuwendung**

Die Zuwendungshöhe der LEADER-Fördermittel wird pro Projekt auf **maximal 120.000 Euro** begrenzt (für private Zuwendungsempfänger mit Gewinnerzielungsabsicht 100.000 Euro).

<b>Minimale Zuwendung</b>	<p>Im Ausnahmefall kann ein Projekt eine LEADER-Förderung über 120.000 Euro erhalten, wenn es eine herausragende regionale Bedeutung hat. Die Zuwendung über 120.000 Euro beschließt die LAG einzelfallbezogen.</p> <p>Für Kooperationsprojekte beträgt die Zuwendungshöhe max. 240.000 Euro.</p>
	<p>Die minimale Zuwendungshöhe der LEADER-Fördermittel beträgt pro Projekt</p> <p>bei kommunalen Zuwendungsempfängenden <b>5.000 Euro</b> und</p> <p>bei nicht-kommunalen Zuwendungsempfängenden <b>2.500 Euro</b>.</p>

Tab. 16. Zuwendungshöhen Szenario B

### 10.3 Zuwendungsempfänger:innen

Unter dem Begriff „Fördertatbestände“ werden nachfolgend Maßnahmen verstanden, für deren Umsetzung Fördermittel aus dem angestrebten LEADER-Kontingent beantragt werden können. Die Fördertatbestände leiten sich unmittelbar aus den strategischen Handlungs- bzw. Maßnahmenfeldern ab. Sie werden nachfolgend untergliedert nach den fünf definierten Handlungsfeldern dargestellt.

Als Zuwendungsempfänger:innen für die jeweiligen Fördertatbestände („Maßnahmen“) sind sowohl kommunale als auch nicht-kommunale Projektträger:innen zugelassen.

Unter „kommunalen Projektträger:innen“ werden Gebietskörperschaften verstanden.

Unter dem Begriff „nicht-kommunale Projektträger:innen“ werden natürliche und juristische Personen (mit Ausnahme der Gebietskörperschaften) und Personengesellschaften zusammengefasst.

#### 10.4 Fördertatbestände HF 1 „Regionale Identität stärken“

Dem Handlungsfeld „Regionale Identität stärken“ sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:

- Vermarktung regionaler Produkte
- Regionale Kultur
- Fahrradmobilität in der Region
- Tourismus
- Bewusstsein für die Region
- Herausstellen der Region / Binnen- und Außenmarketing

##### Gefördert werden:

- Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu den Stärken und den Herausforderungen des **ISENHAGENERLANDs**
- Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Vermarktungsstrukturen für regionale Produkte
- Maßnahmen zur Stärkung des kulturellen Angebotes
- Maßnahmen zur baulichen Aufwertung und strukturellen Entwicklung von Kleinoden
- Schaffung von Angeboten und Dienstleistungen rund um bauliche und naturräumliche Kleinode
- Maßnahmen kleinerer infrastruktureller Maßnahmen im Tourismus
- Umsetzung und Initiierung von kleineren infrastrukturellen Maßnahmen zur Steigerung der Fahrradmobilität in der Region
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen
- Sonstige Maßnahmen mit identitätsstiftender bzw. -stärkender Wirkung

- Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung regionaler Produzenten, regionaler Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (zum Beispiel digitale Plattformen, Hofläden, regionale Marken)
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz, in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, im zweiten Jahr 60 Prozent der Vorjahresförderung.

#### 10.5 Fördertatbestände HF 2: „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“

Dem Handlungsfeld „Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten“ sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:

- Innovativer Standort für modernes Arbeiten
- Lebenslanges Lernen

##### Gefördert werden:

- Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
- Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen und neuen Arbeitsmodellen (zum Beispiel virtuelles Gründungszentrum, Co-Working-Spaces und -Modelle, digitale Angebote)
- Errichtung und Ausstattung von Gebäuden und Räumen und für neue Arbeits- und Betriebskonzepte
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Weiterbildung, Berufsorientierung sowie zur Qualifizierung
- Entwicklung und Durchführung von inklusiven Bildungsangeboten

- Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten für alle Generationen (insbesondere zum Zugang zu digitalen Angeboten, IT- und Medienkompetenz)
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz, in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, im zweiten Jahr 60 Prozent der Vorjahresförderung.

### **10.6 Fördertatbestände im HF 3 „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“**

Dem Handlungsfeld „Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung“ sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:

- Ausbau der Grundversorgung
- Chancengleichheit / Inklusion
- Leben in dörflicher Gemeinschaft
- Förderung des Ehrenamtes / der Dorfentwicklung
- Ländliche Mobilität
- Sicherung der medizinischen Versorgung

#### **Gefördert werden:**

- Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen), Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte
- Maßnahmen zur Stärkung, Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamtes
- Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Integration
- Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Beteiligung und zur kurzfristigen Umsetzung von kleinen Projekten

- Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (wie zum Beispiel Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden)
- Auf-, Aus- und Umbau von sozialen Infrastrukturen (zum Beispiel Ertüchtigung von Gebäuden, bauliche Anlage von Freiräumen)
- Anbahnung von Kooperationen, Schaffung von Unterstützungen und Dienstleistungen etc.
- Untersuchungen, Konzepte und Lösungen zur Verbesserung von Mobilitäts- und Versorgungsstrukturen
- Machbarkeitsstudien für (inter-) kommunales Gewerbegebiet bzw. Mischgebiet (Gewerbe, Wohnen)
- Maßnahmen zur Nutzung digitaler Angebote
- Initiierung und Aufbau von digitalen Netzwerken (inklusive der technischen Ausrüstung)
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz, in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, im zweiten Jahr 60 Prozent der Vorjahresförderung.

#### **Nicht gefördert werden:**

- Maßnahmen an/in Schulen und öffentlichen Sporteinrichtungen, sofern sie keinen besonderen Mehrwert im Sinne von LEADER bewirken

### **10.7 Fördertatbestände im HF 4 „Attraktive & lebendige Orte“**

Dem Handlungsfeld „Attraktive & lebendige Orte“ sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:

- Infrastrukturen und Netzwerke

- Orts- und Baukultur
- Zukunftsweisendes Wohnen im **ISENHAGENERLAND**

#### **Gefördert werden:**

- Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen, Markt- und Standortanalysen, Investitions- und Wirtschaftskonzepte, Umnutzungskonzepte
- Erarbeitung von Neuordnungs- und Nachnutzungskonzepten
- Maßnahmen zur Nutzung leerstehender oder von Leerstand bedrohter historischer oder ortsbildprägender Gebäude oder Gebäudeteile (zum Beispiel Beratungen zur Nutzung historischer Bausubstanz, Umnutzung als Standort für Dienstleistungen, KMU, Gründungen, Coworking-Spaces)
- Rückbau und Sanierung von Gebäuden auf Grundlage entwicklungsrelevanter Konzepte bzw. abgestimmter Planungen
- Maßnahmen zur Anpassung des Tourismus an aktuelle Herausforderungen und zielgruppenspezifische Anforderungen und Schaffung neuer Angebote
- Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau der touristischen Infrastruktur (zum Beispiel Anpassung der Wegeinfrastruktur, Anpassung der Beschilderung, Anpassung der touristischen Unterkünfte)
- Maßnahmen zur Anpassung von öffentlichen Einrichtungen, Geschäften sowie des öffentlichen Raums an die Erfordernisse der Inklusion (wie beispielsweise Geschäftseingänge, Leitsysteme und Hinweistafeln, barrierefreie Wege, Dienstleistungsangebote/Aufwertung von innerörtlichen Freiflächen)
- Unterstützung von Zwischennutzungen
- Beratung von Eigentümer:innen und Nutzer:innen
- Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von generationsübergreifenden Wohnformen

- Entwicklung und Umsetzung einer „Digitalstrategie **ISENHAGENERLAND**“
- Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz, in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, im zweiten Jahr 60 Prozent der Vorjahresförderung.

#### **Nicht gefördert werden:**

- Ländlicher Wegebau: Eine Förderung von Maßnahmen des Ländlichen Wegebaus gibt es in der Regel nicht. Einzelfallbezogen kann eine Förderung in Betracht gezogen werden, wenn die Wegebaumaßnahme einen hohen nutzungsübergreifenden Charakter aufweist, zum Beispiel eine touristische Nutzung.
- Dorfgemeinschaftshäuser und Schützenheime: Eine Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern mit Mitteln des regionalen LEADER-Budgets wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Einzelfallbezogen kann eine Förderung beim Vorliegen besonderer Gründe in Betracht gezogen werden, wenn das Projektvorhaben dazu dient, einen potentiellen Mittelverfall abzuwenden. Primär wird jedoch die Umsetzung von im REK enthaltenen bzw. unmittelbar aus der regionalen Entwicklungsstrategie ableitbaren Projektvorhaben verfolgt. Im Förderfall sollte der Förderanteil unter dem üblichen Maximal-Fördersatz liegen.
- Typische Dorferneuerungs- und -entwicklungsprojekte: Analog der Ausführung zu „Dorfgemeinschaftshäuser“, ergänzt um den Zusatz: Bei inhaltlich besonders bedeutsamen Projektvorhaben und/oder Projektvorhaben von besonderem öffentlichem Interesse soll der gleiche Fördersatz wie in der Dorferneuerung gewährt werden.

### **10.8 Fördertatbestände im HF 5 „Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“:**

Dem Handlungsfeld „Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz“ sind folgende Maßnahmenfelder zugeordnet:

- Umweltbildung
- Regenerative Energieproduktion in der Region
- Maßnahmen zur Biodiversität
- Umweltkooperationen

#### **Gefördert werden:**

- Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Erhebungen
- Durchführung von Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und/oder Umweltbildungsmaßnahmen zur Inwertsetzung des landschaftlichen und historischen Potenzials sowie zur Steigerung der Biodiversität
- Durchführung von Aktivierungs- und Bildungsaktionen zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Wasser, erneuerbare Energien/Ressourcen
- Konzepte zur Gestaltung oder Verbesserung der Produktion und Nutzung regenerativer Energiequellen und regional nachwachsender Rohstoffe
- Erhalt, Qualifizierung und Inwertsetzung von typischen Natur- und Kulturräumen

- Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt und der Biodiversität sowie zur Biotopvernetzung (zum Beispiel Renaturierungen, Trittsteine für Biotopverbund)
- Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von fossilen und Steigerung der Nutzung regenerativer Energieträger
- Förderung klimaschutzbezogener innovativer Ansätze in der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (bei Kooperation)
- Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des Klimawandels
- Entwicklung und Durchführung von digitalen Bildungsangeboten
- Zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz, in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen zwei Jahre, im zweiten Jahr 60 Prozent der Vorjahresförderung

#### **Nicht gefördert werden:**

- Flurbereinigung: Eine Förderung von Flurbereinigungsverfahren mit Mitteln des regionalen LEADER-Budgets erfolgt nicht.
- Nahwärmenetze: Eine Förderung von Nahwärmenetzen mit Mitteln des regionalen LEADER-Budgets erfolgt nicht.

# 11. Projektauswahl

## 11. Projektauswahl

### 11.1 Projektauswahlkriterien

Als Grundlage für die Projektbewertung dient ein Projektbewertungsbogen (siehe Anhang, Kapitel 14.5). Der Projektbewertungsbogen wird öffentlich zur Verfügung gestellt (Homepage).

Der Projektbewertung liegt ein zweistufiges Verfahren von Mindestkriterien und Qualitätskriterien zu Grunde. Dabei werden alle Projekte einschließlich der Kooperationsprojekte nach demselben Verfahren bewertet. Die Mindestkriterien dienen dazu, die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes zu überprüfen. Mithilfe der Qualitätskriterien kann von der LAG und dem Regionalmanagement eine Prioritätenliste erstellt werden, nach welcher die förderfähigen Projektvorhaben in ein Ranking gebracht und so bei der Antragstellung gemäß ihrer Qualität „priorisiert“ werden können.

Ein Anspruch auf Projektförderung besteht nicht.

### Mindestkriterien

<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Wirkung des Projektes bezieht sich auf die Region, verbessert die Lebensqualität im ländlichen Raum, stärkt das Miteinander und sichert die Zukunftsfähigkeit von Dörfern/Kommunen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie, es lässt sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projekt steht im Einklang mit übergeordneten Planungen.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projekt besitzt eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Projekt liegt ein plausibler Kosten- und Finanzierungsplan vor, die Finanzierung des Projektes ist sichergestellt.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen, zum Beispiel ein ausführlicher Projektsteckbrief, vor.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Projektträger/die Projektträgerin beteiligt sich angemessen an dem Projekt (finanziell, materiell, personell).</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Für das Projekt werden plausible Aussagen zur Nachhaltigkeit gemacht.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projekt weist ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf (Wirtschaftlichkeit).</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Projekt würde ohne LEADER-Förderung nicht umgesetzt werden.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Es liegen plausible Aussagen zur Barrierefreiheit, Gleichstellung und Teilhabegerechtigkeit vor.</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch das Projekt werden keine konkurrierenden Strukturen und Angebote geschaffen.</li></ul>

Tab. 17. Mindestkriterien zur Projektauswahl

### Qualitätskriterien

Um die Qualität der zu fördernden Projekte im Sinne der regionalen Entwicklungsstrategie zu erhöhen, wurden aus deren (Leit-)Zielen und Handlungsfeldern Qualitätskriterien abgeleitet, an denen sich die beantragten Projekte messen lassen müssen. Die Qualitätskriterien zeichnen sich durch einfache Handhabung aus und fördern die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Projektauswahlverfahrens. Zugleich bieten sie Projektträger:innen eine Orientierung für die (Weiter-)Qualifizierung ihrer Projektideen. Folgende Qualitätskriterien wurden vereinbart:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsprojekt mit anderen LAG                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- Kooperation mit einer anderen LAG</li> <li>- Kooperation mit mindestens zwei anderen LAG</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zum Klimaschutz und/oder Klimafolgenanpassung                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, zum Beispiel Beteiligung)</li> <li>- trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag zum Querschnittsziel Digitalisierung                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, zum Beispiel Beteiligung)</li> <li>- trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrierter Projektansatz Das Projekt trägt zur Zielerreichung mehrerer Handlungsfelder bei.                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur ein Handlungsfeld</li> <li>- zwei Handlungsfelder</li> <li>- mehr als zwei Handlungsfelder</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotcharakter/innovativer Charakter Das Projekt besitzt Modellcharakter für die ganze Region.                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- trifft zu (zum Beispiel neu in der LEADER-Region)</li> </ul> </li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Ausrichtung des Projektes                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- in einer Kommune</li> <li>- in mindestens zwei Kommunen</li> <li>- in der gesamten Region</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung ehrenamtlichen Engagements                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht vorhanden</li> <li>- ehrenamtliches Engagement ist eingebunden</li> <li>- Projekt des Ehrenamts (ehrenamtliche Projektträgerschaft)</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirkung auf die Gemeinnützigkeit                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt wirkt sich auf die Gemeinnützigkeit aus, so zum Beispiel Nutzung für alle Bürger*innen möglich</li> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- trifft zu</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung in der Region                     <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Projekt zielt auf eine Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteur*innen innerhalb der Region ab.</li> <li>- trifft nicht zu</li> <li>- trifft zu</li> </ul> </li> </ul>

Tab. 18. Qualitätskriterien

Bei den Qualitätskriterien können bis zu 42 Punkte erreicht werden. Projekte mit einer Punktzahl von unter zehn Punkten werden nicht gefördert. Die zum Ansatz zu bringenden Punkte sind im Anhang, Kapitel 14.5 „Projektbewertungsbogen“ detailliert aufgeführt.

### 11.2 Projektauswahlverfahren

Bei jeder Projektentscheidung ist ein Mindestquorum von 50 Prozent für die Interessengruppe der WiSo-Partner in der LAG als Entscheidungsgremium zu gewährleisten. Dieses 50-Prozent-Quorum bezieht sich auf die Abstimmenden, also auf die Beschlussfähigkeit. Die

Geschäftsordnung trifft Aussagen darüber, wie die Beschlussfähigkeit für die Projektauswahlentscheidungen auch bei Verhinderung von Mitgliedern sichergestellt werden kann (vgl. Kap. 9).

Das Verfahren zur Projektauswahl ist wie folgt geregelt (vgl. Abb. 43):

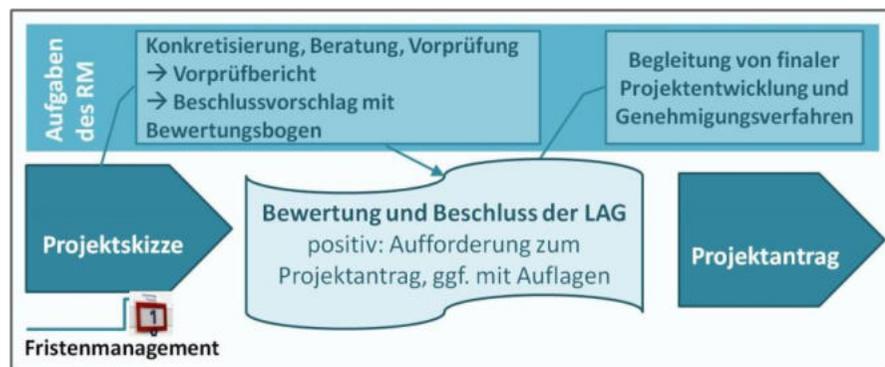


Abb. 43 Projektauswahlverfahren

Ein Projektinitiator, eine Projektinitiatorin oder ein Projektinitiatorenverbund reichen einen Projektsteckbrief in einem vereinheitlichten Formblatt beim Regionalmanagement (RM) ein. Der Entwurf wird - unterstützt durch das RM - konkretisiert; eine Beratung durch das RM ist hierbei notwendiger Bestandteil. Das RM initiiert eine Vorprüfung und erarbeitet einen Vorprüfbericht unter Berücksichtigung der Mindest- und der Qualitätskriterien; für die LAG erstellt das Regionalmanagement einen Beschlussvorschlag (einschließlich Bewertungsbogen).

Der Projektinitiator stellt seine Projektidee in der LAG vor. Die LAG erörtert und bewertet das Vorhaben und fällt einen Beschluss darüber, ob und gegebenenfalls mit welchen Auflagen der Initiator bzw. die Initiatorin zur Erarbeitung eines Projektantrags aufgefordert werden soll.

Im Falle der positiven Projektauswahl begleitet das Regionalmanagement den Projektträger zum finalen Projektantrag sowie das Genehmigungsverfahren. Wird eine Projektidee von der LAG abgelehnt oder zurückgestellt, informiert das Regionalmanagement den Projektinitiator bzw. die Projektinitiatorin schriftlich unter Angabe der ablehnungsursächlichen Gründe.

Um sicherzustellen, dass für die Projektauswahl in der Regel eine ausreichende Anzahl an Projektideen vorhanden ist, erfolgt die Einreichung von Projektsteckbriefen zu definierten Stichtagen.

Die Stichtage richten sich nach der Sitzungsplanung der LAG. Eine Projektskizze muss spätestens sechs Wochen vor der festgelegten LAG-Sitzung beim Regionalmanagement eingetroffen sein. Projektideen, die nach dem Stichtag eingereicht werden, haben keinen Anspruch auf Behandlung in der folgenden LAG-Sitzung.

Die LAG legt dazu jeweils zum Jahresende die Sitzungstermine des Folgejahres fest. In jedem Jahr gibt es mindestens drei LAG-Sitzungen. Bedarfsorientiert können weitere LAG-Sitzungen anberaumt werden.

### 11.3 Beispielprojekte

In der Zukunftskonferenz II wurden Beispielprojekte erarbeitet, die in den kommenden Monaten konkretisiert werden sollen. Sie greifen die Ausgangslage auf und setzen die Entwicklungsstrategie konkret um.

Beispielprojekt	SWOT	Entwicklungsstrategie	Umsetzung durch
HF 1-1	Breites Potential an regionalen Produkten	Förderung der regionalen Identität, Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Region, Inwertsetzung der lokalen / regionalen Potentiale, Förderung der Attraktivität der Region	Verstärkung der Produktion und Vermarktung regionaler Produkte, Sicherung und Schaffung von neuen Einkommensquellen und Arbeitsplätzen
HF 1-2	Fehlende Bekanntheit regionaler landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte	Förderung der regionalen Identität, Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Region, Inwertsetzung der lokalen / regionalen Potentiale, Förderung der Attraktivität der Region	Entwicklung einer Kennzeichnung regionaler Produkte, „Label“ zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region
HF 1-3	Zu geringe Auffälligkeit der Tourismusregion Südheide	Positionierung des Isenhagener Landes in der Tourismusregion Südheide	Aufstellung von Regionseingangsschildern, Ortseingangsschildern
HF 2-1	Interesse junger Arbeitnehmer:innen an Coworking-Angeboten, Bedarf junger Familien an Kombination Beruf & Familie	Anlocken und Binden von jungen Arbeitnehmenden durch Schaffung dezentraler/digitaler Arbeitsplätze in Verbindung mit sozialen und Versorgungsangeboten	Einrichtung eines kooperativen Begegnungsortes, Co-Working-Space, in Kombination mit Dorfläden/Kitabetreuung

Beispielprojekt	SWOT	Entwicklungsstrategie	Umsetzung durch
HF 3-1	Abwanderung von Jugendlichen, Veränderte Lebensbedingungen von Jugendlichen	Bindung von Jugendlichen an die Region durch Steigerung der regionalen Identität	Neue Beteiligungskonzepte für Jugendliche, kurzfristige Umsetzung von kleinen Projekten
HF 4-1	Fehlende touristische Angebote in der Region	Attraktive Anlaufstellen für Bewohner:innen und Besucher:innen schaffen	Erweiterungen im Bereich Radwege/Mobilität/Infrastruktur
HF 4-2	Unzureichende Vernetzung der Bevölkerung	Nutzen der digitalen Medien zur Verbesserung/Vereinfachung von Kommunikation	Erarbeitung einer Digitalstrategie Isenhagener Land
HF 5-1	Große zusammenhängende landwirtschaftliche Flächen bieten kaum Raum für Insekten	Förderung der Biodiversität	Grünlandflächen mit insektenfreundlichen Maßnahmen aufwerten
HF 5-2	Bewusstsein für umweltrelevante Themen ausbauen	Themen des Umwelt- und Klimaschutzes in der Region sichtbar machen	Bildungsangebote für naturnahe Gartengestaltung für Jung und Alt initiieren
HF 5-3	Unsicherheit in Bezug auf Flächenbelegungen durch PV-Freianlagen	Entwicklung von Konzepten zur Flächennutzung unter umweltrelevanten und wirtschaftlichen Aspekten	Rahmenbedingungen und Kriterien für die Aufstellung PV-Freianlagen in Kooperationen erarbeiten

Tab. 19. Beispielprojekte

## 11.4 Startprojekte

Die LAG hat die nachfolgenden Projekte als Startprojekte definiert und beschlossen:

HF	Projekttitle	Kurzbeschreibung/Zielsetzung	Kosten	Kooperati- onsprojekt mit:
HF 5 Natur-, umwelt- & klima- freundliches Lebensum- feld, Ressourcenschutz	<b>Biotopvernetzung und ökologische Aufwertung an der Ise bei Wahrenholz</b>	Das Projekt umfasst die die Planung und Umsetzung von Naturschutzmaß- nahmen im und am Gewässer über einen Abschnitt von ca. 600 m Länge. Es sollen bereits bestehende Biotope vernetzt und erweitert sowie die Ise und die angrenzenden Gewässerrandstreifen ökologisch aufgewertet werden. Durch die Maßnahmen in der Aue und im Gewässer besteht die Möglichkeit, die Ise auf insgesamt 1.300 m aufzuwerten und die Anzahl der naturnahen Gewäs- ser- und Uferbereiche für die heimischen Tier- und Pflanzenarten erheblich zu verbessern.	75.532,68 €	
HF 2 Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten	<b>EinLaden(d) – Dein Berufsein- stieg: Deine Berufsperspekti- ven im Landkreis Gifhorn - Projekt zur nachhaltigen Im- plementierung von Berufsför- derung und Berufseinstieg</b>	Das Projekt baut auf dem bestehenden LEADER-Projekt des Isenhagener Landes auf. Es soll mit einer neuen Herangehensweise für alle interessierten (jungen) Menschen im Landkreis Gifhorn in den LEADER-Regionen zugäng- lich gemacht werden. Hierbei sollen insbesondere Berufseinsteigerinnen, Ber- ufsrückkehrerinnen und Frauen in der Umorientierung angesprochen werden - aber auch junge Väter, die vor der Herausforderung Vereinbarkeit Familie und Beruf stehen. Durch das Projekt sollen berufliche Perspektiven erarbeitet werden (z. B. E-Learning), die durch Veranstaltungen, Beratungen und Work- shops (auch für Arbeitgeber) ergänzt werden.	400.000,00 €	Südkreis Gifhorn  Lachte- Lutter-Oker
HF 1 Regionale Identität stärken	<b>KULTUR:RAUM:GIFHORN- sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>	Das Projekt soll das vielfältige kulturelle Angebot im Landkreis Gifhorn sicht- und erlebbar machen und die einzelnen Akteur:innen und ihre kulturellen An- gebote vernetzen. Die Grundlage des Projektes bildet die umfassende Be- standserhebung zu den kulturellen Akteur:innen und ihren Angeboten, die im 2. HJ 2022 in Form eines Mappings erstellt wird. Auf dieser Basis sind fol- gende Maßnahmen im Rahmen dieses Projektes vorgesehen:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung und Durchführung von Workshops und Modellprojekten</li> <li>- regelmäßige Netzwerktreffen</li> <li>- Etablierung einer Homepage</li> <li>- Einrichtung einer Servicestelle Kultur</li> </ul>	122.000,00 €	Südkreis Gifhorn  Lachte- Lutter-Oker

Tab. 20. Übersicht Startprojekte

Die Projektsteckbriefe der Startprojekte sind im Anhang beigefügt (siehe Kap. 14.4).

## 12. Finanzplan

### 12. Finanzplan

#### 12.1 Finanzplan

Grundlage des Finanzplans ist die Berechnung, die seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als Ausgangsbasis festgelegt wurde:

Mögliches Budget				
51.782	EW	á 20,00 €	pro EW	1.035.640,00 €
930,91	qKm	á 1.000,00 €	pro qkm	930.910,00 €
<b>Summe</b>				<b>1.966.550,00 €</b>

Tab. 21. Erwartetes Finanzbudget (Stichtag 31.12.2020)

Gerundet beträgt das voraussichtliche Budget 2 Millionen Euro. Eine finanzielle Aufteilung der EU-Mittel erfolgt gleichmäßig nach Jahren.

LEADER-Teilmaßnahme		2023	2024	2025	2026	2027	Summe	
1	Förderung von Projekten zur Umsetzung der REK	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	1.500.000,00 €	75%
2	Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €	25%
<b>Summe</b>		<b>400.000,00 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>100%</b>				

Tab. 22. Finanzplan, Mittelaufteilung nach Jahren

Bei der Berechnung der laufenden Kosten der LAG sind neben dem Regionalmanagement und dem Betrieb der Geschäftsstelle der LAG insbesondere folgende Kosten berücksichtigt worden:

Die Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen für Projektträger:innen und LAG-Mitglieder, Fortbildung von Regionalmanagement und Finanzmanagement, Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke und bedarfsorientierte Dienstleistungen Dritter (zum Beispiel externe Moderation, Evaluierung).

Für die laufenden Kosten der LAG sollen 25 Prozent des Mittelkontingents = 500.000 Euro verwendet werden. Für die Projekte stehen die verbleibenden 1.500.000 Euro in Jahrestanchen von 300.000 Euro bereit.

#### 12.2 Personalstellen Regionalmanagement

Die personelle Ausstattung des Regionalmanagements trägt im Hinblick auf Qualität und Umfang den zu erbringenden Aufgaben Rechnung.

Da das mögliche Budget (bzw. Gesamtkontingent) der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** mehr als 1,5 Millionen Euro beträgt, ist die Einrichtung mindestens einer Vollzeitstelle für das Regionalmanagement vorgesehen. Dem Regionalmanagement stehen

1,75 Vollzeit-Personalstellen zur Verfügung, mit der Option, bedarfsorientiert Aufgaben an externe Dienstleister zu übertragen.

### **12.3 Sicherstellung der Kofinanzierung der EU-Mittel („Kommunaler Gemeinschaftstopf“)**

Die gebietsbildenden Kommunen der „Nachhaltigkeitsregion Isehagener Land“ und der Landkreis Gifhorn haben die erforderlichen politischen Beschlüsse für die Beteiligung am LEADER-Prozess und die Erbringung der kommunalen Kofinanzierung gefasst. Die Beschlüsse liegen schriftlich vor. Bei allen Kommunen ist die kommunale Kofinanzierung in den Haushaltsvoranschlägen 2023 und in den mittelfristigen Finanzplanungen aufgenommen worden. Zur Kofinanzierung des regionalen EU-Mittelkontingents stehen bis 2029 1,4 Millionen Euro kommunaler Mittel sicher zur Verfügung. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel werden von der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** in Form eines regionspezifischen Kofinanzierungspools bereitgestellt.

Das seit 2002 genutzte Finanzierungsmodell des „Kommunalen Gemeinschaftstopfs“ ist als bundesweit modellhaft anzusehen. In den „Kommunalen Gemeinschaftstopf“, der vom Finanzmanagement verwaltet wird, zahlen alle am Prozess beteiligten Kommunen sowie der Landkreis Gifhorn Jahrestanchen in gleicher Höhe ein.

Im Zuge ihrer Projektbeschlüsse beschließt die LAG auch die Höhe der kommunalen Kofinanzierung aus dem „Kommunalen Gemeinschaftstopf“, so dass die WiSo-Partner als gleichrangige Partner gleichermaßen über die Verwendung und die Höhe der kommunalen Kofinanzierung mitbestimmen. Dies sichert nicht nur eine effektive Mittelzuteilung (ohne Einholung kommunaler Einzelbeschlüsse), sondern auch eine kontinuierliche Beteiligung der WiSo-Partner am regionalen Entwicklungsprozess.

Die Kofinanzierungsmittel für die LEADER-Projekte werden durch das beim Landkreis Gifhorn angesiedelte Finanzmanagement zentral bewilligt.

Trotz des „Kommunalen Gemeinschaftstopfes“ begrüßt es die LAG ausdrücklich, wenn von Seiten der Projektträger:innen aktiv eine weitere Drittmittelakquisition verfolgt wird. Entsprechende Bestrebungen werden vom Regionalmanagement unterstützt.

## 13. Begleitung und Bewertung

### 13. Begleitung und Bewertung

Die LAG und das Regionalmanagement der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND** haben bereits in den vorangegangenen LEADER-Förderperioden gute Erfahrungen mit Monitoring- und Evaluierungssystemen gemacht:

#### Prozessmonitoring:

Der regionale Entwicklungsprozess soll regelmäßig systematisch ausgewertet werden, um gegebenenfalls Ziele, Maßnahmen und Instrumente nachsteuern zu können. Wichtiger Baustein des Prozessmonitorings sind die regelmäßigen Jahresberichte.

Dazu werden die in Kap. 6 beschriebenen Indikatoren herangezogen und entsprechend der Vorgaben des Ministeriums genutzt. Dabei werden auch prozessbezogene Aussagen der LAG-Mitglieder erhoben. Hierzu wurde bereits in den zurückliegenden Förderphasen erfolgreich ein Fragebogen eingesetzt, der entsprechend den aktuellen Erfordernissen weiterentwickelt werden kann.

#### Projektmonitoring:

Die Projekte werden einerseits nach auswertbaren Merkmalen analysiert (zum Beispiel Fördermittel, Handlungsfeld, Projektträgerschaft etc.). Weiterhin kommt ein bereits erfolgreich eingesetzter Fragebogen für Projektträger:innen mit ergänzenden Fragestellungen zur Anwendung, der bedarfsorientiert weiterentwickelt werden kann.

#### Regelmäßige Monitoring-Berichte:

Die oben genannten Quellen zum Prozess- und Projektmonitoring werden regelmäßig erfasst und ausgewertet. 2026 werden die Auswertungen in einem Zwischenbericht dokumentiert. Die Ergebnisse werden in der LAG diskutiert, mit dem Ziel, Handlungsbedarfe für die Umsetzung des weiteren regionalen Entwicklungsprozesses abzuleiten.

Nach dem Abschlussjahr der Förderperiode erfolgt die Ausarbeitung eines Abschlussberichtes.

Nachfolgend ist das Konzept zu Monitoring und Evaluierung als Übersicht dargestellt.

Jahr	Zeitpunkt	Methode	Beteiligung
ab 2024 ff	Jahresberichte zum Stand der Umsetzung, 1. Quartal des Folgejahres	Nach Vorgeben ML	Nach Vorgaben ML
2026	Zwischenbericht	Statistik Projekte und Indikatoren	LAG-Akteur:innen, Projektträger:innen
2028	Abschlussbericht	Statistik Projekte und Indikatoren Befragung (Fragebogen)	LAG-Akteur:innen, Projektträger:innen

Tab. 23. Evaluation

# 14. Anhang

## 14. Anhang

- Anhang 1: Quellenverzeichnis
- Anhang 2: Abbildungsverzeichnis
- Anhang 3: Tabellenverzeichnis
- Anhang 4: Startprojekte
- Anhang 5: Projektbewertungsbogen
- Anhang 6: Kooperationserklärungen
- Anhang 7: Pressespiegel
- Anhang 8: Evaluationsbericht 2022
- Anhang 9: Gebietsabgrenzung M 1:100.000

## 14.1 Quellenverzeichnis

- ARL BS – AMT FÜR REGIONALE LANDESENTWICKLUNG BRAUNSCHWEIG, 2020: Regionale Handlungsstrategie Braunschweig. ArL BS: Braunschweig.
- BESK – BÜNDNIS ELBE-SEITENKANAL E.V., o.J.: Der Elbe-Seitenkanal – Das Bindeglied im norddeutschen Wasserstraßennetz. <https://www.besk-niedersachsen.de/2-0-Der-Elbe-Seitenkanal.html>, Abruf am 03.04.2022.
- BMEL – BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT, 2022: GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>, Abruf am 03.04.2022
- BUNDESNETZAGENTUR, 2022: Marktstammdatenregister. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheiteneubersicht>, Abruf am 03.04.2022.
- DESTATIS – STATISTISCHES BUNDESAMT, 2020: Landwirtschaftszählung 2020. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftszaehlung2020/ergebnisse.html?nn=371820>, Abruf am 03.04.2022.
- ECOZINS, 2021: Ziele für nachhaltige Entwicklung -ESG 17 Ziele für die Nachhaltigkeit. <https://www.ecozins.de/esg-17-ziele-fuer-die-nachhaltigkeit/>, Abruf am 03.04.2022.
- EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN, 2021: Landesstrategie für die neue EU-Förderperiode ab 2021. [https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle\\_meldungen/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html](https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_meldungen/land-beschliesst-strategie-fur-die-neue-eu-forderperiode-ab-2021-187030.html), Abruf: 03.04.2022.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2022: Die gemeinsame Agrarpolitik auf einen Blick. [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-glance\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-glance_de), Abruf am 03.04.2022.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2021: Europäischer Grüner Deal – Erster klimaneutraler Kontinent werden. [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de), Abruf am 03.04.2022.
- GRUENEWALD, o.J.: Nachhaltigkeit. <http://gruenewald-schnell.de/bildergalerie/press1/Nachhaltigkeit.jpg>, Abruf am 03.04.2022.
- LANDKREIS GIFHORN, 2015: Regionales Entwicklungskonzept 2014-2020 der Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land zum LEADER-Auswahlverfahren. FORUM & plan-werkStadt: Bremen.
- LANDKREIS GIFHORN, 2015: Kreisentwicklungskonzept für den Landkreis Gifhorn 2015/16 - 2025

- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100001G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z0000000, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100001G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100001G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100001G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100011G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z1200051, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle A100002G, Abruf am 01.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z100002G, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle K70I5101 und Tabelle A100001G, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle W70I5103 und Tabelle A100001G, Abrufe am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle W70I5103, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle P70I5107 und Tabelle P70I5115, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).

- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle T0907020, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle P70I5107 und Tabelle P70I5115, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle K6080A11, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle K6080A11, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z100111G, Tabelle Z100110G und Tabelle Z100002G, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z7360412, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z7360412, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- LSN – LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN, 2021, Tabelle Z7600003 und Tabelle A100100G, Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www1.nls.niedersachsen.de/statistik](http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik).
- MASTR – MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR 2021, Anteil der jeweiligen Anlage an den gesamten in Betrieb genommenen EEA bis 2020 im ISENHAGENERLAND; Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).
- MASTR – MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR 2021, Veränderungen der gesamten in Betrieb genommenen WEA von 2010 zu 2020 im ISENHAGENERLAND; Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).
- MASTR – MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR 2021, Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Biomasseanlagen im ISENHAGENERLAND von 2010 zu 2020; Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).

- MASTR – MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR 2021, Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen im ISENHAGENERLAND von 2010 zu 2020; Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).
- MASTR – MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR 2021, Inbetriebnahme erneuerbarer Energieanlagen in der Region bis 2010, 2015 und 2020; Abruf am 02.04.2022, abrufbar unter: [www.marktstammdatenregister.de/MaStR](http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR).
- MB - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN UND REGIONALE ENTWICKLUNG, 2019: Strategische Ausrichtung des Landes Niedersachsen für die EU-Förderung 2021 bis 2027 - Begleitmaterial zur Kabinetts-Pressekonferenz am 16. Dezember 2019, S. 1.
- RGB - REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG 2008: Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008.
- RGB - REGIONALVERBAND GROSSRAUM BRAUNSCHWEIG 2018: Regionales Entwicklungskonzept (REHK) für den Großraum Braunschweig. Fortschreibung 2018.
- RGB - REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG, 2018: Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig – Band 1: Kurzfassung. RGB: Braunschweig.
- RGB - REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG, 2008: Leitbilder der Regionalentwicklung. <https://www.regionalverband-braunschweig.de/regionalplanung/leitbilder-der-regionalentwicklung/>, Abruf am 03.04.2022.
- RGB - REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG, o.J.: Flexo in Wahrenholz/Wesendorf. <https://www.flexo-bus.de/wahrenholz-wesendorf/>, Abruf am 03.04.2022.
- SÜDHEIDE GIFHORN GMBH, o.J.: Per Rad auf Kloster- und Mühlentour. <https://www.suedheide-gifhorn.de/package/per-rad-auf-kloster-und-muehlentour>, Abruf am 03.04.2022.

## 14.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage und Abgrenzung der Nachhaltigkeitsregion <b>ISENHAGENERLAND</b> (Detailliertere Regionskarte, vgl. Anhang) .....	7	Abb. 14	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und Einwohner im <b>ISENHAGENERLAND</b> 2011, 2015 und 2020 (Index 2011 = 100) (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung).....	14
Abb. 2	Bevölkerungsdichte (Einwohner/km <sup>2</sup> ) in der Nachhaltigkeitsregion <b>ISENHAGENERLAND</b> und Vergleichsräumen (2020) (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung) .....	8	Abb. 15	Vergleich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im <b>ISENHAGENERLAND</b> am Wohnort nach Sektoren 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung) .....	14
Abb. 3	Flächennutzung im <b>ISENHAGENERLAND</b> im Vergleich zum Land Niedersachsen und der Jahre 2011, 2015 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung) .....	9	Abb. 16	Auspendleranteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im <b>ISENHAGENERLAND</b> am Wohnort im Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung).....	15
Abb. 4	Prägnante Ortsmitte des ehemaligen Grenzorts Zicherie-Böckwitz .....	9	Abb. 17	Pendlersaldo je 1000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im <b>ISENHAGENERLAND</b> am Arbeitsort zwischen 2005 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung).....	16
Abb. 5	Zentren der Region <b>ISENHAGENERLAND</b> und der benachbarten Räume (Quelle: LK GIFHORN 2015: 11) .....	10	Abb. 18	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und im <b>ISENHAGENERLAND</b> im Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung).....	16
Abb. 6	Bevölkerungsentwicklung im <b>ISENHAGENERLAND</b> von 2014 bis 2021 (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung) .....	10	Abb. 19	Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe im <b>ISENHAGENERLAND</b> mit landwirtschaftlich genutzten Flächen am jeweiligen Gesamtanteil in Prozent (Stand: 2020) (Quelle: DESTATIS 2020 – Landwirtschaftszählung / LSN 2021, eigene Darstellung).....	17
Abb. 7	Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen der Region <b>ISENHAGENERLAND</b> von 2011 bis 2021 (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung).....	11	Abb. 20	Anteile der landwirtschaftlichen Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen im <b>ISENHAGENERLAND</b> und in Niedersachsen 2020 (Quelle: DESTATIS 2020 - Landwirtschaftszählung / LSN 2021, eigene Darstellung).....	17
Abb. 8	Bevölkerungsentwicklung im <b>ISENHAGENERLAND</b> und im Landkreis Gifhorn 2011 bis 2021 (Index: 2011 = 100) (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung).....	11	Abb. 21	Marktplatz Wittingen, Wochenmarkt mit regionalen Anbietern... 18	
Abb. 9	Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen im Zeitraum von 2010 bis 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung).....	12	Abb. 22	Anteil der jeweiligen Anlage an den gesamten in Betrieb genommenen EEA bis 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 – Marktstammdatenregister, eigene Darstellung).....	19
Abb. 10	Wanderungssalden nach Geschlecht im Zeitraum von 2010 bis 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung).....	12	Abb. 23	Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen WEA von 2010 zu 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung).....	19
Abb. 11	Altersgruppen im <b>ISENHAGENERLAND</b> und ihre prozentualen Anteile im Vergleich der beiden Geschlechter in 2020 (Quelle: LSN 2021, eigene Darstellung) .....	13			
Abb. 12	Altersgruppen in der Region <b>ISENHAGENERLAND</b> und ihre prozentualen Anteile im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 (Quelle: LSN 2022, eigene Darstellung) .....	13			
Abb. 13	Vergleich der Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort und Einwohnerzahlen im				

## Anhang

Abb. 24	Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Biomasseanlagen im <b>ISENHAGENERLAND</b> von 2010 zu 2020 (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 - Marktstammdatenregister, eigene Darstellung).....	20
Abb. 25	Veränderung der gesamten in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen im <b>ISENHAGENERLAND</b> von 2010 zu 2020 (Quelle: BUNDESNETZAGENTUR 2022 – Marktstammdatenregister, eigene Darstellung).....	21
Abb. 26	Langfristige Veränderungen der prozentualen Anteile von Kindern und Jugendlichen (0 – 17 Jahre) und Senioren (65+) an der Gesamtbevölkerung im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: LSN, ab 2020: Prognose Bertelsmann-Stiftung, eigene Darstellung).....	22
Abb. 27	Ise-Aquarium im Otter-Zentrum Hankensbüttel - ein mit LEADER-Mitteln gefördertes Projekt .....	23
Abb. 28	Mit LEADER-Unterstützung geschaffener Bauernhof-Kindergarten in Wahrenholz-Teichgut .....	23
Abb. 29	Bohlenweg im Postmoor in Steinhorst-Räderloh, SG Hankensbüttel .....	25
Abb. 30	Sanierte Wassermühle Wahrenholz an der Ise .....	27
Abb. 31	Radrundreisen durch das <b>ISENHAGENERLAND</b> als wichtiger Baustein des touristischen Angebots (Quelle: SÜDHEIDE GIFHORN GMBH o.J.) .....	27
Abb. 32	Entwicklung der Übernachtungszahlen 2009 bis 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Index: 2009 = 100) bei Betrieben > 10 Betten (Quelle LSN, eigene Darstellung).....	28
Abb. 33	Entwicklung der Bettenauslastung 2009 bis 2020 im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Index: 2009 = 100) bei Betrieben > 10 Betten (Quelle LSN, eigene Darstellung).....	28
Abb. 34	Pkw-Dichte im <b>ISENHAGENERLAND</b> (Pkw je 100 Einwohner im Alter 18+, Stand: 2010 (Quelle: LSN, eigene Darstellung).....	30
Abb. 35	Flexo-Bus-Angebot in der SG Wesendorf (Quelle: REGIONALVERBAND GROßRAUM BRAUNSCHWEIG o.J.)..	31
Abb. 36	VW-Werksverkehr-Buslinien im <b>ISENHAGENERLAND</b> .....	32
Abb. 37	Elbe-Seitenkanal mit Anbindung an Wasserstraßen (Quelle: BESK o.J.).....	32
Abb. 38	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen .....	47
(Quelle: ECOZINS 2021, GRUNDEWALD o.J.).....		47
Abb. 39	Karte der Schwester-Regionen Südkreis Gifhorn, Lachte-Lutter-Oker und der Nachhaltigkeitsregion <b>ISENHAGENERLAND</b> (Quelle: © KoRiS) .....	60
Abb. 40	Einige der Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt II .....	69
Abb. 41	Einladungsflyer Zukunftswerkstatt .....	70
Abb. 42	Organisationsstruktur der LAG <b>ISENHAGENERLAND</b> .....	73
Abb. 43	Projektauswahlverfahren .....	90

### 14.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1. Einwohner:innen und Fläche des ISENHAGENERLANDES . 7	Tab. 13. Szenario A – Fördersätze .....80
Tab. 2. Inbetriebnahme erneuerbarer Energieanlagen ..... 18	Tab. 14. Szenario A - Zuwendungshöhe.....81
Tab. 3. Leitbild, Handlungsfelder und Gewichtung.....46	Tab. 15. Förderhöhen Szenario B.....82
Tab. 4. Indikatoren HF 1 .....49	Tab. 16. Zuwendungshöhen Szenario B.....83
Tab. 5. Indikatoren HF 2.....51	Tab. 17. Mindestkriterien zur Projektauswahl .....88
Tab. 6. Indikatoren HF 3.....54	Tab. 18. Qualitätskriterien.....89
Tab. 7. Indikatoren HF 4.....55	Tab. 19. Beispielprojekte .....91
Tab. 8. Indikatoren HF 5.....58	Tab. 20. Übersicht Startprojekte .....92
Tab. 9. Berücksichtigung der Ziele der RHS Braunschweig..... 65	Tab. 21. Erwartetes Finanzbudget.....93
Tab. 10. Berücksichtigung der Ziele des KEK Landkreis Gifhorn.66	Tab. 22. Finanzplan, Mittelaufteilung nach Jahren.....93
Tab. 11. Zusammensetzung der LAG.....72	Tab. 23. Evaluation.....95
Tab. 12. Aufgaben des Regionalmanagements .....74	

## 14.4 Startprojekte



### Projektsteckbrief für den LEADER-Prozess der Nachhaltigkeitsregion ISENHAGENERLAND

#### 1. Angaben zum Projektträger

**Name:** Aktion Fischotterschutz e.V.  
**Anschrift:** Sudendorfallée 1, 29386 Hankensbüttel  
**Rechtsform:** eingetragener Verein  
**Ansprechpartner:** Anke Willharms und Lunja Ernst  
**Telefon:** 05832/9808-34, -27 **Telefax:** 05832-980851  
**E-Mail:** a.willharms@otterzentrum.de  
l.ernst@otterzentrum.de

#### 2. Darstellung der Projektidee

##### 2.1 Arbeitstitel des Projektes:

Biotopvernetzung und ökologische Aufwertung an der Ise bei Wahrenholz

##### 2.2 Zuordnung zum Handlungsfeld

104 Regionales Entwicklungskonzept Nachhaltigkeitsregion ISENHAGENERLAND 2023 - 2027

- Regionale Identität stärken
- Zukunftsperspektiven Leben & Arbeiten
- Gleichwertige Lebensverhältnisse & Grundversorgung
- Attraktive & lebendige Orte
- Natur-, umwelt-, klimafreundliches Lebensumfeld, Ressourcenschutz

##### 2.3 Realisierungszeitraum:

Projektbeginn: 01.03.2023

Projektabschluss: 28.02.2024

##### 2.4 Ausgangslage / gegenwärtiger Zustand:

(Darstellung von Ausgangssituation und Projektinhalten)

Die Ise ist ein knapp 50 km langer Tieflandfluss und durchfließt von Nord nach Süd den Landkreis Gifhorn. Im Isenhagener Land befindet sich die Ise in den Samtgemeinden Hankensbüttel und Wesendorf sowie der Stadt Wittingen. Das Projektgebiet befindet sich in der Samtgemeinde Wesendorf in der Gemeinde Wahrenholz.

Durch den früheren Gewässerausbau und -begradigung ist die Ise recht strukturarm und sandig, mit einem monotonen Fließverhalten. Die Lebensraumvielfalt im Gewässerbett ist für die Wasserlebewesen in vielen Abschnitten gering. Die natürlichen Strukturen wie Tiefen- und Breitenvarianzen, Kies und Totholzelemente fehlen bis heute im Gewässerbett. Kiesbetten sind jedoch ein wichtiger Lebensraum und Fortpflanzungshabitat für viele Fischarten und Kleinlebewesen.

Die Aue ist gekennzeichnet durch extensive Grünlandflächen, allerdings mit Defiziten in der naturräumlichen Ausstattung. Die Flächen an der Ise wurden von der Aktion Fischotterschutz in den letzten 30 Jahren mit öffentlichen Mitteln aus verschiedenen Finanztöpfen und mit Vereinsgeldern angekauft und extensiviert. Zwar werden die Flächen mit Bewirtschaftungsauflagen verpachtet, dennoch hat sich bisher in nur wenigen Bereichen durch natürliche Besiedlung ein wünschenswerter artenreicher Naturzustand der Gewässeraue eingestellt. Dies ist auf die Begradigung und den Ausbau der Ise sowie auf die bis in die 80er Jahre intensive Ackernutzung in der Aue zurückzuführen, die auch heute in der Umgebung der Ise weiter fortgeführt wird.

Trotz der Defizite hat die Ise ein großes ökologisches Potential und eine große Bedeutung als Wanderroute für den Fischotter sowie als Lebensraum u.a. für seltene und geschützte Fisch- und Libellenarten. Heute ist die Ise als Naturschutzgebiet (NSG) und gleichnamiges Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Ise mit Nebenbächen“ geschützt. Die im FFH-Gebiet wertgebenden und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützten Arten sind der Fischotter, die Grüne Flussjungfer, der Steinbeißer, der Bitterling und das Bachneunauge. Im Jahr 2019 wurde der Biber als neuer Rückkehrer im Projektgebiet entdeckt. Außerdem hat im Projektgebiet die Förderung von Insekten und Vögeln der Gewässer, der halb offenen Lebensräume und Kulturlandschaft, wie z.B. Randstreifen am Gewässer, Gehölze, Säume, und extensives Grünland eine besondere Bedeutung. Aufgrund von jahrzehntelanger intensiver Landbewirtschaftung sind heimische Blütenpflanzen, Insekten, Vögel und natürliche Strukturen kaum noch vorhanden.

Da das Gewässer mit Randstreifen und dem angrenzenden für den Naturschutz gesicherten Grünland bisher nur in wenigen Bereichen durch die Umsetzung von Naturschutzprojekten aufgewertet werden konnte, besteht im gesamten Gebiet der Ise ein bisher nahezu unge-

nutztes, großes ökologisches Potential, um seltenen und geschützten Arten wieder vielfältige Lebensräume im Gewässer und Ufer zu entwickeln.

Planungen und Umsetzungen bezüglich einer aktiven Gestaltung der Flächen und des Gewässers im Hinblick auf eine Biotopvernetzung und ökologischen Aufwertung sind bisher nur in kleinem Umfang erfolgt, da die entsprechenden Finanzmittel nicht vorhanden waren. In der Gemeinde Wahrenholz konnten über zwei verschiedene Finanzmittelgeber zwei Naturschutzmaßnahmen im Gewässerverlauf umgesetzt werden, diese sind jedoch abgeschlossen. Beide Revitalisierungsmaßnahmen sind nicht miteinander vernetzt. Auch eine Aufwertung des Ufers erfolgte bisher nur partiell. Um die Maßnahmen zu vernetzen und räumlich auszuweiten sowie das Gewässer und die Uferbereiche zu revitalisieren, sollen weitere Maßnahmen des Gewässer- und Auenschutzes geplant und umgesetzt werden.

Die auf den Eigentumsflächen der Aktion Fischotterschutz liegenden 10 m Randstreifen am Gewässer können grundsätzlich für die Umsetzung von Maßnahmen des Gewässer- und Auenschutzes genutzt werden. Die Kooperation zur Landwirtschaft ist durch die Verpachtung der Eigentumsflächen vor allem zu den Pächter:innen persönlich sehr stark und verläuft in enger Abstimmung. Einzelne naturfördernde Absprachen mit Pächter:innen, die offen und interessiert für Naturschutz sind, bestehen für Teilbereiche der Flächen sehr erfolgreich.

Durch die Umsetzung von konkreten Naturschutzmaßnahmen an der Ise kann gemeinsam mit den entsprechenden Akteur:innen ein intakter Fließgewässerabschnitt mit angrenzender Gewässeraue gefördert werden. Dabei stärkt das Projekt die Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus für ein nachhaltiges Isenhagener Land, in dem beispielhaft Ökologie, Soziales und Landwirtschaft zusammenarbeiten. Die Aktion Fischotterschutz kann die erforderlichen Sach- und Personalressourcen für die Biotopvernetzung

und ökologische Aufwertung an der Ise nicht aus eigenen Einnahmen aufbringen.

Die Aktion Fischotterschutz verfügt seit über 30 Jahren über sehr umfangreiche Erfahrungen in der Umsetzung von Gewässer- und anderen Naturschutzprojekten. Bundesweit hat sie in dieser Zeit die meisten Gewässerprojekte umgesetzt. Viele dieser Projekte wurden ausgezeichnet und werden als Modellprojekte bewertet. So führt sie derzeit das "Barben-Projekt" im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt durch, in dem an vielen Gewässern in Südost-Niedersachsen Maßnahmen am Gewässer durchgeführt werden. Weitere Gewässer-Großprojekte der Aktion

Fischotterschutz waren das „Aller-Projekt“ von 2012 - 2018, das E+E-Vorhaben „Revitalisierung in der Ise-Niederung“ in den 90er Jahren und das Projekt „Das Blaue Metropolnetz – Biotopvernetzung für Fischotter und Mensch in der Metropolregion Hamburg“ bis 2019.

Lokale Projekte im Bereich der Ise-Niederung wurden zwischen 2019 und 2021 mit dem Projekt „Ökologische Aufwertung der Gewässeraue der Ise“ und dem Projekt „Maßnahmen zum Insektenschutz auf Agrarflächen in der Bruno-Niederung im Landkreis Gifhorn“ umgesetzt. In diesen Projekten konnten zum einen Verbesserungen in der Biotopvernetzung verwirklicht, zum anderen weitere Potentiale und Handlungsfelder im Bereich der Ise mit Nebenbächen sowie angrenzenden Gewässerrandstreifen und Grünland aufgezeigt werden.

In allen Vorhaben arbeitet die Aktion Fischotterschutz mit Projektpartnern, Institutionen und Flächeneigentümern vor Ort zusammen. Neben der konkreten fachlichen Planung und Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen ist die Kommunikation mit den Beteiligten und die Kooperation mit der Landwirtschaft, Angelverbänden, Unterhaltungsverbänden, Gemeinden und Behörden ein Schwerpunkt der Tätigkeiten. Auch im Bereich der Verwaltung verfügt die Aktion Fischotterschutz seit über 30 Jahren über breite Erfahrungen in der Umsetzung und finanziellen Abwicklung von Naturschutzprojekten.

### 2.5 Ziel des Projektes:

Ziel des Projektes ist es, durch die Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im und am Gewässer einen Abschnitt von ca. 600 m Länge aufzuwerten. Hiermit sollen bereits bestehende Biotope vernetzt und erweitert sowie die Ise und die angrenzenden Gewässerrandstreifen ökologisch aufgewertet werden. Durch die Maßnahmen in der Aue und im Gewässer besteht die Möglichkeit, die Ise auf insgesamt 1.300 m aufzuwerten und die Anzahl der naturnahen Gewässer- und Uferbereiche für die heimischen Tier- und Pflanzenarten erheblich zu verbessern.

Die Maßnahmen sollen als Initialmaßnahmen genutzt werden, um den Landwirt:innen die Ängste vor Naturschutzmaßnahmen zu nehmen. Daher fokussiert sich das Vorhaben zunächst auf ausgewählte Teilbereiche der Ise und auf den Gewässerrandstreifen, damit die landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter wie gewohnt genutzt werden können und die Hürde an einem Prozess der Beteiligung teilzunehmen, gering ist. Die Akzeptanz für weitere Naturschutzmaßnahmen im Bereich der Ise soll folglich durch das Projekt steigen.

Gleichzeitig soll die örtliche Bevölkerung, wie z. B. Angelvereine, durch Pflanzaktionen bei der Umsetzung einbezogen werden, um so die Akzeptanz zu fördern und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu informieren. Außerdem soll die lokale Bevölkerung durch eine Radtour an der Ise über die Maßnahmen aufgeklärt werden. Durch das Projekt wird die Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus sowie eine intakte Gewässeraue gefördert.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen würde ein Gewässerabschnitt von insgesamt 1.300 m Länge ökologisch aufgewertet und die Lebensraumvielfalt nachhaltig verbessert sowie die

Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen in der Region gefördert werden.

## 2.6 Was soll genau gefördert werden? (z. B. bauliche Investition, Einrichtungsgegenstände, Dienstleistungen, Miete, Verbrauchsgegenstände)

### 1) Planung und Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen:

- a. Es sollen Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraums Fließgewässer durch das Einbringen von Kies und Totholzelementen geplant, abgestimmt und umgesetzt werden. Die Struktur- und Lebensraumvielfalt für eine Vielzahl an Wasserlebewesen wird verbessert.
- b. Es sollen Maßnahmen zum Anschluss der Gewässeraue an die Ise durch partielle Uferabflachungen mit Ansaat von Hochstaudenfluren und Pflanzungen von Gehölzen geplant, abgestimmt und umgesetzt werden.
- c. Es sollen im Bereich des 10 m breiten Gewässerrandstreifens Maßnahmen zur Entwicklung von artenreichem Feuchtgrünland kombiniert mit einer Herstellung von Rohboden sowie Ansaat von RegioSaatgut für artenreiches Feuchtgrünland geplant und umgesetzt werden. Der Lebensraum für Insekten und Vögel wird verbessert.
- d. Planung, Koordination und Umsetzung von Gehölzpflanzungen mit lokalen Akteuren im Herbst.
- e. Erstellung von Genehmigungsunterlagen für die geplanten Maßnahmen.

### 2) Planung und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen mit Landwirten, der lokalen Bevölkerung und der Presse

- a. In einem Workshop sollen betroffene Landwirt:innen, Gemeindevertreter:innen, Unterhaltungs- und Wasserverbände, Angelvereine über die geplanten Maßnahmen ins Gespräch kommen. Befürchtungen sollen thematisiert und Akzeptanz für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen geschaffen werden. Interessierte Personen können vor Ort an der Ise einen Eindruck von der Planung und Umsetzung bekommen.
  - b. Im Sommer oder Herbst 2023 soll die lokale Bevölkerung am Beispiel der vorhandenen und geplanten Naturschutzmaßnahmen mit einer Radtour an der Ise in die Entwicklung einbezogen werden. Dazu kann das Material der vorhandenen „Otter-Pfade“ genutzt werden.
  - c. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Maßnahmenumsetzung wird durch Pressearbeit und über die Sozialen Medien begleitet.
- ### 3) Personal zur Koordination, Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen. Da keine Dauerstelle zur Umsetzung des Projekts zur Verfügung steht, muss das Projekt durch eine Personalstelle ergänzt werden, um dieses durchführen zu können.

**2.7 Welches Eigentumsverhältnis besteht:**

Das Gewässer gehört der Gemeinde Wahrenholz, die angrenzenden Flächen vorwiegend der Aktion Fischotterschutz und privaten Eigentümern.

**2.8 Welche Genehmigungen sind notwendig bzw. liegen Ihnen bereits vor?**

Es muss ein Genehmigungsantrag bei der Unteren Wasserbehörde gestellt werden. Da in diesem Zusammenhang bereits Kontakte und Erfahrungen bestehen, sollte dem nichts im Wege stehen.

**2.9 Wie sind die Gesamtfinanzierung (Vorfinanzierung!) und der Eigenanteil des Projektträgers gesichert?**

Die ergänzende Finanzierung soll über die Bingo-Umweltstiftung beantragt werden.

**3. Welche positiven Auswirkungen hat das Projekt für die Region?**

**3.1 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden erwartet?**

Es werden keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen erwartet.

**Welchen Beitrag leistet das Projekt zur nachhaltigen sozialen und/oder kulturellen Entwicklung des Isenhagener Landes?**

1. Nachhaltige Förderung eines natur- und umweltfreundlichen Lebensumfelds für Tourist:innen und der örtlichen Bevölkerung
2. Förderung der Akzeptanz, Kooperation und Bewusstseinsbildung im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft
3. Identitätsbildung der Bevölkerung

**3.2 Welche ökologischen Auswirkungen werden erwartet?**

Durch die Biotopvernetzung und ökologische Aufwertung an der Ise wird der Zustand degradierter und stark veränderter Ökosysteme und Lebensräume durch die beschriebenen Maßnahmen verbessert. Totholz und Kies im Gewässer bieten Fischen und im Wasser lebenden Insekten, vor allem Libellen-, Köcherfliegen- und Eintagsfliegenlarven, einen neuen Lebens- und Fortpflanzungsraum. Auch der Fischotter wird davon profitieren, weil seine Nahrungsverfügbarkeit verbessert wird.

Das Ufer hat zurzeit in den meisten Bereichen der Ise ein Trapezprofil, mit einer geringen lateralen Vernetzung mit der angrenzenden Aue. Durch eine Abflachung des Ufers kann das Wasser bei höheren Wasserständen das Ufer überspülen und temporäre Feuchtbiotope entwickeln. Somit wird der Anschluss der Aue an das Gewässer verbessert. Es können sich feuchteliebende Pflanzen in einem Saum aus Hochstauden etablieren. Gepflanzte Gehölze beschatten das Gewässer, was die Verkrautung des Gewässers reduziert und den Lebensraum verbessert.

Artenreiches Feuchtgrünland verliert seit Jahrzehnten immer mehr an Fläche und Qualität. Durch die Maßnahmen können sich typische, heimische Arten ansiedeln und eine Rückgewinnung des Lebensraums in einer naturnahen Gewässeraue

wird gefördert. Heimische Insekten und Vögel finden Nahrungs- und Fortpflanzungsressourcen.

### **3.4 Vernetzung in der Region (Kooperationspartner, Synergieeffekte mit anderen Projekten):**

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde, den Gewässereigentümern (Gemeinden und Wasserverbänden), dem Unterhaltungsverband (Aller-Ohre-Verband), den Angelvereinen, den Eigentümern und Pächtern der Flächen und weiteren interessierten Landwirten.

Das Projekt vernetzt Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, von der lokalen Bevölkerung, der Landwirtschaft und den oben genannten Institutionen, da es soziale, ökonomische und ökologische Aspekte verbindet.

Im Bereich des Naturschutzes besitzt das Projekt einen Modellcharakter, da es Naturschutz und Akzeptanzbildung stark zusammenbringt und entfaltet seine Wirkung auf alle Gebiets-einheiten des Isenhagener Landes.

### **3.5 Wie trägt das Projekt zur Verbesserung der Gleichbehandlung/Inklusion und der Barrierefreiheit bei?**

Das Projekt schließt niemanden wegen seiner Herkunft, Geschlechts oder Behinderung aus.

### **3.6 Kann das Projekt dazu beitragen, die Bevölkerung in der Region zu halten oder einen Anreiz zum Zuzug zu bieten?**

Ja, das kann es. Durch die ausgeprägte Kommunikation zu Landwirt:innen und der Bevölkerung fühlen sich die Menschen in die Prozesse vor Ort eingebunden, verstehen ihre

Region und Aktivitäten vor ihrer Haustür und haben „Lust auf ein Leben in der Heimat“.

### **3.7 Wird das Vorhaben nach der Förderung mindestens während der Zeit der Zweckbindung eigenständig bestehen? Wie ist die Finanzierung der in dieser Zeit entstehenden Folgekosten gewährleistet?**

Das Vorhaben dient der nachhaltigen Entwicklung des Fließgewässers und besteht somit langfristig und eigenständig. Durch die eingeleiteten eigendynamischen Prozesse kann es zu Veränderungen im Gewässer und bei den Maßnahmen kommen.

Durch die umgesetzten Maßnahmen entstehen voraussichtlich keine Folgekosten, da die Unterhaltung des Gewässers weiterhin Aufgabe des Unterhaltungsverbands bleibt.

#### 4. Projektkosten

Für das Projekt bin ich vorsteuerabzugsberechtigt:

ja  nein

Wenn nein: Eine Bescheinigung durch einen unabhängigen Dritten lege ich spätestens zur Auszahlung vor.

Kostenpositionen	01.03.23 - 28.02.24
Projektangestellte/r (Projektplanung und -koordination, Profilaufnahme, Erstellung der Plangenehmigung)	11.082,68 €
Ingenieurkosten (Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung Vergabe, Bauoberleitung)	6.500,00 €
Maßnahmenumsetzung (Erd- und Wasserbauarbeiten)	55.000,00 €
Pflanzung und Pflege von Gehölzen	2.000,00 €
Fahrtkosten	300,00 €
Genehmigungen Landkreis Gifhorn	650,00 €
<b>Gesamtprojektkosten</b>	<b>75.532,68 €</b>

Angaben zu den Projektkosten:  ohne MwSt.  inkl. MwSt.



**Projektsteckbrief für den LEADER-  
Prozess der Nachhaltigkeitsregion  
ISENHAGENERLAND, Südkreis Gifhorn  
und Lachte-Lutter-Oker  
Kooperationsprojekt**

## 1. Angaben zum Projektträger

**Name:** Landkreis Gifhorn,  
Gleichstellungsbeauftragte

**Anschrift:** Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

**Rechtsform:** Körperschaft des öfftl. Rechts

**Ansprechpartner:** Christine Gehrman

**Telefon:** 05371/82-386   Telefax:05371/82-222

**E-Mail:** christine.gehrmann@gifhorn.de

## 2. Darstellung der Projektidee

### 2.1 Arbeitstitel des Projektes:

**EinLaden(d)** – Dein Berufseinstieg: Deine Berufsperspektiven im Landkreis Gifhorn -

Projekt zur nachhaltigen Implementierung von Berufsförderung und Berufseinstieg für (junge) Menschen

### 2.2 Zuordnung zum Handlungsfeld als Kooperationsprojekt der LEADER-Regionen

Isenhagener Land: Zukunftsperspektive Leben & Arbeiten  
Südkreis Gifhorn: Zuhause im Südkreis Gifhorn  
Lachte-Lutter-Oker: Kleinstrukturierte Wirtschaft stärken, Standorte sichern

### 2.3 Realisierungszeitraum:

Projektbeginn: 01.06.2023  
Projektabschluss: 31.05.2025

### 2.4 Ausgangslage / gegenwärtiger Zustand:

(Darstellung von Ausgangssituation und Projektinhalten)

Das skizzierte Projekt „EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg“ baut auf dem bestehenden LEADER-Projekt auf und soll mit einer neuen Herangehensweise für alle (jungen) Interessierten im Landkreis Gifhorn in den LEADER-Regionen zugänglich gemacht werden.

Die bisherigen Projektergebnisse überzeugen sehr – der EinLaden wurde von Beginn an von Seiten insb. der Frauen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren sehr gut angenommen. Ein Projektbüro wurde zum 01.08.2019 im Isenhagener Land in Wittingen unter dem Namen EinLaden eingerichtet. Es dient der Beratung von Frauen und zur Durchführung von (Gruppen-)Coachings und kleineren Veranstaltungen. Außerdem konnten Kooperationen mit heimischen Betrieben durchgeführt werden. Ein Schaufenster wird in regelmäßigen Abständen

den durch einen Betrieb/Verband mit Infos für die Frauen bestückt sowie mit Infoveranstaltungen über die dortigen Berufsbilder erweitert.

Einige statistische Daten dazu aus dem Corona überschatteten Durchführungsjahr 2021:

Persönliche Coachings: 37 (ein Coaching umfasst ca. 6 Treffen)

Frauen in Veranstaltungen: 35 (online)

- Unternehmenskooperationen: neu z. B. mit Gärtnerei Unruh und Lorenz/Bahlsen Snackworld

- Öffentlichkeitsarbeit: div. Presseartikel und Newsletter, Postkartenaktionen sowie monatliche mehrere Posts via Instagram und Facebook

### 2.5 Ziele des Projektes:

Aufgabenstellung war und wird in der Arbeit mit den Zielgruppen Berufseinsteigerinnen, Berufsrückkehrerinnen, Frauen in der Umorientierung vorrangig die Kompetenzfeststellung und die Erarbeitung eigener beruflicher Perspektiven, abgeglichen mit beruflichen Möglichkeiten im Landkreis Gifhorn sein. Begünstigt durch die hohe Affinität zu sozialen Medien in dieser Zielgruppe soll ein besonderer Schwerpunkt auf der Durchführung von E-Learning-Angeboten liegen, die eine zeitgemäße Form des Wissenstransfers darstellen.

Auch die Ansprache von Migrantinnen für eine Eingliederung in den Beruf soll erprobt werden, wenn sie die schulischen und sprachlichen Voraussetzungen für eine Berufseingliederung erfüllen.

Zusätzlich sollen auch junge Väter angesprochen werden. Durch eine sich stets verändernde Arbeitswelt sind auch sie vor Hürden gestellt, wenn sie Familie und Beruf vereinbaren wollen. Auch wenn für Väter der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit besteht, gestaltet es sich immer noch schwierig, bei den Arbeitgebern längere Freistellungen für die Kindererziehung oder auch flexible Arbeitszeiten zu realisieren. Mit Coachingangeboten sowohl für Väter als auch Veranstaltungen, Beratungen und Workshops für Arbeitgeber in der Region wird das Projekt gezielt versuchen, die Bedingungen für Väter zu verbessern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Als weitere Besonderheit sollen durch die Ausweitung und Neuorientierung des Projektes sowohl die Möglichkeiten der Online-Kontaktaufnahme und -beratung als auch die Einrichtung von flexiblen Beratungsangeboten, z. B. in Coworking-Spaces, einer größeren Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

Für den Standort Wittingen gibt es daher zwei mögliche Varianten:

- A) Der EinLaden als Projektbüro wird als fester Standort aufgelöst. Alle standortgebundenen Angebote von Coaching über Gruppenangebote oder sonstige Veranstaltungen (s.u.) sollen - wenn möglich – in den zu gründenden Coworkingspaces (CWS) im gesamten Landkreis Gifhorn stattfinden. Hierdurch werden ausgezeichnete Synergieeffekte erzeugt: als Dauernutzer der CWS werden diese einer besonderen Nutzer:innengruppe zur Verfügung gestellt und damit ihr Bekanntheitsgrad gesteigert. Für die CWS werden feste Einnahmen generiert. Die Nutzer:innen erleben neue Arbeitsformen im CWS (Stichwort Zukunftstrend „New Work“) und können durch eine verbes-

serte Wohnortnähe dieser eher dezentralen angesiedelten CWS neben dem CWS in Gifhorn Angebote wahrnehmen, die einen deutlich geringeren Fahrtaufwand bedeuten und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

- B) Der EinLaden bleibt mangels Angebots eines CWS als Projektstandort bestehen. Im Isenhagener Land werden neben Parsau weitere Standorte als „Der EinLaden unterwegs“ sowie die weiter beschriebenen Angebote Online durchgeführt. Die Angebote in den anderen LEADER-Regionen im Landkreis Gifhorn werden wie z.B. in Gifhorn vornehmlich in CWS stattfinden.

Grundsätzlich zeichnet sich das Projekt durch folgende Bausteine aus:

1. Angebot und Nachfrage auf allen Gebieten durch Verstärkung der Kontakte mit Betrieben/Unternehmen und Verbänden
2. Verstärkte Informationen für Frauen zu Qualifizierungen, um Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erhöhen
3. Angebote /Praktika/ Schnuppertage in Betrieben verstärkt ermöglichen
4. Ideen für die Eingliederung von Quereinsteigerinnen mit Unternehmen entwickeln, diskutieren und Umsetzung unterstützen
5. Aufbau einer Beratung für Unternehmen zur Unterstützung der Beschäftigten im Rahmen der Elternzeit zur Bindung und Weiterqualifizierung
6. Ausbau des Coachings/Gruppencoaching und der Angebote zur Berufsorientierung sowohl in Präsenz als auch online über Portale wie Zoom (auch für Männer in Fragen der Vereinbarkeit, der Nutzung von Familienzeit etc.)
7. Kooperationen mit den Hebammenzentralen Gifhorn und Wittingen zur Ansprache junger Mütter und Väter

8. Erweiterung der Angebote in Präsenz durch die Nutzung von CWS (z.B. Gifhorn, Brome, Isenbüttel, Meinersen etc.) sowie Ansprache und Schaffung von Angeboten für (junge) Menschen dort
9. Digitalisierung in der Arbeitswelt nutzen und greifbar machen (auch in CWS)
10. Nutzung von Blended-Learning-Angeboten (Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning werden kombiniert) im Coaching und auch in Kontakt mit Unternehmen.
11. Coachings für junge Väter zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
12. Ansprache an Betriebe zur Vereinbarkeit für Väter verstärken

## 2.6 Was soll genau gefördert werden? (z. B. bauliche Investition, Einrichtungsgegenstände, Dienstleistungen, Miete, Verbrauchsgegenstände)

Betrieb des Projektbüros „EinLaden“ incl. Miete, Werbung, Fortbildungsangebote und/oder Miete und ggf. Sachausstattungen für CWS und Nutzungen dieser für weitere Angebote;

Koordinierungskräfte eines Bildungspartners mit den entsprechenden Angeboten – auch einen männlichen Berater für die Väter-Angebote;

Herausgabe Social Media Posts und Betrieb Website sowie die zusätzliche Nutzung von Notebooks für digitales Lernen oder Nutzung der Arbeitsplätze im CWS (da nicht alle über aktuelle Geräte incl. der nötigen Software verfügen).

## 2.7 Welches Eigentumsverhältnis besteht:

Keins

**2.8 Welche Genehmigungen sind notwendig bzw. liegen Ihnen bereits vor?**

Keine Genehmigungen erforderlich

**2.9 Wie sind die Gesamtfinanzierung (Vorfinanzierung!) und der Eigenanteil des Projektträgers gesichert?**

Das Projekt soll als Kooperationsprojekt der drei LEADER-Regionen durchgeführt werden mit einer 80/20 %-Finanzierung (EU-Anteil/kommunale Kofinanzierung). Die Vorfinanzierung ist durch die Eigenmittel des Landkreises Gifhorn sichergestellt. Eine wirtschaftliche, zielorientierte und zeitnahe Projektumsetzung wie bisher wird erwartet.

**3. Welche positiven Auswirkungen hat das Projekt für die Regionen?**

**3.1 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden erwartet?**

Das Projekt soll in Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für (junge) Menschen vermitteln durch gezielte Unternehmenskooperationen – allerdings nicht als klassische Arbeitsvermittlung, sondern als Möglichkeit über Betriebsdarstellungen, Betriebsbesichtigungen, Betriebsinfos und Praktika. Die Betriebe werden gestützt durch die Möglichkeit, gezielt für Arbeitskräfte zu werben. Damit werden Einkommen und Arbeitskräfte generiert. Durch die Einrichtung des Projektbüros werden qualifizierte Koordinator:innen und Trainer:innen für die Region beschäftigt.

Daneben werden Synergieeffekte durch die Beratung/Coaching von Vätern und Betrieben zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwartet.

**3.2 Welchen Beitrag leistet das Projekt zur nachhaltigen sozialen und/oder kulturellen Entwicklung des Isenhagener Landes?**

Das Projekt verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer durch breitere Informationsbasis, bietet gezielte Förderung der sozialen Kompetenzen und für Betriebe Informationen zu z.B. neuen Arbeitszeitmodellen. Die Eingliederung in einen Beruf und damit in einen für die deutsche Gesellschaft maßgeblichen Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens ist für die Bevölkerung ein wesentlicher Part gesellschaftlicher Anerkennung. Das gilt insbesondere auch für Menschen mit Migrationshintergrund.

Außerdem ist die Erwirtschaftung eines eigenen Einkommens, von dem auch Frauen selbstbestimmt leben können, von großer Bedeutung für sie selbst und ihre Familien. Gestiegenes Selbstbewusstsein, Erhöhung der Selbstwirksamkeit, die Erweiterung persönlicher Kompetenzen und im Umkehrschluss das Einbringen der eigenen Person in das dörfliche, soziale und kulturelle Leben sind erwünschte Folgen.

Wichtig ist die Stärkung von Männern in ihrer Rolle als Väter und Wandlung des bisherigen Rollenbildes vom Familienernährer und Erbringer des Haupteinkommens.

**3.3 Welche ökologischen Auswirkungen werden erwartet?**

Kurze Arbeitswege durch Arbeitsplätze vor Ort und ortsnahe Informationsmöglichkeiten durch den EinLaden in Wittingen

bzw. die Coworking-Spaces und seine Beratungsangebote im Isenthagener Land (ganzer Landkreis). Verkehrsvermeidung und CO<sub>2</sub>-Ersparnis durch Arbeitsplätze im Homeoffice und Online-Beratungen / –Coachingangebote.

### **3.4 Vernetzung in der Region (Kooperationspartner, Synergieeffekte mit anderen Projekten):**

Die Vernetzung mit den diversen Akteur:innen der Berufsorientierung und aller Arbeitsmarktakteure ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Arbeit des Projekts. Ein tragfähiges Netzwerk ist bereits etabliert und soll weiter ausgebaut werden. So werden Synergien genutzt und weitere Kooperationen aufgebaut.

Die wichtigsten Akteur:innen sind:

Insbesondere werden Synergieeffekte mit weiterführenden Schulen der Sek I und II, BBS I und II, IHK, KHWS, KVHS, Landwirtschaftskammer und Arbeitsagentur/Jobcenter sowie den Wirtschaftsunternehmen bzgl. der Berufsorientierung und Eingliederung in Ausbildung und Beruf erreicht, ebenso mit den Wirtschaftsförderungen des Landkreises und der Stadt Gifhorn. Dabei ist auch die Mitgestaltung des Landkreises Gifhorn durch Nutzung moderner Arbeitsformen wie CWS ein besonders positives Moment. Außerdem wird durch die Ausweitung in dezentrale Angebote über den ganzen Landkreis und online eine breite Basis geschaffen für weitere Kooperationen und Synergien.

### **3.5 Wie trägt das Projekt zur Verbesserung der Gleichbehandlung/Inklusion und der Barrierefreiheit bei?**

Das Projekt kann Menschen besondere Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, indem sie ihre eigenen Kompetenzen erkennen und sie bei der Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes (z.B. durch mögliche Ansprache von Mentor/-innen) begleiten. Im besten Fall sind alle CWS selbst barrierefrei und auch barrierefrei erreichbar. Die Ausweitung in die Region erlaubt es, zusätzliche barrierearme Räume für die direkte Begegnung zu buchen. Menschen mit Handicaps wird außerdem die Teilnahme durch Online-Coachings und Veranstaltungen ermöglicht.

### **3.6 Kann das Projekt dazu beitragen, die Bevölkerung in der Region zu halten oder einen Anreiz zum Zuzug zu bieten?**

Durch die gezielte berufliche Förderung von Menschen vor Ort, das Kennenlernen von regionalen Arbeitsplätzen und gezielte Unternehmenskooperationen wird die Bleibeperspektive von (jungen) Menschen deutlich gestärkt. Die Nutzung moderner Arbeitsformen trägt zur Bleibeperspektive für beide Geschlechter bei.

### **3.7 Wird das Vorhaben nach der Förderung mindestens während der Zeit der Zweckbindung eigenständig bestehen? Wie ist die Finanzierung der in dieser Zeit entstehenden Folgekosten gewährleistet?**

Um die Nachhaltigkeit des Projektes für die Region zu sichern, wird die dauerhafte Implementierung angestrebt. Die dazu schon erzielten Erfolge und die deutliche Anerkennung der Maßnahme vor Ort durch die Bevölkerung weisen darauf hin, dass eine dauerhafte Etablierung erreicht werden kann.

Zudem erfolgt eine deutliche Anerkennung der Maßnahmen in der Bevölkerung, sichtbar durch öffentliches Interesse und eine starke Präsenz in der lokalen Presse und via Facebook.

**4. Projektkosten für den gesamten LK Gifhorn**

Für das Projekt bin ich vorsteuerabzugsberechtigt:

ja  nein

Wenn nein: Eine Bescheinigung durch einen unabhängigen Dritten lege ich spätestens zur Auszahlung vor.

Kostenpositionen	Kosten [€]
Büro: Sachkosten/Technik (incl. Drucker, Telefonie)	8.000,00
Büro: Digitalisierung /neue Lernmethoden	3.000,00
Büro: Miete/Nebenkosten EinLaden (Strom, Heizung, Reinigung) Nutzungskosten für CWS (ca. 4.000,00 €/CWS) bei 5 Standorten im LK Gifhorn	53.000,00
Projektkosten Bildungsträger	300.000,00
Website: Relaunch und Betrieb für 2 Jahre	8.000,00
Projektdurchführung (Öffentlichkeitsarbeit, Social Media etc.), Grafik, Druckmaterial, Werbung	8.000,00

Weitere (Sonder-)Veranstaltungen, Nutzung von anderen Räumen und besondere Formate (Honorare, Raumkosten, Bewirtung)	20.000,00
<b>Gesamtprojektkosten:</b>	<b>400.000,00*</b>

Angaben zu den Projektkosten:  ohne MwSt.  inkl. MwSt.

\* Der Anteil der jeweiligen Leader-Regionen Isenhagener Land, GF-Süd und Lachte-Lutter-Oker - muss daraus errechnet werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Projektskizze wird davon ausgegangen, dass die Nutzung des EinLaden in Wittingen für das Projektjahr 2023 mindestens noch Bestand hat, da der Aufbau eines Coworkingsspaces in Wittingen oder Hankensbüttel in 2023 nicht realistisch kalkuliert werden kann.



## Projektsteckbrief für den LEADER-Prozess der Nachhaltigkeitsregion **ISENHAGENERLAND**, Südkreis Gifhorn und Lachte-Lutter-Oker **Kooperationsprojekt**

### Projektbeschreibung

<b>Projekttitlel</b>	<b>Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>		
<b>Formale Voraussetzungen</b>			
<b>Gebietskulisse</b>	Das Projekt liegt innerhalb der Region Südkreis Gifhorn.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Finanzierung</b>	Die Finanzierung des Projekts (Vorfinanzierung, Eigenanteil und Kofinanzierung) ist mit dem positiven LAG-Bescheid ist sichergestellt. Die Mittel (Eigenmittel, Vorfinanzierung) sind wie folgt sichergestellt: Haushaltsmittel sind eingestellt <i>Hinweis: Vorfinanzierung durch Projektträgerin erforderlich.</i>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Projektbeschreibung</b>			
<b>Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nachhaltig</b> im Südkreis Gifhorn	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Unterwegs</b> im Südkreis Gifhorn	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Zuhause</b> im Südkreis Gifhorn
<b>Lage im Gebiet</b>	<input type="checkbox"/> Samtgemeinde Boldecker Land <input type="checkbox"/> Samtgemeinde Isenbüttel <input type="checkbox"/> Gemeinde Sassenburg	<input type="checkbox"/> Stadt Gifhorn <input type="checkbox"/> Samtgemeinde Papenteich <input checked="" type="checkbox"/> Kooperationsprojekt (überregional)	

<b>Projekttitel</b>	<b>Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>
<p><b>Beschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie ist die Ausgangslage, was ist der Anlass?</li> <li>• Was genau soll umgesetzt bzw. gefördert werden (Projektbausteine, durchzuführende Arbeiten, Investition ...)?</li> </ul> <p>Als <u>Anlage</u> fügen Sie bitte am Ende der Datei Skizzen, Fotos, Lagepläne etc. bei.</p>	<p><b>1. Ausgangslage</b></p> <p>Das kulturelle Angebot im Landkreis Gifhorn ist vielfältig und zahlreich. Kommunal finanzierte Institutionen steuern einen Beitrag ebenso bei wie ehrenamtlich getragene Initiativen und Vereine sowie privatwirtschaftliche Unternehmen.</p> <p>Ein kulturpolitisches Leitbild oder grundlegende strategische Festlegungen zur Kultur, zum Beispiel im Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Gifhorn, gibt es nicht. Die einzelnen Akteur:innen planen ihre kulturellen Angebote unabhängig voneinander und überwiegend mit einem regional eng begrenzten Fokus in der Ansprache und Erreichbarkeit der Zielgruppe(n). Austausch untereinander, Wissen umeinander, gemeinsame oder kooperative Angebote und damit verbundenes Marketing finden nur punktuell und ebenfalls in engen Grenzen statt.</p> <p>Die Gemeinnützige Bildungs- und Kultur GmbH des Landkreises Gifhorn (folgend gBuK) macht es sich zur Aufgabe, die kulturell aktiven Akteur:innen im Landkreis und deren Angebot sichtbar zu machen, zu stärken und zu vernetzen. Damit verbunden sind unter anderem Transparenz, Synergien, Erhöhung der Reichweite und Qualitätsverbesserung der kulturellen Arbeit. All diese Aspekte zählen unter dem Strich auf eine Konturierung und Profilierung des Standortfaktors Kultur für den Landkreis Gifhorn ein.</p> <p>Schritt 1 des Vorhabens der gBuK sieht eine erstmalige, umfassende Bestandserhebung und Bedarfsanalyse der kulturellen Akteur:innen und ihres Angebotes vor. Ziel hier ist ein kulturelles Mapping, das zusammengefasst auf einer kulturellen Landkarte sichtbar werden soll. Alle Ergebnisse werden unter Einbeziehung der Kultur-Akteur:innen erarbeitet und zudem in einer schriftlichen Dokumentation fixiert. Für diesen ersten Teil der geplanten Projektarbeit wird ein Förderantrag bei der Landkreis Gifhorn Stiftung gestellt. Das Projekt mit dem Ziel der Bestandserhebung soll spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen.</p>

Projekttitlel	Kooperationsprojekt <b>KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>
	<p data-bbox="463 362 1066 427"><b>2. „KULTUR:RAUM:GIFHORN“ als Projektbaustein für ein LEADER-Kooperationsprojekt</b></p> <p data-bbox="463 443 1397 614">An die Erhebung und Analyse von Bestand und Bedarf (Schritt 1) soll das LEADER-Startprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN nahtlos anknüpfen. Schwerpunkt liegt hier auf einem partizipativen Ansatz der Sichtbarmachung, Qualifikation und gemeinsamen Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes. Kultur wird erlebbar, bereichernd und lebendig!</p> <ul data-bbox="463 630 1397 1375" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="463 630 1397 801">• In dem Projekt sollen <b>Workshops und Modellprojekte</b> aus der Bedarfsanalyse heraus entwickelt und durchgeführt werden. Teilnehmende sind interessierte Kultur-Akteur:innen. Beispiele könnten „Kommunikation und Marketing“, „Kooperationen“ oder auch „Qualifizierung für (über-)regionale Kulturförderung“ sein.</li> <li data-bbox="463 817 1397 922">• Alle Kultur-Akteur:innen werden zu <b>regelmäßige Netzwerktreffen</b> eingeladen. Hier werden auch die Ergebnisse der Workshops und Modellprojekte vorgestellt.</li> <li data-bbox="463 938 1397 1075">• Eine <b>Homepage</b> wird etabliert. Hier werden alle Angebote der Kultur-Akteur:innen des Landkreises sichtbar, es können Kooperationsprojekte beschrieben und Informationen über die Akteur:innen gegeben werden. Die kulturelle Landkarte ist digitalisiert nutzbar.</li> <li data-bbox="463 1091 1397 1375">• Ein zentraler Kultur-Raum Gifhorn entsteht als <b>Servicestelle Kultur</b>: <ul data-bbox="495 1136 1397 1375" style="list-style-type: none"> <li data-bbox="495 1136 1330 1166">– als Dreh- und Angelpunkt für alle Kultur-Akteur:innen im Landkreis</li> <li data-bbox="495 1182 1330 1212">– als Impulsgeber, Moderator und Organisator von Netzwerktreffen</li> <li data-bbox="495 1228 1196 1259">– als HUB für Weiterbildung, Qualifikation, Spezifizierung</li> <li data-bbox="495 1275 734 1305">– als Multiplikator</li> <li data-bbox="495 1321 1397 1375">– als Ermöglicher von Synergieeffekten (z. B. Pool für Künstler:innen/ Kommunikation und Marketing/Ticketverkauf/...)</li> </ul> </li> </ul>

<b>Projekttitlel</b>	<b>Kooperationsprojekt</b> <b>KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- als Mittler zwischen attraktiven kulturellen, Bildungs- und touristischen Angeboten für lebendige Orte und Gemeinschaften</li> <li>- als Berater und Qualifizierer des Ehrenamtes</li> </ul> <p>Voraussetzung hierfür wäre eine Stellenkonzeption und Genehmigung, z. B. für eine Kulturreferentin/einen Kulturreferenten, ggf. verortet bei der gBuK.</p> <p>Das Projekt ist aufgrund seiner landkreisweiten Durchführung als Kooperationsprojekt zwischen den LEADER-Regionen Südkreis Gifhorn, Nachhaltigkeitsregion Isehagener Land und Lachte-Lutter-Oker konzipiert.</p>		
<b>Ziele des Projekts</b>	<p>Das große kulturelle Angebot des Landkreises Gifhorn wird sichtbar gemacht und weiterentwickelt – zugleich stärkt es den ländlichen Raum.</p> <p>Der KULTUR:RAUM:GIFHORN schafft stationäre, mobile, digitale, visionäre, geistige, emotionale, visuelle Räume für Begegnung, Austausch, Entwicklung, Diskussion, Disput, Vermittlung, Vernetzung und Wachstum.</p> <p>Der KULTUR:RAUM:GIFHORN ermöglicht Partizipation und Teilhabe – und kann das Ehrenamt qualifizieren.</p> <p>Der KULTUR:RAUM:GIFHORN kann zugleich konkrete Anlaufstelle und HUB für die Kultur im Landkreis sein.</p> <p>Der KULTUR:RAUM:GIFHORN kann darüber hinaus die verbindende Dachmarke aller im Landkreis Gifhorn aktiver Kultur-Akteur:innen werden und zur Wahrnehmung des Landkreises als überregional sichtbare, profilierte Kulturregion beitragen.</p>		
<b>Projektstand</b>	<input type="checkbox"/> Ideenphase <input type="checkbox"/> Konzeptphase <input checked="" type="checkbox"/> Umsetzungsreif bis 2023		
<b>Umsetzungs-zeit-raum</b>	Projektbeginn (Monat/Jahr):	voraussichtlich Juni 2023	
	Abschluss (Monat/Jahr):	Juni 2025	
<b>Eigentumsverhältnis</b>	<input type="checkbox"/> Im eigenen Besitz	<input type="checkbox"/> Erbpacht	<input type="checkbox"/> Pacht

<b>Projekttitle</b>	<b>Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: Eventuell benötigte Räume werden angemietet.	
<b>Genehmigungen</b> <i>(wenn möglich, bitte schon ausfüllen)</i>	<input type="checkbox"/> Folgende erforderliche Stellungnahmen/ Genehmigungen liegen vor: / <input type="checkbox"/> Folgende erforderliche Stellungnahmen/Genehmigungen sind angefragt: /	
<b>Vorsteuerabzug-be-rechtigung</b>	Für das Projekt bin ich als Projektträger*in <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> vorsteuerabzugsberechtigt	
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten des Projekts</b> <i>(Bruttokosten, sofern Projekttragende nicht vorsteuerabzugsberechtigt)</i>	Kostenpositionen	EUR
	Beauftragung einer Agentur (Themendefinition)	15.000,00 €
	Umsetzung von Workshops/Modellprojekten	30.000,00 €
	Werbung und Marketing	25.000,00 €
	Kommunikation und Vernetzung	25.000,00 €
	Projektmanagement und Moderation	27.000,00 €
	Gesamtkosten	<b>122.000,00 €</b>
<b>Fördersatz</b>	Der beantragte Fördersatz (EU-Mittel aus dem LEADER-Kontingent und Kofinanzierung aus dem kommunalen Kofinanzierungstopf) beträgt <input type="checkbox"/> 75 % der förderfähigen Ausgaben (inkl. MwSt.) <input type="checkbox"/> 80 % der förderfähigen Ausgaben (inkl. MwSt.) mit Qualitätsbonus <input checked="" type="checkbox"/> 100 % der förderfähigen Ausgaben (inkl. MwSt.) – <i>nur für Kooperationsprojekte</i>	
<b>Beantragte Zuwendung</b>	Alle drei beteiligten LEADER-Regionen Südkreis Gifhorn, Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land und Lachte-Lutter-Oker beteiligen sich an der Förderung. Das Projektgebiet umfasst den Landkreis Gifhorn mit seinen 10 Gebietseinheiten. Die Aufteilung der Zuwendung durch die LEADER-Regionen erfolgt anteilig nach	

Projekttitlel	<b>Kooperationsprojekt KULTUR:RAUM:GIFHORN – sichtbar und stark; Partizipation und Vernetzung</b>	
	Landkreis-Kommunen (Südkreis Gifhorn: 5, Isenhagener Land 4, Lachte-Lutter-Oker: 1). Daraus ergibt sich folgende Fördersummen für die Regionen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Südkreis Gifhorn: 48.000 € LEADER und 12.000 € Kofinanzierung</li> <li>• Isenhagener Land: 39.040 € LEADER und 9.760 € Kofinanzierung</li> <li>• Lachte-Lutter-Oker: 9.760 € LEADER und 2.440 € Kofinanzierung</li> </ul>	
	Beantragte Fördersumme aus dem <b>LEADER-Kontingent</b> in EUR:	<b>48.000,00</b>
	Beantragten <b>Kofinanzierung</b> aus dem Kommunalen Gemeinschaftstopf für die Kofinanzierung im Rahmen von LEADER in EUR:	<b>12.000,00</b>
<i>Hinweis: Die maximale Förderung für LEADER-Projekte liegt bei 125.000 Euro (100.000 Euro LEADER-Mittel und 25.000 Euro Kofinanzierung) und für Kooperationsprojekte bei 250.000 Euro (200.000 Euro LEADER-Mittel und 50.000 Euro Kofinanzierung).</i>		
<b>Angaben zum Projekttragenden</b> (mit Kontaktdaten)	Institution/Rechtsform:	Bildungs- und Kultur gGmbH des Landkreises Gifhorn
	Ansprechperson:	Gunhild Posselt (Geschäftsführerin)
	Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	Freiherr-vom-Stein-Straße 24 38518 Gifhorn
	E-Mail und Telefon:	<a href="mailto:g.posselt@bz-gifhorn.de">g.posselt@bz-gifhorn.de</a>   05371/9459 805
	Alexa von der Brelje (Projektleiterin) Fachbereichsleiterin Museen, Kultur und Kommunikation Bildungs- und Kultur gGmbH des Landkreises Gifhorn <a href="mailto:a.vonderbrelje@bz-gifhorn.de">a.vonderbrelje@bz-gifhorn.de</a>	
<b>Angaben zu Beteiligten</b> (mit Kontaktdaten)	Kulturschaffende Kommunen des Landkreises Gifhorn	

## 14.5 Projektbewertungsbogen

<b>Projektidee:</b>
<b>Projektträger:</b>
<b>Handlungsfeld:</b>

## Mindestkriterien

Mindestkriterien	erfüllt	nicht erfüllt
Die Wirkung des Projektes bezieht sich auf die Region, verbessert die Lebensqualität im ländlichen Raum, stärkt das Miteinander und sichert die Zukunftsfähigkeit von Dörfern/Kommunen.		
Das Projekt leistet einen Betrag zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie, es lässt sich mindestens einem Handlungsfeld zuordnen.		
Das Projekt steht im Einklang mit übergeordneten Planungen.		
Das Projekt besitzt eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann.		
Für das Projekt liegt ein plausibler Kosten- und Finanzierungsplan vor, die Finanzierung des Projektes ist sichergestellt.		
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan.		
Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen, z. B. ein ausführlicher Projektsteckbrief, vor.		
Der Projektträger beteiligt sich angemessen an dem Projekt (finanziell, materiell, personell).		
Für das Projekt werden plausible Aussagen zur Nachhaltigkeit gemacht.		
Das Projekt weist ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf (Wirtschaftlichkeit).		
Das Projekt würde ohne LEADER-Förderung nicht umgesetzt werden.		
Es liegen plausible Aussagen zur Barrierefreiheit, Gleichstellung und Teilhabegerechtigkeit vor.		
Durch das Projekt werden keine konkurrierenden Strukturen und Angebote geschaffen.		

**Qualitätskriterien**

dienen einem evtl. Ranking zur Reihenfolge der Bearbeitung

Qualitätskriterien	Ansatz Punkte	Erreichte Punkte
<b>Kooperationsprojekt mit anderen LAG</b> - trifft nicht zu - Kooperation mit <b>einer</b> anderen LAG - Kooperation mit <b>mindestens zwei</b> anderen LAG	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte	
<b>Beitrag zum Klimaschutz und/oder Klimafolgenanpassung</b> - trifft nicht zu - trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, zum Beispiel Beteiligung) - trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte	
<b>Beitrag zum Querschnittsziel Digitalisierung</b> - trifft nicht zu - trifft teilweise zu (indirekter Beitrag, zum Beispiel Beteiligung) - trifft voll zu (erfüllt entsprechende Teilziele)	0 Punkte 3 Punkte 6 Punkte	
<b>Integrierter Projektansatz</b> Das Projekt trägt zur Zielerreichung mehrerer Handlungsfelder bei. - nur ein Handlungsfeld - zwei Handlungsfelder - mehr als zwei Handlungsfelder	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte	
<b>Pilotcharakter/innovativer Charakter</b> Das Projekt besitzt Modellcharakter für die ganze Region. - trifft nicht zu - trifft zu (zum Beispiel neu in der LEADER-Region)	0 Punkte 4 Punkte	

<b>Regionale Ausrichtung des Projektes</b> - in einer Kommune - in mindestens zwei Kommunen - in der gesamten Region	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte	
<b>Einbindung ehrenamtlichen Engagements</b> - nicht vorhanden - ehrenamtliches Engagement ist eingebunden - Projekt des Ehrenamts (ehrenamtliche Projektträgerschaft)	0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte	
<b>Wirkung auf die Gemeinnützigkeit</b> Das Projekt wirkt sich auf die Gemeinnützigkeit aus, so zum Beispiel Nutzung für alle Bürger*innen möglich - trifft nicht zu - trifft zu	0 Punkte 4 Punkte	
<b>Vernetzung in der Region</b> Das Projekt zielt auf eine Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteur*innen innerhalb der Region ab. - trifft nicht zu - trifft zu	0 Punkte 4 Punkte	
<b>Gesamtpunktzahl (maximal 42 Punkte möglich)</b>		

## 14.6 Presseartikel

# Nächste Runde ab 2023

Leader im Nordkreis: Bilanz in einer Online-Konferenz

VON BURKHARD OHSE

Isenhagener Land – Etliche größere und kleinere Projekte wurden in der letzten Leader-Förderperiode umgesetzt. Thomas Wette vom Fachbereich Finanzen des Landkreises erläuterte am Samstag den rund 50 Teilnehmern einer Online-Veranstaltung, wo im Isenhagener Land investiert wurde.

So gab es Projekte vom Otter-Zentrum über den Hof Banse bis zur Wahrenholzer Wassermühle, die vor allem auch für die Tourismusförderung wichtig sind. Die meisten Projekte sollten die regionale Identität erhöhen, vor denen, die die Ortsmitteln stärken und die, die an der Alltagsunterstützung arbeiten und denjenigen, die (jungen) Frauen helfen.

Ökonomie, Ökologie und Soziales sind die drei Punkte, die auch von den Vereinten Nationen mit 17 Zielen – darunter Frieden, Schutz der Erde, Partnerschaft, Wohlstand – umrissen sind. Und es soll weitergehen mit den Handlungsfeldern „attraktive und lebendige Ortskerne“ (inklusive Behebung von Gebäudeleerständen), gleichwertige Lebensverhältnisse, Natur, Umwelt und Klimaschutz, demographische Entwicklung und vor allem Digitalisierung, die in den verschiedensten Handlungsräumen eine Rolle spielt.

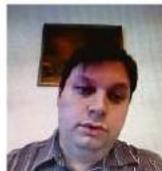
Denn der nächste Förderzeitraum von 2023 bis 2027 steht vor der Tür. Für Startprojekte sind im kommenden Jahr zunächst 100 000 Euro vorgesehen. Der Betrag wurde nicht allzu hoch angesetzt, erklärte Wette, damit, falls Fristen nicht eingehalten werden können, die Gel-



Die Grafik zeigt eine Auswahl der bereits umgesetzten Leader-Projekte.



Gunhild Posselt und Thomas Wette bei der Leader-Online-Konferenz am Samstag.



SONENPHOTO OHSE

der nicht wieder an die EU zurückfließen. Die Einreichfrist für die Regionalen Entwicklungskonferenzen als Leader-Bewerbung ist am 30. April. Danach gibt es noch eine Frist für Nachbesserungen von Mindestanforderungen, so dass bis zum 31. Dezember über die Anerkennung entschieden wird.

Ab dem 1. Januar starten dann die Leader-Umsetzungen und die Förderperiode. In mehreren Infoveranstaltungen und wie am Samstagvormittag im Workshop Zukunftswerkstatt sollen dazu Ideen zusammengetragen werden, die nicht nur allgemein, sondern auch konkret gefasst werden. Die Teilnehmer, vor allem Kommunalpolitiker, engagierte Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung

gen bis hin zu Samtgemeindebürgermeistern, teilen sich dazu im Laufe der Online-Veranstaltung in verschiedenen Foren auf, in denen einzelnen Themenbereiche abgearbeitet wurden.

Die Beteiligung war hervorragend, wie Wolfgang Kleine-Limberg, Geschäftsführer des begleitenden Büros „Menschen und Region“, am Ende des Vormittags erfreut feststellte. Die unterschiedlichsten Ideen kamen zusammen. So legten Mitarbeiter des Otter-Zentrums in erster Linie Wert auf den Umweltschutz, der nicht nur für die Tier- und Pflanzenwelt oder das Klima wichtig ist. „Alles hängt mit allem zusammen“, bemerkte etwa Thomas Luckert.

Denn eine intakte Natur ist auch für den Tourismus

wichtig, für den sich unter anderem Jörn Pache, Geschäftsführer der Südheide Tourismusgesellschaft, einsetzte. Wieder andere hatten das Wohl der Menschen vor Ort im Auge, soziale Verbesserungen für allem für ältere Menschen, den ländlichen Raum oder für junge Frauen, die unter anderem der Gleichstellungsbeauftragten Christine Gehrmann am Herzen lagen.

Die Vorsitzende des LAG, Gunhild Posselt, wies darauf hin, dass erfreulicherweise schon etliches erreicht worden sei, unter anderem, dass es inzwischen sehr gut möglich sei, in einer solchen Konferenz zusammenzukommen, was bis vor der Pandemie noch nicht praktiziert wurde. „Es ist erstaunlich, was alles in der Region los ist und was alles gemacht wird“, resümierte sie am Ende.

Wichtig sei auch vor allem der Informations-Austausch über bereits getätigte oder geplante Projekte von Ehra-Lesien bis Ummern, von Handensbüttel bis Wesendorf, der bei der Veranstaltung zustande kam. Der gab den Teilnehmern wichtige Impulse.

Nach den Abstimmungen mit den verschiedenen Leader-Regionen am letzten Freitag und diesem Online-Workshop am Samstag soll es am 5. Februar mit dem zweiten Teil der Zukunftswerkstatt weitergehen, voraussichtlich ebenfalls online. Es folgt am 24. Februar ein Strategie-Workshop, bevor für Ende März die Abschlusspräsentation vorgesehen ist. Im April sind dann Ratsbeschlüsse vorgesehen für die Projekte, die anschließend nach Förderbewilligung umgesetzt werden sollen.



Viele engagierte Bürger diskutieren beim zweiten Online-Workshop über Förderprojekte.

PHOTO OHSE

# Genuss und Tourismus

LEADER-Workshop rund um Zukunft des Isenhagener Landes

VON BURKHARD OHSE

Isenhagener Land – Vor drei Wochen gab es den Online-Workshop, bei dem sich rund 50 Teilnehmer Gedanken über die Zukunft des Isenhagener Land im Jahr 2030 stecken soll. In sechs Handlungsfeldern entwickelte man allgemeine Vorschläge. An diesem Samstag ging es dann in einer zweiten Online-Konferenz, zu der sich rund 30 Teilnehmer einfanden, um konkrete Maßnahmen.

Denn um die Vorhaben zu beschleunigen, sollen die Antragsteller der Förderregion bereits Startprojekte, mit denen Fördermittel in Höhe von 100 000 Euro erhalten werden, benennen. „Das können zehn Projekte sein, die mit jeweils 10 000 Euro gefördert werden, oder eins, das mit 100 000 Euro gefördert wird“, erklärte Wolfgang Kleine-Limberg, Geschäftsführer bei „Mensch und Region“. Träger von Projekten könnte unter anderem der Landkreis

Gifhorn sein. Verkürzt wurde die Ausführungszeit für die Projekte, erklärte Kleine-Limberg. Bis zu zwei Jahre nach Bewilligung ist Zeit, das jeweilige Projekt umzusetzen und abzurechnen, ein Jahr weniger als bisher.

### Attraktive und lebendige Orte

Aufgeteilt wurden die Teilnehmer diesmal in die virtuellen Räume für fünf Handlungsfelder. Das Handlungsfeld „Attraktive und lebendige Orte“ moderierte die LAG-Vorsitzende Gunhild Posselt. Sie erklärte am Anfang, was ein Ort für sie haben müsste, um attraktiv zu sein. Das sei der Fall, wenn der Ort „einen gewissen Digitalisierungsstandard“ habe, meinte sie. Damit sollte die Möglichkeit für die Bürger beinhaltet sein, alle anfallenden Aufgaben digital zu erledigen. Parkplätze für Wohnmobile gehörten ebenfalls zur Attraktivität von Orten.

Carsten Dreblow, Ortsvor-

steher in Suderwittingen, nannte die Errichtung von einfacherer Infrastruktur wie Toiletten, Regenunterstände, Kühlschränke an bereits vorhandenen Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäusern, Feuerwehrgaragehäusern oder Sportplätzen.

### Nicht nur an Tourismus denken

Grundsätzlich, gab Posselt zu bedenken, sei die Frage, ob man vielleicht einiges von dem Gewünschten bereits habe, es aber nicht ausreichend kommuniziere. So seien gerade für den Tourismus viele wichtige Informationen auf der Rückseite der Landkreis-Radwanderkarte zu finden, erklärte Jörg Burmeister-Wegner, Chef der Wirtschaftsförderung des Landkreises. Eckhard Meyer aus Wittingen wies darauf hin, dass man sich nicht nur Gedanken für Touristen, sondern insbesondere auch für die eigenen Bürger machen sollte. Imke Wolter, Wirtin

der Lábener Tenne, nannte diesbezüglich einen Nahversorger in der Wittinger Innenstadt, in dem regionale Produkte angeboten werden sollen. „Das Interesse der Bürger daran ist sehr groß“, fügte sie hinzu.

Alles, so bestand Einigkeit, habe als Voraussetzung eine Erhöhung der Mobilität für ältere Bürger sowie eine ausreichende Kommunikation. Wittingens Stadtbürgermeister Andreas Ritter verwies hierbei auf die im Entstehen begriffene City-App in Wittingen. Konkret kamen so drei große Bereiche zur Diskussion. Regionaler Genuss, mit regionalen Angeboten, Tourismus und Gastronomie, „Unterwegs sein“ mit dem Feldern Infrastruktur, Kommunikation und Parkplätze sowie die Digitalisierung, fasste Posselt zusammen. Ein Startprojekt, wurde in der großen Runde gesagt, könnte auch eine Jugendbeteiligung sein. Das könne digital oder analog umgesetzt werden.

Auszug PA Isenhagener Kreisblatt vom 17.01.2022

Auszug PA Isenhagener Kreisblatt vom 08.02.2022

## 14.7 Letter of Intent



### Kooperationserklärung zwischen den Regionen

#### „Nachhaltigkeitsregion Isenhagener Land“, „Südkreis Gifhorn“ und „Lachte-Lutter-Oker“

Wir wollen unsere Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Entwicklung weiter ausbauen. Besonderes Augenmerk legen wir auf überregionale Kooperationen im Gebiet des Landkreises Gifhorn, vor allem in den Themenbereichen Tourismus, Kultur, Biotopvernetzung und Arbeitswelt, insbesondere CoWorking und Wiedereingliederung von Menschen ins Berufsleben.

Aus den Beteiligungsprozessen für die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte gingen erste Ideen für Kooperationsprojekte hervor, die wir in den kommenden Jahren gemeinsam weiterentwickeln und umsetzen wollen:

- Aufwertung des touristischen Radwegenetzes im Landkreis Gifhorn, unter anderem: Beschilderung, Themenrouten, Verlängerung von Routen über die Kreis- und LEADER-Regionsgrenzen hinweg, begleitende Infrastruktur (Bänke, Rastplätze, Informationstafeln, Abstellanlagen etc.)
- Gelbe Welle (Wasserwandern), unter anderem: Bestandserfassung, Schaffen von Einstiegsstellen
- CoWorking-Spaces, unter anderem: Machbarkeitsstudie, Aufbau einer gemeinsamen Managementstruktur, Einrichten von CoWorking-Spaces in geeigneten Orten
- „EinLaden(d) – Dein Berufseinstieg“, unter anderem Ausweitung des Projekts aus dem Isenhagener Land auf den gesamten Landkreis, Aufbau digitaler Angebote (Startprojekt)
- KULTUR:RAUM:GIFHORN, unter anderem Vernetzungs- und Beteiligungsprozess von Kulturschaffenden (Startprojekt)

Darüber hinaus wollen wir einen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen sicherstellen, weitere Kooperationsprojekte initiieren und umsetzen, neuen Ideen offen gegenüberstehen und unsere Kräfte bündeln, um gemeinsam für die Zukunft unserer Regionen handeln.

Stellvertretend für die Lokalen Aktionsgruppen:

gez. *Gunhild Posselt*,  
Vorsitzende der LAG Isenhagener Land

gez. *Jörg Burmeister-Wegner*,  
Vorsitzender der LAG Südkreis Gifhorn

gez. *Michael Zobjack*,  
Vorsitzender der LAG Lachte-Lutter-Oker

März 2022



## 14.8 Evaluationsbericht 2022

### 14.9 Gebietsabgrenzung M 1:100.000

